
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 35B, Teil A der Gemeinde Trittau

Entwurf, Stand Juni 2018

Projektnummer: 14103

12. Juli 2018

Im Auftrag von:
Gemeinde Trittau
Fachdienst Planung und Umwelt
Europaplatz 5
22946 Trittau

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2.	Örtliche Situation	5
3.	Beurteilungsgrundlagen	7
3.1.	Schalltechnische Anforderungen in der Bauleitplanung	7
3.1.1.	Allgemeines	7
3.1.2.	Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten.....	9
3.2.	Gewerbelärm.....	10
3.3.	Sportlärm.....	12
3.4.	Freizeitanlagen.....	14
4.	Gewerbelärm	16
4.1.	Allgemeines.....	16
4.2.	Betriebsbeschreibungen	16
4.2.1.	Diskotheek Fun-Parc	16
4.2.2.	Firma Zingelmann	18
4.2.3.	Firma Buhck und AWT	19
4.2.4.	Famila-Markt.....	20
4.3.	Emissionen.....	21
4.3.1.	Diskotheek Fun-Parc	21
4.3.2.	Firma Zingelmann, Buhck und AWT.....	23
4.3.3.	Famila-Markt.....	24
4.3.4.	Städtebauliche Ebene	26
4.3.4.1.	Emissionskontingentierung (L _w “-Ansatz).....	26
4.4.	Immissionen	27
4.4.1.	Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung.....	27
4.4.2.	Quellenmodellierung	28
4.4.2.1.	Fun-Parc	28
4.4.2.2.	Firma Zingelmann	28
4.4.2.3.	Firmen Buhck und AWT	29
4.4.3.	Famila-Markt.....	29

4.4.4.	Immissionsorte	30
4.4.5.	Beurteilungspegel.....	30
4.4.5.1.	Ergebnisse.....	30
4.4.6.	Spitzenpegel Gewerbe	34
4.5.	Qualität der Prognose	35
4.6.	Messung der Diskothek Fun Parc.....	35
4.6.1.	Allgemeines.....	35
4.6.2.	Messergebnisse	36
5.	Verkehrslärm.....	37
5.1.	Verkehrsmengen.....	37
5.2.	Emissionen	37
5.3.	Immissionen.....	37
5.3.1.	Allgemeines.....	37
5.3.2.	Immissionsorte	38
5.3.3.	Beurteilungspegel aus B-Plan-induziertem Zusatzverkehr	38
5.3.4.	Schutz des Plangeltungsbereichs vor Verkehrslärm	41
5.3.4.1.	Schutz der ebenerdigen Außenwohnbereiche.....	41
5.3.4.2.	Schutz der Erd- und Obergeschosse (EG bis 3.OG).....	41
6.	Sportlärm	42
6.1.	Allgemeines	42
6.2.	Nutzungsbeschreibungen.....	42
6.3.	Betrachteter Lastfall	44
6.4.	Emissionsansätze Sportlärm	44
6.4.1.	Fußball	44
6.4.2.	American Football.....	45
6.4.3.	Hockey	45
6.4.4.	Tennis	46
6.4.5.	Pkw-Verkehre.....	46
6.5.	Immissionen aus Sportlärm.....	47
6.5.1.	Allgemeines.....	47
6.5.2.	Beurteilungspegel.....	47
6.5.3.	Spitzenpegel Sportlärm	48

7.	Freizeitlärm.....	49
7.1.	Allgemeines.....	49
7.2.	Emissionen.....	51
7.2.1.	Außerschulische Nutzung der Geräte auf den Schulgeländen	51
7.2.2.	Bolzen.....	51
7.2.3.	Skateanlage.....	52
7.2.4.	Außenterrasse, Biergarten	53
7.3.	Immissionen	53
7.3.1.	Allgemeines	53
7.3.2.	Beurteilungspegel	54
7.3.3.	Spitzenpegel Freizeitlärm.....	55
8.	Kumulierte Darstellung des Sport- und Freizeitlärms	55
9.	Vorschläge für Begründung und Festsetzungen	56
9.1.	Begründung.....	56
9.2.	Festsetzungen.....	63
10.	Quellenverzeichnis	66
11.	Anlagenverzeichnis.....	I

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35B, Teil A will die Gemeinde Trittau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen schaffen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Bürgerstraße und südlich der Großenseer Straße.

Westlich und nordwestlich sowie nordöstlich befinden sich Gewerbegebiete oder gewerbliche Nutzungen. Nördlich der Großenseer Straße liegt ein Schulzentrum mit Sportanlagen, die auch von Vereinen genutzt werden. Westlich des Plangebiets ist eine Diskothek vorhanden. Zudem ist südlich der Großenseer Straße nördlich des Plangeltungsbereiches ein Famila-Markt vorgesehen. **Im Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.**

Die schalltechnische Untersuchung umfasst alle erforderlichen Aussagen auf der Ebene der Bauleitplanung. Dabei werden grundsätzlich folgende Konflikte bearbeitet:

- Schutz des Plangeltungsbereichs vor Immissionen aus Gewerbelärm;
- Schutz des Plangeltungsbereichs vor Immissionen aus Sportlärm;
- Schutz des Plangeltungsbereichs vor Immissionen aus Freizeitlärm;
- Schutz des Plangeltungsbereichs vor Verkehrslärm;
- Schutz der Nachbarschaft vor Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen durch den B-Plan-induzierten Zusatzverkehr.

Im Rahmen der Vorsorge bei der Bauleitplanung erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand der Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 [8] zur DIN 18005, Teil 1, „Schallschutz im Städtebau“ [7], wobei zwischen gewerblichem Lärm und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits kann sich die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrswegen an den Kriterien der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“ [3]) orientieren.

In der DIN 18005, Teil 1 wird für die Beurteilung von gewerblichen Anlagen auf die TA Lärm [6] verwiesen. Dementsprechend werden die Immissionen aus Gewerbelärm auf Grundlage der TA Lärm beurteilt.

Die Diskothek befindet sich im Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Trittau. In diesem Bebauungsplan sind Emissionskontingente festgesetzt. Allerdings kann die Diskothek die vorgegebenen Emissionskontingente nachts nicht einhalten, genießt jedoch Bestandsschutz. Daher werden für den Gewerbelärm zwei Lastfälle untersucht:

- Lastfall G1: Berücksichtigung sämtlicher Emissionskontingente L_{EK} der umliegenden Gewerbeflächen sowie des exemplarischen Betriebs der Firma Zingelmann und des genehmigten Betriebs der Firmen Buhck und AWT sowie des Famila-Marktes mit Ausnahme der Flächen, in denen sich die Diskothek befindet. Stattdessen wird die Diskothek gemäß TA Lärm detailliert modelliert.

- Lastfall G2: Berücksichtigung sämtlicher Emissionskontingente L_{EK} der umliegenden Gewerbeflächen sowie des exemplarischen Betriebs der Firma Zingelmann und des genehmigten Betriebs der Firmen Buhck und AWT und des Familia-Marktes;

Für die Beurteilung der Geräuschemissionen aus Sportlärm ist die 18. BImSchV („Sportanlagenlärmschutzverordnung“) [4] heranzuziehen.

Die Beurteilung des Freizeitlärms erfolgt gemäß DIN 18005, Teil 1 auf Grundlage länderspezifischer Richtlinien. Dementsprechend wird die Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holsteins [5] herangezogen.

Die Untersuchung des Sport- und Freizeitlärms beruht auf einer vorhergehenden Untersuchung [30]. Anders als in der vorhergehenden Untersuchung wird das American Football-Training im Röbbau-Sportpark angesetzt. Des Weiteren wird die Beschallung bei American Football-Punktspielen in der Arena Trittau so ausgerichtet, dass sie von der östlich angrenzenden Bebauung wegstrahlt. In der vorhergehenden Untersuchung [30] wurden alle Quellen zur sicheren Seite dem Sportlärm zugerechnet. In der vorliegenden Untersuchung erfolgt demgegenüber eine konkrete Zuordnung der Anlagen zum Freizeitlärm, die in den Geltungsbereich der Freizeitlärm-Richtlinie fallen. Ergänzend wird auch eine kumulative Betrachtung des Sport- und Freizeitlärms vorgenommen.

In den Bebauungsplan sind gegebenenfalls Festsetzungen aufzunehmen, die dem Schutz der innerhalb des Plangeltungsbereiches vorhandenen oder geplanten baulichen Nutzungen dienen. Die vorliegende Untersuchung enthält die in diesem Zusammenhang erforderlichen Aussagen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der DIN 18005, Teil 1 einschließlich der im Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1 genannten schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

2. Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich befindet sich östlich der Bürgerstraße und nördlich des Oberen Ziegelbergwegs und des Ziegelbergwegs sowie südlich der Großenseer Straße. Die Ausweisung ist fast überall als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. An das Plangebiet grenzen teils Grundstücke mit Wohnnutzung bzw. gewerblicher Nutzung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die verkehrliche Erschließung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35B, Teil A ist gemäß aktueller Planung von der Großenseer Straße sowie der Bürgerstraße aus vorgesehen.

Im Hinblick auf Belastungen aus Straßenverkehrslärm sind die Großenseer Straße, die Bahnhofstraße, der Ziegelbergweg sowie die Bürgerstraße zu berücksichtigen.

Die maßgebenden schutzbedürftigen Bebauungen außerhalb des Plangeltungsbereichs befinden sich in folgenden Bereichen:

- Bebauung südlich des Plangeltungsbereichs (IO 01): Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) vergleichbar ist.
- Bebauung westlich des Plangeltungsbereichs (IO 02): Der Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Gewerbegebiet (GE) aus.
- Bebauung nördlich des Plangeltungsbereichs (IO 03 bis IO 06): In Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines Mischgebietes (MI) vergleichbar ist.
- Bebauung nördlich des Plangeltungsbereichs (IO 07.1 bis IO 07.2): Der Bebauungsplan Nr. 27B der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich vorrangig als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung östlich der Bahnhofstraße (IO 08): Der Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung westlich der Bahnhofstraße (IO 09 und IO 11): Der Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung westlich und östlich der Bahnhofstraße (IO 12 bis IO 14.2): Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines Mischgebietes (MI) vergleichbar ist.
- Bebauung östlich des Plangeltungsbereichs (IO 10): Der Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) aus.
- Bebauung entlang des Ziegelbergwegs (IO 15.1 bis IO 19): Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) vergleichbar ist.

Innerhalb des Plangeltungsbereichs wird die exemplarisch Wohnbebauung berücksichtigt (IO A bis IO D): Die Ausweisung ist als allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen.

Innerhalb des Plangeltungsbereichs werden einige exemplarische Immissionsorte betrachtet, insbesondere auch zur Teilquellenanalyse. Die Beurteilung erfolgt ergänzend über Rasterlärmkarten.

Die genauen örtlichen Gegebenheiten sind den Lageplänen der Anlage A 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Immissionsorte

Sp	1	2	3	4
Ze	Immissionsort			
	Bezeichnung	Adresse	Zahl der Geschosse	Gebiet
1	IO 01	Ziegelbergweg 13	2	WA
2	IO 02	Volksbank	2	GE
3	IO 03	Großenseer Straße 12	1	MI
4	IO 04	Großenseer Straße 12	1	MI
5	IO 05	Großenseer Straße 8	3	MI
6	IO 06	Großenseer Straße 4a	2	MI
7	IO 07	Bahnhofstraße 42	4	MI
8	IO 08	Bahnhofstraße 45	2	WA
9	IO 09	Bahnhofstraße 50	2	MI
10	IO 10	Alter Markt 11a&b	3	WA
11	IO 11	Bahnhofstraße 56	3	MI
12	IO 12	Am Markt 1&3	2	MI
13	IO 13	Bahnhofstraße 58	5	MI
14	IO 14	Kirchenstraße 2	3	MI
15	IO 15	Ziegelbergweg 8	2	WA
16	IO 16	Ziegelbergweg 10a	1	WA
17	IO 17	Ziegelbergweg 5	2	WA
18	IO 18	Ziegelbergweg 12a	2	WA
19	IO 19	Ziegelbergweg 9a	2	WA
20	IO A	Plangeltungsbereich	4	WA
21	IO B	Plangeltungsbereich	4	WA
22	IO C	Plangeltungsbereich	4	WA
23	IO D	Plangeltungsbereich	4	WA

3. Beurteilungsgrundlagen

3.1. Schalltechnische Anforderungen in der Bauleitplanung

3.1.1. Allgemeines

Die Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes erfolgt nach den Kriterien der DIN 18005 Teil 1 [7] in Verbindung mit dem Beiblatt 1 [8], unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen.
- Nach § 50 BImSchG ist die Flächenzuordnung so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen unter anderem auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Die Orientierungswerte nach [8] stellen aus der Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Zielwerte dar. Sie dienen daher lediglich als Anhalt, so dass von ihnen sowohl

nach oben (bei Überwiegen anderer Belange) als auch nach unten abgewichen werden kann.

Konkreter wird im Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 in diesem Zusammenhang ausgeführt: „In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. durch eine geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.“

Über den Abwägungsspielraum gibt es keine Regelungen. Zur Beurteilung des Verkehrslärms kann man hilfsweise als Obergrenze die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV [3] heranziehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die 16. BImSchV rechtlich insoweit nicht strittig ist.

Aufgrund neuer Erkenntnisse im Rahmen eines Austausches mit dem Innenministerium Schleswig-Holstein bezüglich der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit von Außenwohnbereichen, wird die Ausdehnung des Lärmschutzbereichs, innerhalb derer bauliche Anlagen aufgrund der Überschreitung des Tages-Immissionsgrenzwertes geschlossen auszuführen sind, etwas weiter gefasst. Danach ist eine Überschreitung des jeweiligen Orientierungswertes bei Außenwohnbereichen von maximal 3 dB(A) akzeptabel.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005 wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten von Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Für die im Rahmen dieser Untersuchung zu betrachtenden Nutzungsarten legt Beiblatt 1 zur DIN 18005 die in Tabelle 2 zusammengefassten Orientierungswerte für Beurteilungspegel aus Verkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm fest. Beurteilungszeiträume sind die 16 Stunden zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr tags sowie die 8 Stunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nachts.

Die zur Beurteilung des Verkehrslärms hilfsweise – als Obergrenzen – heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind in Tabelle 3 dargestellt.

Gewerbliche Anlagen sind gemäß Abschnitt 7.5 der DIN 18005, Teil 1 nach den Vorgaben der TA Lärm zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.2).

Sport- und Freizeitanlagen sind gemäß Abschnitt 7.6 der DIN 18005, Teil 1 nach den Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) bzw. der Ländervorschriften für Freizeitanlagen zu beurteilen (vgl. Abschnitt 3.3 und 3.4).

Tabelle 2: Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1 [8]

Nutzungsart	Orientierungswert nach [8]		
	tags	nachts	
		Verkehr ^{a)}	Anlagen ^{b)}
dB(A)			
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40	35
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	55
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50	45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55	50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	35 bis 65

^{a)} gilt für Verkehrslärm;

^{b)} gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen

Tabelle 3: Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärm-schutzverordnung [3]

Nr.	Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
4	Gewerbegebiete	69	59

3.1.2. Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten

Um bereits in der Phase der Bauleitplanung sicherzustellen, dass auch bei enger Nachbarschaft von gewerblicher Nutzung, Verkehrswegen und Wohnen, die Belange der des Schallschutzes betreffende Konflikte vermieden werden, stehen verschiedene planerische Instrumente zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind:

- die Gliederung von Baugebieten nach in unterschiedlichem Maße schutzbedürftigen Nutzungen;
- aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle;
- Emissionsbeschränkungen für Gewerbeflächen durch Festsetzung maximal zulässiger flächenbezogener immissionswirksamer Schalleistungspegel als Emissionskontingentierung „nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften“ im Sinne von § 1, (4), Satz 1, Ziffer 2 BauNVO sowie eines entsprechenden Nachweisverfahrens;

- Maßnahmen der Grundrissgestaltung und der Anordnung von Baukörpern derart, dass dem ständigen Aufenthalt von Personen dienende Räume zu den lärmabgewandten Gebäudeseiten hin orientiert werden;
- Vorzugsweise Anordnung der Außenwohnbereiche im Schutz der Gebäude;
- ersatzweise passiver Schallschutz an den Gebäuden über maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau Teil 1 und Teil 2 [9] [10].

Nicht Gegenstand von Festsetzungen im Bebauungsplan sind – unter Beachtung des Gebotes der planerischen Zurückhaltung – Regelungen im Detail, wenn zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärmeinwirkungen erforderliche konkrete Maßnahmen in Form von Auflagen im Baugenehmigungsverfahren durchsetzbar sind.

3.2. Gewerbelärm

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BImSchG [1] sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik zur Lärminderung vermeidbar sind, und
- nach dem Stand der Technik zur Lärminderung unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG) ist nach TA Lärm „... sichergestellt, wenn die Gesamtbelastung¹ am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreitet.“ Die Immissionsrichtwerte sind in der Tabelle 4 aufgeführt.

Die Art der in Nummer 6.1 bezeichneten Gebiete und Einrichtungen ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Nummer 6.1 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm beschreiben Außenwerte, die in 0,5 m Abstand vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzwürdigen Raumes einzuhalten sind.

Es gelten die in Tabelle 5 aufgeführten Beurteilungszeiten. Die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in den Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit wird für Einwirkungsorte in allgemeinen und reinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kurgebieten und bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel berücksichtigt, soweit dies zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

¹ Die Gesamtbelastung wird gemäß TA Lärm als Summe aus Vor- und Zusatzbelastung definiert. Die Vorbelastung ist nach Nummer 2.4 TA Lärm „die Belastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von allen Anlagen, für die diese Technische Anleitung gilt, ohne den Immissionsbeitrag der zu beurteilenden Anlage.“ Letzterer stellt die Zusatzbelastung dar.“

Tabelle 4: Immissionsrichtwerte (IRW) nach Nummer 6, TA Lärm [6]

Bauliche Nutzung	Üblicher Betrieb				Seltene Ereignisse ^(a)			
	Beurteilungspiegel		Kurzzeitige Geräuschspitzen		Beurteilungspiegel		Kurzzeitige Geräuschspitzen	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	dB(A)							
Gewerbegebiete	65	50	95	70	70	55	95	70
Urbane Gebiete	63	45	93	65	70	55	90	65
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	45	90	65	70	55	90	65
Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40	85	60	70	55	90	65
Reine Wohngebiete	50	35	80	55	70	55	90	65
Kurgebiete, bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten	45	35	75	55	70	55	90	65

^(a) im Sinne von Nummer 7.2, TA Lärm „... an nicht mehr als an zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden ...“

Für die besondere Lästigkeit impulshaltiger und/oder einzelton- bzw. informationshaltiger Geräusche sieht Nummer 2.5 des Anhangs zur TA Lärm - je nach Auffälligkeit - Zuschläge von jeweils 3 dB(A) bzw. 6 dB(A) vor.

Die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage darf auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastung nicht aus Gründen des Lärmschutzes versagt werden, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen ist.

Unbeschadet der Regelung im vorhergehenden Absatz soll für die zu beurteilende Anlage die Genehmigung wegen einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nummer 6 aufgrund der Vorbelastung auch dann nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitung nicht mehr als 1 dB(A) beträgt.

Tabelle 5: Beurteilungszeiten nach Nummer 6, TA Lärm [6]

Beurteilungszeitraum					
werktags			sonn- und feiertags		
Tag		Nacht ^(a)	Tag		Nacht ^(a)
gesamt	Ruhezeit		gesamt	Ruhezeit	
6 bis 22 Uhr	6 bis 7 Uhr	22 bis 6 Uhr (lauteste Stunde)	6 bis 22 Uhr	6 bis 9 Uhr	22 bis 6 Uhr (lauteste Stunde)
	—			13 bis 15 Uhr	
	20 bis 22 Uhr			20 bis 22 Uhr	

^(a) Nummer 6.4, TA Lärm führt dazu aus: „Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.“

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück sollen entsprechend Nummer 7.4 der TA Lärm „... durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, sofern

- sie den Beurteilungspegel der vorhandenen Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung [3] erstmals oder weitergehend überschritten werden.“

Die Beurteilung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen orientiert sich an der 16. BImSchV [3], in der die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) zugrunde gelegt wird. Die zur Beurteilung heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind in [3] dargestellt.

Die Beurteilungszeit nachts umfasst gemäß 16. BImSchV abweichend von der TA Lärm den vollen Nachtabschnitt von 8 Stunden (22 – 6 Uhr).

3.3. Sportlärm

Beurteilungsgrundlage bildet die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV, [4]).

Für die vor Lärmimmissionen zu schützenden Nutzungen in der Umgebung sind darin Immissionsrichtwerte festgelegt, die in der Tabelle 6 zusammengestellt sind. Dabei sind die in der Tabelle 6 ebenfalls aufgeführten Beurteilungszeiträume und Beurteilungszeiten zu berücksichtigen.

Gemäß 18. BImSchV werden Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (innerhalb der morgendlichen Ruhezeiten tags) durch um 5 dB(A) niedrigere Immissionsrichtwerte als außerhalb der Ruhezeiten tags berücksichtigt. Für die abendliche Ruhezeit sowie für die mittägliche Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen gelten die Immissionsrichtwerte wie außerhalb der Ruhezeiten. Die bisherigen Beurteilungszeiträume der Ruhezeiten von 2 Stunden bleiben erhalten.

Die Art der Nutzungen für die schützenswürdigen Bereiche ergibt sich gemäß 18. BImSchV aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Anlagen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen. Weicht die tatsächliche bauliche Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage erheblich von der im Bebauungsplan festgesetzten Nutzung ab, ist von der tatsächlichen baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der vorgesehenen baulichen Entwicklung des Gebietes auszugehen.

Der für die Beurteilung maßgebliche Immissionsort liegt gemäß 18. BImSchV

- a. bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb, etwa vor der Mitte des geöffneten, vom Geräusch am stärksten betroffenen Fensters eines zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Raumes einer Wohnung, eines Krankenhauses, einer Pflegeanstalt oder einer anderen ähnlich schutzbedürftigen Einrichtung;

- b. bei unbebauten Flächen, die aber mit zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden bebaut werden dürfen, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit zu schützenden Räumen erstellt werden dürfen;
- c. bei mit der Anlage baulich, aber nicht betrieblich verbundenen Wohnungen in dem am stärksten betroffenen, nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt dienenden Raum.

Tabelle 6: Immissionsrichtwerte gemäß 18. BImSchV [4]

Nutzung	Pegelart	Immissionsrichtwerte [dB(A)]							
		Ereignisse mit üblicher Häufigkeit				seltene Ereignisse ¹⁾			
		tags		nachts		tags		nachts	
a. R. ²⁾	i. R. ^{3a) 4)}	i. R. ^{3b) 4)}	⁵⁾	a. R. ²⁾	i. R. ^{3a) 4)}	i. R. ^{3b) 4)}	⁵⁾		
GE	Beurteilungs- pegel	65	65	60	50	70	70	65	55
MU		63	63	58	45	70	70	65	55
MI		60	60	55	45	70	70	65	55
WA		55	55	50	40	65	65	60	50
WR		50	50	45	35	60	60	55	45

- ¹⁾ Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten dann als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten.
- ²⁾ Tagesabschnitt außerhalb der Ruhezeiten:
an Werktagen: 8 – 20 Uhr Beurteilungszeit 12 h
an Sonn- und Feiertagen: 9 – 13 Uhr und 15 – 20 Uhr Beurteilungszeit 9 h
- ^{3a)} Tagesabschnitt innerhalb der mittäglichen und abendlichen Ruhezeiten:
an Werktagen: 20 – 22 Uhr Beurteilungszeit 2 h
an Sonn- und Feiertagen: 13 – 15 Uhr und 20 – 22 Uhr Beurteilungszeit jeweils 2 h
- ^{3b)} Tagesabschnitt innerhalb der morgendlichen Ruhezeiten:
an Werktagen: 6 – 8 Uhr Beurteilungszeit 2 h
an Sonn- und Feiertagen: 7 – 9 Uhr Beurteilungszeit 2 h
- ⁴⁾ Beträgt die gesamte Nutzungszeit der Sportanlagen zusammenhängend weniger als 4 Stunden und fallen mehr als 30 Minuten in die Zeit von 13 – 15 Uhr, gilt als Beurteilungszeit ein Zeitabschnitt von 4 Stunden, der die volle Nutzungszeit umfasst; die Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen ist dann nicht zu berücksichtigen.
- ⁵⁾ Nachtabschnitt:
an Werktagen: 22 – 6 Uhr Beurteilungszeit 1 h (lauteste Stunde)
an Sonn- und Feiertagen: 22 – 7 Uhr Beurteilungszeit 1 h (lauteste Stunde)

Den Ausführungen der 18. BImSchV entsprechend sind die Immissionsrichtwerte somit als Außenlärmpegel anzusehen, so dass passive Schallschutzmaßnahmen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte grundsätzlich nicht gewährleisten können.

Außenwohnbereiche sind im Sinne der 18. BImSchV nicht als maßgebliche Immissionsorte anzusehen.

Gemäß §5 Absatz (3) der 18. BImSchV sind bei Anlagen, die auch für die allgemeine Sportausübung genutzt werden, die Geräuschemissionen vom Schulsport oder Hochschulsport sowie die dafür erforderlichen Teilzeiten außer Betracht zu lassen.

Einzelne kurze Geräuschspitzen sollen den Immissionsrichtwert tags um nicht mehr als 30 dB(A) sowie nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Bei seltenen Ereignissen

sollen kurze Geräuschspitzen die geltenden Immissionsrichtwert tags um nicht mehr als 20 dB(A) sowie nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Bei Sportanlagen, die vor Inkrafttreten der 18. BImSchV baurechtlich genehmigt oder – soweit eine Baugenehmigung nicht erforderlich war – errichtet wurden, soll gemäß 18. BImSchV die zuständige Behörde von Beschränkungen des Sportbetriebes auf der Anlage absehen, wenn die Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten um weniger als 5 dB(A) überschritten werden („Altanlagenbonus“).

Die zuständige Behörde soll gemäß 18. BImSchV von Nebenbestimmungen zur erforderlichen Zulassungsentscheidung absehen, wenn die von der Sportanlage ausgehenden Geräusche durch ständig vorherrschende Fremdgeräusche² überlagert werden.

3.4. Freizeitanlagen

Zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche ist die Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein [5] heranzuziehen, die für die Ermittlung der Beurteilungspegel auf die 18. BImSchV und die TA Lärm [6] verweist.

Für die von Lärmimmissionen zu schützenden Nutzungen in der Umgebung legt die Freizeitlärm-Richtlinie Immissionsrichtwerte „außen“ fest, die in der Tabelle 7 zusammengestellt sind. Dabei sind die ebenfalls aufgeführten Beurteilungszeiträume und Beurteilungszeiten zu berücksichtigen.

Gemäß der Häufigkeit der Nutzungen wird in der Freizeitlärm- Richtlinie nach Ereignissen üblicher Häufigkeit und seltenen Ereignissen unterschieden: Besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten als selten, wenn sie an höchstens 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen auch nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden auftreten.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Geräusche von Freizeitanlagen ist die Schutzbedürftigkeit der Nutzungen in den diesen Anlagen benachbarten Gebieten. Bei der Zuordnung der für die Beurteilung maßgebenden Immissionsrichtwerte zu den Gebieten im Einwirkungsbereich der Anlage ist grundsätzlich vom Bebauungsplan auszugehen. Existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan, so ist die tatsächliche bauliche Nutzung zugrunde zu legen, eine voraussehbare Änderung der baulichen Nutzung ist zu berücksichtigen.

Liegen aufgrund baulicher Entwicklungen in der Vergangenheit Wohngebiete und Freizeitanlagen eng zusammen, kann eine besondere Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme bestehen. Sofern an störenden Anlagen alle verhältnismäßigen Emissionsminderungsmaßnahmen durchgeführt sind, kann die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme dazu führen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an Geräuschen hinnehmen müssen als die Bewohnerinnen und Bewohner von gleichartig genutzten Gebieten, die fernab derartiger Anlagen liegen. Die im Einzelfall noch hinzunehmende Geräuscheinwirkung hängt von der Schutzbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes und den tatsächlich

² Fremdgeräusche sind Geräusche am Immissionsort, die unabhängig von den Geräuschen der zu beurteilenden Anlage auftreten. Ständig vorherrschend sind diese Geräusche, wenn sie in mehr als 95% der Nutzungszeit die Sportanlagengeräusche übertreffen.

nicht weiter zu vermindern Geräuschemissionen ab. Die zu duldbaren Geräuschimmissionen sollen die Immissionsrichtwerte unterschreiten, die für die Gebietsart mit dem nächst niedrigeren Schutzanspruch gelten.

Technische Schutzmaßnahmen und zeitliche Beschränkungen können ganz oder teilweise entbehrlich sein, wenn der Betreiber der Anlage nachweislich verpflichtet wird, den Benutzerinnen und Benutzern ein geräuscharmes Verhalten vorzuschreiben, und wenn er die Einhaltung seiner Vorschriften überwacht und Verstöße abstellt.

Tabelle 7: Immissionsrichtwerte „außen“ gemäß Freizeitlärm-Richtlinie

Nutzung	Pegelart	Immissionsrichtwerte [dB(A)]					
		Ereignisse mit üblicher Häufigkeit			Seltene Ereignisse ^{1) 5)}		
		Tags		Nachts ⁴⁾	Tags		Nachts ⁴⁾
		werktags a.R. ²⁾	werktags i.R. ³⁾ ; sonn- und feiertags ²⁾³⁾ ganztägig		werktags a.R. ²⁾	werktags i.R. ³⁾ ; sonn- und feiertags ²⁾³⁾ ganztägig	
WR	Beurteilungspegel	50	45	35	70	65	55
	Spitzenpegel	80	75	55	90	85	65
WA	Beurteilungspegel	55	50	40	70	65	55
	Spitzenpegel	85	80	60	90	85	65
MI	Beurteilungspegel	60	55	45	70	65	55
	Spitzenpegel	90	85	65	90	85	65
GE	Beurteilungspegel	65	60	50	70	65	55
	Spitzenpegel	95	90	70	90	85	65

¹⁾ Ereignisse und Veranstaltungen gelten dann als selten, wenn sie an höchstens 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen an nicht mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden auftreten.

²⁾ Tagesabschnitt außerhalb der Ruhezeiten:

an Werktagen: 8 – 20 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 9 – 13 Uhr und 15 – 20 Uhr
Beurteilungszeit an Werktagen 12 h, an Sonn- und Feiertagen 9 h

³⁾ Tagesabschnitt innerhalb der Ruhezeiten:

an Werktagen: 6 – 8 Uhr und 20 – 22 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 7 – 9 Uhr, 13 – 15 Uhr und 20 – 22 Uhr
Beurteilungszeit jeweils 2 h

⁴⁾ Nachtabschnitt:

an Werktagen: 22 – 6 Uhr
an Sonn- und Feiertagen: 22 – 7 Uhr
Beurteilungszeit 1 h (ungünstigste volle Stunde)

⁵⁾ In der Regel sollen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB(A) überschritten werden, die angegebenen Höchstwerte dürfen nicht überschritten werden (Angaben in der Tabelle)

Den Freizeitanlagen sind folgende bei bestimmungsgemäßer Nutzung auftretende Geräusche zuzurechnen:

1. Geräusche von Nebenanlagen (z.B. Lautsprecher, Lüftungsanlagen);

2. Geräusche von Benutzerinnen und Benutzern und Zuschauerinnen und Zuschauern;
3. Geräusche von zur Anlage gehörenden Stellplatzanlagen;
4. Verkehrslärm auf Straßen, der eindeutig durch den Betrieb der Anlage bestimmt wird und nicht dem allgemeinen Straßenverkehr zuzuordnen ist.

Enthält das zu beurteilende Geräusch Impulse und/oder auffällige Pegeländerungen, ist dem Mittelungspegel ein Impulzzuschlag zuzurechnen. Für die von Freizeitanlagen hervorgerufenen Geräusche (z.B. auch für Musik) ist im Allgemeinen ein Impulzzuschlag erforderlich.

Wenn sich aus dem Geräusch von Freizeitanlagen ein Einzelton heraushebt, ist ein Tonzuschlag von 3 dB(A) oder 6 dB(A) hinzuzurechnen. Der Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonderer Auffälligkeit des Tons zu wählen.

Wegen der erhöhten Belästigung beim Mithören unerwünschter Informationen ist je nach Auffälligkeit ein Informationszuschlag von 3 dB(A) oder 6 dB(A) zu berücksichtigen. Der Zuschlag von 6 dB(A) ist nur bei besonders hohem Informationsgehalt (z.B. laute und gut verständliche Lautsprecherdurchsagen, deutlich hörbare Musikwiedergaben) zu wählen.

Der Gesamtzuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit ist so zu wählen, dass er auf maximal 6 dB(A) begrenzt bleibt.

4. Gewerbelärm

4.1. Allgemeines

Das den lärmtechnischen Berechnungen zugrunde liegende Betriebsszenario beschreibt einen maßgeblichen mittleren Spitzentag (an mehr als 10 Tagen im Jahr erreicht) und stellt den nach der TA Lärm für die Beurteilung heranzuziehenden üblichen Betrieb dar. Die Beurteilungszeit bezieht sich tags auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) wird die jeweils lauteste volle Stunde herangezogen.

4.2. Betriebsbeschreibungen

4.2.1. Diskothek Fun-Parc

Die folgende Betriebsbeschreibung wurde in Abstimmung mit dem Betreiber der Diskothek Fun-Parc erstellt. Dabei werden Ansätze zugrunde gelegt, die hinsichtlich der Belastungssituation auf der sicheren Seite liegen. Für den tatsächlichen Betrieb können sich teilweise Abweichungen ergeben, die für die Beurteilung jedoch nicht maßgebend sind.

Der Standort umfasst ein Gebäude. Darin befindet sich die Diskothek. Die Grundstückszufahrt für die Kunden und Mitarbeiter erfolgt von der Großenseer Straße, die Anlieferungen erfolgen über die Straße Technologiepark. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 22:00 Uhr

und 6:00 Uhr. Die Nettogastraumfläche beträgt etwa 1.400 m², die Außenterrasse umfasst zusätzlich 250 m².

Zur sicheren Seite wird von 50 Mitarbeiter-Pkw ausgegangen, die innerhalb der Ruhezeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr anfahren. Die etwa 1.300 Kunden pro Abend fahren in der Regel erst im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr an. Von diesen 1.300 Kunden befinden sich bis zu 1.000 Personen gleichzeitig in der Diskothek. Die Abfahrten von Kunden und Mitarbeitern erfolgen ebenfalls im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr.

Östlich des Gebäudes befinden sich zwei Stellplatzanlagen mit insgesamt ca. 550 Stellplätzen. Die nördliche Stellplatzanlage umfasst etwa 210 Stellplätze für Mitarbeiter und Kunden, die südliche Stellplatzanlage ca. 347 Kunden-Stellplätze.

Zur Abschätzung der Verkehrserzeugung wird für schalltechnische Beurteilungen häufig die Parkplatzlärmstudie [19] herangezogen. Im vorliegenden Fall ergibt sich aus der Parkplatzlärmstudie unter Berücksichtigung des Ansatzes für eine Diskothek eine Verkehrserzeugung von etwa 3.360 Kfz/24h (Summe aus Zu- und Abfahrten), d.h. etwa 1.680 Kunden mit eigenem Pkw. Bezogen auf die verfügbare Anzahl von ca. 550 Kunden-Stellplätzen entspricht dies etwa 3 kompletten Wechseln pro Nacht und stellt damit für die Diskothek einen unrealistisch hohen Ansatz dar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ansätze der Parkplatzlärmstudie Maximalwerte darstellen, die bei Erhebungen bei der Erstellung der Studie ermittelt wurden. Im vorliegenden Fall erscheinen diese Ansätze deutlich zu hoch.

Daher wurde die Verkehrserzeugung lediglich für die lauteste Stunde nachts abgeschätzt. Ohne Berücksichtigung der vor 22:00 Uhr anfahrenden Mitarbeiter kann davon ausgegangen werden, dass die Anfahrten innerhalb von etwa 2 Stunden erfolgen, die Abfahrten sich jedoch auf mehrere Stunden verteilen. Somit werden in der lautesten Nachtstunde 250 Anfahrten, aber keine Abfahrten angesetzt. Die Ansätze sind in Anlage A 2.2 zu finden.

Der Eingang befindet sich an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes. Vor dem Eingang ist ein Wartebereich vorhanden, in dem bis zu 100 Personen auf Einlass warten. Für diese Fläche werden Kommunikationsgeräusche berücksichtigt.

Im Inneren werden drei elektroakustische Anlagen sowie Kommunikationsgeräusche berücksichtigt. Der Eingang an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes sowie zwei Zugänge zur Außenterrasse an der Ostfassade werden während der Veranstaltungen geöffnet sein. Ebenso sind fünf öffenbare Lüftungen im Dach vorhanden.

Östlich des Gebäudes ist eine Außenterrasse vorhanden. Diese umfasst 75 Sitzplätze und 100 Stehplätze. Gemäß den Angaben des Betreibers kann davon ausgegangen werden, dass sich bis zu 200 Personen gleichzeitig auf der Außenterrasse aufhalten, da sich einige Personen üblicherweise auch im Gang befinden. Auf der Außenterrasse wird gemäß den Angaben des Betreibers lediglich leise „Lounge-Musik“ gespielt, so dass diese im Vergleich zur Schallabstrahlung aus dem Innenraum lärmtechnisch vernachlässigbar ist.

Die Anlieferungen werden durch eine Tür in der Nordfassade in das Gebäude gebracht. Zur sicheren Seite wird davon ausgegangen, dass sowohl die Getränke-Anlieferung als auch

die Anlieferung sonstiger Lebensmittel am maßgeblichen Spitzentag jeweils mit einem Lkw größer 7,5 t stattfinden. Somit erfolgen zwei Anlieferungen tags außerhalb der Ruhezeiten zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Für die Getränke-Anlieferung werden 24 Paletten, transportiert mit einem Hubwagen, angesetzt. Gemäß den Angaben des Betreibers muss manchmal zunächst Ware für andere Kunden abgeladen werden, um an die 6 für die Diskothek bestimmten Paletten mit Getränken zu gelangen. Die restlichen Paletten werden wieder verladen. Für die andere Anlieferung wird von 8 Rollcontainern ausgegangen.

Südlich der Diskothek auf dem Grundstück Technologiepark 17 befindet sich ein Altglascontainer. Die Entleerung erfolgt in der Regel zwischen 5:30 Uhr und 6:00 Uhr. Zur sicheren Seite wird auch die Entleerung dieses Containers ebenfalls am maßgeblichen Spitzentag tags angesetzt. Darüber hinaus werden auch die Einwurfgeräusche nachts eingerechnet, auch wenn diese ggf. nicht in der lautesten Stunde nachts erfolgen sollten.

4.2.2. Firma Zingelmann

Zur Beurteilung des Gewerbelärms wird gemäß TA Lärm der mittlere Spitzentag herangezogen, welcher an mehr als 10 Tagen oder Nächten im Jahr oder mehr als jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden erreicht wird. Die Beurteilungszeit bezieht sich tags auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) wird die jeweils lauteste volle Stunde herangezogen.

Diese Betriebsbeschreibung entstammt einer vorhergehenden Machbarkeitsstudie (LA/IRM CONSULT GmbH, 24.08.2011 [31]).

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Fa. Zingelmann liegt im Bereich von Erd- und Abbrucharbeiten. Hierzu gehört unter Anderem auch die Abfallentsorgung, die Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen, ein eigener Containerdienst und weitere ergänzende bzw. abrundende Leistungen.

Da die tatsächlichen Vorgänge und der Geräteeinsatz noch nicht hinreichend genau bekannt sind und eine konkrete Grundstücksplanung gegenwärtig noch nicht vorliegt, kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine überschlägige Abschätzung der Geräuschemissionen aus Gewerbelärm vom Betriebsgrundstück erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind mit der Aufarbeitung (Brechen und Klassieren) von Bauschutt und Straßenaufbruch die höchsten Lärmbelastungen verbunden. Hierfür sind der Einsatz eines Prallbrechers sowie eine anschließende Klassierung in einer Siebanlage für Bauschutt vorgesehen. Weitere lärmintensive Tätigkeiten sind mit der Zerkleinerung von Holz- und Grünabfällen durch eine Schredderanlage zu erwarten sowie durch die Siebanlage des geplanten Erdenwerks.

Die Nutzung der Geräte Prallbrecher/Siebanlage bzw. des Holz-/Grünabfall-Schredders ist in der Regel für den Tageszeitraum zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr vorgesehen. Eine zeitgleiche Nutzung der Aggregate Prallbrecher/Siebanlage und Holz-/Grünabfall-Schred-

der bzw. Siebanlage (Erdenwerk) kann jedoch gemäß der Machbarkeitsstudie [31] ausgeschlossen werden. Gemäß der einschlägigen Literatur (siehe Abschnitt 4.2) ist bei Einsatz eines Prallbrechers im Allgemeinen gegenüber dem Einsatz des Holz-/Grünabfall-Schredders mit höheren Geräuschemissionen zu rechnen.

Im gesamten Tageszeitraum (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) ist darüber hinaus auf dem Betriebsgelände mit An- und Abfahrtsverkehr durch Lkw sowie mit dem Einsatz eines Baggers/Radladers für die Ladevorgänge und die Vorsortierung von Bauschutt bzw. Metallschrott zu rechnen.

Im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) kann es in der lautesten vollen Stunde nachts (im vorliegenden Fall: 5:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu betriebsbedingten Lkw-Abfahrten kommen. Eine Vorprüfung hat ergeben, dass nachts keine Rangierfahrten, Verladevorgänge oder Containeraufnahmen möglich sind. Es können sich jedoch in einer fortgeschritteneren Planungsphase zusätzliche Spielräume ergeben, die beispielsweise Containerwechsel vor 06:00 Uhr ermöglichen.

Alle weiteren Quellen sind gegenüber den oben genannten nicht pegelbestimmend und werden daher vernachlässigt.

Als maßgebender Lastfall wird ein Zweischichtbetrieb mit folgenden Ansätzen berücksichtigt:

- **Betrieb im Tageszeitraum (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr):** Einsatz eines Prallbrechers und einer Siebanlage für Bauschutt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Weiterhin wird für den gesamten Tagesabschnitt (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) der Einsatz eines Baggers/Radladers zu Grunde gelegt, wobei in 50% der Zeit eine lärmintensive Verladung/Vorsortierung von Bauschutt bzw. Metallschrott angesetzt wird. Für den mittleren Spitzentag werden in der Zeit zwischen 6:00 und 18:00 Uhr je Stunde 20 Lkw-Bewegungen sowie 3 Containerwechsel berücksichtigt.
- **Betrieb im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, lauteste volle Stunde):** Abfahrt von 7 Lkw.

Eine Übersicht der veranschlagten Einsatzzeiten der Geräte und Maschinen ist in Anlage A 2.2 dargestellt.

4.2.3. Firma Buhck und AWT

Die Fa. Buhck GmbH & Co. KG betreibt eine Bauabfallsortier- und Bauschuttzubereitungsanlage. Außerdem sind südlich dieser Anlage zwei Deponieabschnitte zur Einlagerung mineralischer Abfälle geplant (Abschnitte IV + V). Davor wird die an dieser Stelle vorhandene Mergelgrube abgebaut. Für diese Vorhaben liegen Genehmigungen vor.

Die Abfallwirtschaftszentrum Trittau GmbH & Co. KG (AWT) betreibt eine Kompostierungsanlage mit Nachvergärung und einem Blockheizkraftwerk (BHKW). Bis auf die Behandlung und Lagerung des Fertigkomposts erfolgt der geruchsrelevante Kompostierungsbetrieb in einer geschlossenen Halle, deren Abluft über ein Biofilter abgeleitet wird. Mit dem gewonnenen Biogas werden zwei BHKW-Module mit je 400 kW elektrischer Leistung betrieben.

Aktive Betriebszeit ist montags bis donnerstags 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr [34].

Für das Abfallwirtschaftszentrum Trittau werden je 50 Lkw-Zufahrten und Abfahrten im Tageszeitraum davon jeweils 5 innerhalb der Ruhezeiten tags berücksichtigt.

Ebenfalls werden je 50 Lkw-Zufahrten und Abfahrten im Tageszeitraum, davon jeweils 5 innerhalb der Ruhezeiten für die Bauabfallaufbreitung der Firma Buhck angesetzt. Für den Betrieb der Mergelgrube werden je 45 Lkw-Zufahrten und Abfahrten im Tageszeitraum davon jeweils 5 innerhalb Mergelgrube der Ruhezeiten angenommen.

Das Blockheizkraftwerk auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Trittau wird tags und nachts durchgängig betrieben.

Für den Prallbrecher, die Siebanlage und den Radlader oder Bagger im Bereich der Bauabfallaufbereitungsanlage wird ein 11-stündiger Betrieb im Tageszeitraum davon 1 Stunde innerhalb der Ruhezeiten angesetzt.

Ebenso werden bis zu 3 Dumper, 2 Bagger und 1 Radlader in einem 11-stündiger Betrieb im Tageszeitraum davon 1 Stunde innerhalb der Ruhezeiten in der Mergelgrube berücksichtigt.

Auf einer bereits verfüllten und befestigten ehemaligen Deponiefläche plant die Firma Buhck darüber hinaus Verarbeitung von Grünschnittabfällen, Bauholzabfällen sowie Bauschutt. Für diesen Betrieb wurde ein BImSchG-Antrag gestellt, daher wurde der Betrieb entsprechend des Antrages berücksichtigt.

4.2.4. Famila-Markt

Nördlich des Plangeltungsbereiches ist der Neubau eines Famila-Marktes vorgesehen. Die Ladenöffnungszeit ist von 7:00 bis 22:00 Uhr geplant. Der Famila-Markt soll eine Verkaufsfläche von 4.500 erhalten.

Zur Aufnahme der Kunden- und Mitarbeiterverkehre stehen nördlich und östlich des Verbrauchermarktes insgesamt bis zu etwa 330 ebenerdige Stellplätze zur Verfügung. Die Zufahrten zu den Stellplätzen erfolgt über die Großenseer Straße sowie die Planstraße. Für die Oberflächenausführung der Zufahrt ist von Asphalt auszugehen.

Die Anlieferungszonen werden ebenfalls über die Großenseer Straße erschlossen. Die Ladezonen des Verbrauchermarktes ist an der Westseite vorgesehen. Für den Backshop befindet sich vor dem Eingangsbereich des Verbrauchermarktes eine Außenterrasse mit bis zu 48 Sitzplätzen.

Im Rahmen von schalltechnischen Beurteilungen wird häufig die Parkplatzlärmstudie zur Abschätzung der Verkehrserzeugung herangezogen, die die Besonderheiten einer Beurteilung gemäß TA Lärm berücksichtigt. Die Ermittlung des Pkw-Verkehrsaufkommens durch Kunden des Famila-Marktes erfolgt auf Grundlage des Ansatzes für kleine Verbrauchermarkte. Dementsprechend ist je m² Netto-Verkaufsfläche mit 0,10 Pkw-Bewegungen je

Stunde zu rechnen, bezogen auf den gesamten Tagesabschnitt von 16 Stunden. Im vorliegenden Fall ergibt sich aus der Parkplatzlärmstudie eine Verkehrserzeugung von etwa 7.200 Pkw-Bewegungen, d.h. etwa 3.600 Pkw.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass 20 % der Pkw-Bewegungen innerhalb der Ruhezeiten und 12 letzte Pkw-Bewegungen innerhalb der lautesten Stunde nachts stattfinden.

Für die Anzahl der Anlieferungen werden sinnvolle Annahmen aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Untersuchungen verwendet. Dementsprechend wird in der vorliegenden Untersuchung für den maßgebenden Tag von folgenden Werten ausgegangen:

- Lkw ($\geq 7,5$ t): 8 Lkw-Anlieferungen tags, davon 3 Anlieferungen innerhalb der Ruhezeiten (zwischen 6:00 und 7:00 Uhr oder 20:00 und 22:00 Uhr);
- Lkw ($< 7,5$ t): 6 Anlieferungen tags, davon 2 Anlieferungen innerhalb der Ruhezeiten;
- davon insgesamt 7 Lkw mit dieselbetriebenem Kühlaggregat, davon 3 Lkw innerhalb der Ruhezeiten tags;
- 1 Lkw für die Ver-/ Entsorgung tags.
- 2 Lkw für Getränkelieferung tags davon 1 Lkw innerhalb der Ruhezeiten tags;

Insgesamt ist somit mit etwa 24 Lkw, d.h. 48 Fahrten pro Tag zu rechnen.

Hinsichtlich der haustechnischen Anlagen werden auf dem Dach des Familia-Marktes insgesamt 16 exemplarische Anlagen angenommen. Da für den Tageszeitraum zeitliche Angaben über den tatsächlich auftretenden Betrieb nicht zur Verfügung stehen und die Leistungsregelung der Anlagen überwiegend temperaturgesteuert erfolgt, wird den Berechnungen für die Anlagen tags ein durchgehender Volllastbetrieb zugrunde gelegt. In der Nacht werden die haustechnischen Anlagen überwiegend ausgeschaltet. Durch die automatische Temperatursteuerung kann es jedoch auch in der Nacht vorkommen, dass die Zu- und Abluftanlage des Verbrauchermarktes für die Dauer von etwa 1 bis 2 Stunden eingeschaltet wird (Nachauskühlung). Für diese Anlage wird daher zur sicheren Seite für die lauteste Stunde nachts ebenfalls ein durchgehender Volllastbetrieb angesetzt.

Weiterhin werden für den Familia-Markt eine Containerpresse berücksichtigt, diese befinden sich im Bereich der Ladezonen. Die Presse wird etwa zwei Stunden am Tag außerhalb der Ruhezeiten und eine Stunde innerhalb der Ruhezeiten betrieben. Nachts werden die Presse nicht genutzt.

4.3. Emissionen

4.3.1. Diskothek Fun-Parc

Die maßgeblichen Emissionsquellen auf dem Betriebsgrundstück sind gegeben durch:

- Pkw- und Lkw-Fahrten auf dem Betriebsgrundstück;
- Stellplatzgeräusche (Türenschiagen, Motorstarten, etc.);

- Lkw-Rangieren im Bereich der Ladezonen;
- Entladegeräusche;
- Kommunikationsgeräusche im Wartebereich und auf der Außenterrasse;
- Schallabstrahlung (elektroakustische Anlagen und Kommunikationsgeräusche) aus der Diskothek.

Alle weiteren Quellen sind gegenüber den oben genannten nicht pegelbestimmend und werden daher vernachlässigt.

Die Ermittlung der Emissionen der Pkw-Fahrten orientiert sich gemäß Parkplatzlärmstudie an den Werten der RLS-90 [12]. Dabei wird eine Geschwindigkeit von 30 km/h zugrunde gelegt.

Für die Lkw-Fahrten und die Rangiergeräusche auf dem Betriebsgelände wird ein aktueller Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [23] herangezogen. Für einen Vorgang pro Stunde und eine Wegstrecke von 1 Meter wird dementsprechend von einem Schalleistungs-Beurteilungspegel von 63 dB(A) ausgegangen. Für Rangierfahrten wird gemäß [23] ein Schalleistungspegel angesetzt, der um 5 dB(A) oberhalb des Fahrgeräusches von Lkw auf Betriebsgeländen liegt.

Die Ermittlung der Geräusche durch den Pkw-Stellplatzlärm erfolgte gemäß der aktuellen Fassung der Parkplatzlärmstudie [19]. Bei der Quellenmodellierung für die Pkw-Stellplätze wurde das zusammengefasste Verfahren nach Abschnitt 8.2.1 verwendet. Für die Stellplatzgeräusche der Lkw im Bereich der Ladezonen wird das getrennte Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie herangezogen, da die Fahrstrecken (Rangieren) hier generell gesondert berücksichtigt werden.

Für die Entladung von Rollcontainern über eine Außenrampe stehen mit einem Technischen Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [23] aktuelle Ansätze zur Verfügung. Hierbei werden die Ansätze für Rollcontainer auf einer Außenrampe berücksichtigt.

Für die Entladung von Flaschen mittels Handhubwagen stehen mit einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [24] aktuelle Daten zur Verfügung. Hierbei wird der maßgebende Ansatz für die Entladung von PET-Flaschen mittels Hubwagen sowie der maßgebende Ansatz für einen leeren Hubwagen berücksichtigt.

Für die Kommunikationsgeräusche im Wartebereich, auf der Außenterrasse und in der Diskothek wird der Ansatz der VDI 3770 [17] für Gartenlokale und andere Freisitzflächen herangezogen. Hierbei wird für die Anzahl der sich auf den Flächen befindenden Gäste auf Grundlage der Flächengröße von folgender Verteilung ausgegangen:

- Wartebereich: ca. 100 Personen;
- Außenterrasse: ca. 200 Personen.
- Diskothek (innen): ca. 700 Personen;

Dabei wird des Weiteren angenommen, dass im Wartebereich und auf der Außenterrasse 50 % und im Innern der Diskothek 20 % der anwesenden Gäste gleichzeitig sprechen. Für

den Wartebereich und den Innenraum der Diskothek wird ein Ansatz für „Sprechen sehr laut“ und für die Außenterrasse ein Ansatz für „Sprechen gehoben“ gemäß VDI 3770 getroffen.

Die Ermittlung der Schallabstrahlung erfolgt auf Grundlage der VDI-Richtlinie 2571 [16]. Im Modell werden die Türen durch vertikale Flächenquellen an den Fassaden des Gebäudes abgebildet. Die Lüftungsöffnungen im Dach werden durch Flächenquellen dargestellt. Die Fassaden und das Dach der Diskothek weisen aufgrund ihrer massiven Bauweise eine hohe Schalldämmung auf, so dass von diesen Bauteilen keine beurteilungsrelevante Schallabstrahlung zu erwarten ist. Hinsichtlich der Schallabstrahlung aus der Diskothek werden daher folgende Ansätze getroffen:

Gemäß VDI 2571 ergibt sich aufgrund der Anzahl der Personen und der elektroakustischen Beschallungsanlagen innerhalb der Diskothek ein Rauminnenpegel von etwa 97 dB(A), der auch die Kommunikationsgeräusche beinhaltet. Weiterhin sind in diesem Ansatz die Zuschläge für Ton-, Informations- und Impulshaltigkeit, die die erhöhte Lästigkeit durch unerwünschtes Mithören und/oder auffällige Einzeltöne sowie auffällige Impulsspitzen berücksichtigen, enthalten.

Für die Abbildung der Einwurfgeräusche von Altglas in den Altglas-Container werden Ansätze einer Studie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz [14] zugrunde gelegt. Entsprechend der Studie wird hinsichtlich eines Vorgangs mit einer mittleren Einwirkzeit von 0,8 Minuten, bei einer Taktbelegung von 1,6 Einwüfen, ein Schalleistungspegel von $L_{WA} = 100$ dB(A) berücksichtigt. Für die Gesamtdauer werden gemäß den Angaben des Betreibers 30 Minuten angesetzt.

Für die Entleerung des Altglas-Containers werden ebenfalls Ansätze einer Studie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz [14] zugrunde gelegt. Entsprechend der Studie wird hinsichtlich eines Vorgangs mit einer mittleren Einwirkzeit von 4 Minuten ein Schalleistungspegel von $L_{WA} = 113$ dB(A) berücksichtigt.

4.3.2. Firma Zingelmann, Buhck und AWT

Die maßgeblichen Geräuschemissionsquellen sind gegeben durch den Betrieb der Brecheranlagen (Prallbrecher) und der Anlagen zur Klassierung (Siebanlage) sowie Schredderanlage. Weiterhin werden Radlader und Bagger für die Umsetzarbeiten und Beladearbeiten der Maschinen und Lkw verwendet. Für alle auf dem Gelände betriebenen Maschinen enthält der BlmSch-Genehmigungsantrage Schalleistungsangaben, die entsprechend verwendet wurden.

Für die Containerwechsel stehen Literaturwerte auf Basis von aktuellen Messungen in einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [24] zur Verfügung. Dem entsprechend werden Schalleistungspegel von 107 dB(A) für das Absetzen und 109 dB(A) für das Aufnehmen von Containern zuzüglich der Zuschläge für Impulshaltigkeit von 4 dB(A) bzw. 7 dB(A) zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Einwirkzeit ist gemäß [24] von 1 Minute je Vorgang auszugehen.

Für die Abkippvorgänge und das Beladen vom Lkw werden Ansätze aus dem Technischen Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Baumaschinen [27] verwendet. Die geräuschintensiven Zeiten werden für Abkippvorgänge zu ca. 2 Minuten. Für den Abkippvorgang im Bereich der Grube wurde der Ansatz für Rutsch- und Schüttgeräusche von Erde aus dem Heft Nr. 25 [28] verwendet.

Des Weiteren wird für die Lkw-Fahrten auf Betriebsgeländen ein aktueller Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [23] herangezogen. Für einen Vorgang pro Stunde und eine Wegstrecke von 1 Meter wird der Studie entsprechend von einem SchalleLeistungsbeurteilungspegel von 63 dB(A) ausgegangen. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 5 dB(A) für Rangieren berücksichtigt. Lediglich für nächtliche Abfahrten auf dem Gelände des Umweltservice-Unternehmens wird auf den Rangierzuschlag verzichtet, da wie eine Voruntersuchung ergab, in der Stunde vor 6:00 Uhr lediglich die reine Abfahrt zulässig ist. Rangierfahrten zum Aufnehmen von Containern o.Ä. entfallen somit.

Nachts werden zusätzlich die Stellplatzgeräusche der Lkw berücksichtigt. Am Tage müssen diese Emissionsbeiträge nicht berücksichtigt werden, da sie neben den anderen Geräuschquellen nicht beurteilungsrelevant sind. Für die Stellplatzgeräusche der Lkw wird das getrennte Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie [19] herangezogen, da die Fahrstrecken hier generell gesondert berücksichtigt werden.

4.3.3. Famila-Markt

Die maßgeblichen Emissionsquellen durch den Betrieb der Märkte sind gegeben durch:

- Pkw- und Lkw-Fahrten auf dem Betriebsgrundstück;
- Stellplatzgeräusche (Türenschiagen, Motorstarten, etc.);
- Schieben der Einkaufswagen und Ein- bzw. Ausstapeln in Sammelboxen;
- Lkw-Rangieren im Bereich der Ladezonen;
- Betrieb der Lkw-eigenen Kühlaggregate während der Entladezeiten;
- Entladegeräusche;
- Betrieb und Wechsel der Press- und Abfallcontainer;
- Betrieb der haustechnischen Anlagen (Lüftungen, Kühlaggregate etc.);
- Kommunikationsgeräusche auf der Terrasse.

Alle weiteren Quellen sind gegenüber den oben genannten nicht pegelbestimmend und werden daher vernachlässigt.

Die Ermittlung der Emissionen der Pkw-Fahrten orientiert sich gemäß Parkplatzlärmstudie an den Werten der RLS-90 [12]. Dabei wird eine Geschwindigkeit von 30 km/h zugrunde gelegt.

Für die Lkw-Fahrten auf Betriebsgeländen wird ein aktueller Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [24] herangezogen. Für einen Vorgang pro Stunde und eine Wegstrecke von 1 Meter wird der Studie entsprechend von einem Schalleistungsbeurteilungspegel von 63 dB(A) ausgegangen. Für Rangierfahrten wird gemäß [24] ein Schalleistungspegel angesetzt, der um 5 dB(A) oberhalb des Fahrgeräusches von Lkw auf Betriebsgeländen liegt.

Die Ermittlung der Geräusche durch den Stellplatzlärm erfolgte gemäß der aktuellen Fassung der Parkplatzlärmstudie [19]. Bei der Quellenmodellierung für die ebenerdigen Pkw-Stellplätze wurde das getrennte Verfahren nach Abschnitt 8.2.2 verwendet. Der Parkplatzsuchverkehr und der Durchfahranteil zwischen den Teilflächen sind gesondert in Form von Linienquellen zu erfassen. Für die Stellplatzgeräusche der Lkw im Bereich der Ladezonen wird ebenfalls das getrennte Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie herangezogen, da die Fahrstrecken (Rangieren) hier generell gesondert berücksichtigt werden.

Die Geräuschemissionen durch das Schieben von Einkaufswagen werden in der Parkplatzlärmstudie durch entsprechende Zuschläge erfasst. Dabei wird hinsichtlich der Oberflächenausführung der Stellplatzanlage zwischen Asphalt und Pflaster unterschieden und zwischen Einkaufswagen in Standardausführung und lärmarme Ausführungen differenziert. Im vorliegenden Fall wurden Standardeinkaufswagen auf Asphalt angesetzt.

Zusätzlich werden die Geräusche beim Ein- und Ausstapeln der Einkaufswagen in den Sammelboxen berücksichtigt (zwei Vorgänge je Kunde). Hierzu stehen aktuelle Daten einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zur Verfügung [24]. Diese ergaben für Kunststoff-Einkaufswagen gegenüber Standard-Metallkörben um etwa 6 dB(A) geringere Geräuschemissionen. In der vorliegenden Untersuchung wird der Einsatz von Standard-Metallkörben angenommen.

Die Entladegeräusche bei den Anlieferungen wurden gemäß der Ladelärmstudie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [24] ermittelt. Für Lkw $\geq 7,5$ t wird ein Schalleistungspegel von 94,1 dB(A) (inkl. Impulszuschlag) mit 12 Paletten und 30 Rollcontainer zu Grunde gelegt. Für die Entladegeräusche des Lkw $< 7,5$ t wird ein Schalleistungspegel von 91,1 dB(A) (inkl. Impulszuschlag) mit 6 Paletten und 15 Rollcontainer angesetzt. Bei den Ansätzen wurden Ladearbeiten mit Palettenhubwagen und Rollcontainer über Überladerbrücke betrachtet, da nicht bekannt ist, in welcher Form angeliefert wird.

Für die Entladung von Glas- und PET-Flaschen mittels Handhubwagen stehen mit einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [24] aktuelle Daten zur Verfügung.

Hinsichtlich der dieselbetriebenen Kühlaggregate von Kühl-Lkw wird gemäß Parkplatzlärmstudie von einem Schalleistungspegel von 97 dB(A) und einer Laufzeit von 15 Minuten je Stunde ausgegangen.

Für den Containerwechsel und die Presse werden aktuelle Messergebnisse zugrunde gelegt, die im Rahmen eines anderen Projektes ermittelt wurden. Diese stellen den aktuellen Stand der Technik dar. Für den Containerwechsel wurden verschiedene Systeme geprüft

(Kunststoff- oder Gummirollen mit/ohne Führungsschienen) und der höchste gemessene Schalleistungspegel von 105 dB(A) zugrunde gelegt (inkl. Zuschlag für Impulshaltigkeit). Hinsichtlich der Einwirkzeit wird von 1 Minute je Vorgang ausgegangen. Hierbei ist zu beachten, dass für einen Containerwechsel an einem festen Standort in der Regel je 3 Absetz- und Aufnahmevorgänge erforderlich sind:

- Absetzen des angefahrenen leeren Containers (Zwischenlagerung);
- Aufnehmen des abzufahrenden Containers am Standort und Absetzen an anderer Stelle (Zwischenlagerung);
- Wiederaufnehmen des neuen Containers und Absetzen am endgültigen Standort;
- Aufnehmen des abgestellten Containers zur Abfuhr.

Für den Betrieb der Containerpresse wird ein Schalleistungspegel von 85 dB(A) verwendet. Dieser Wert wird von Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, problemlos eingehalten.

Für die haustechnischen Anlagen werden insgesamt 16 Anlagen (Dachventilatoren und Verflüssiger) berücksichtigt. Für die haustechnischen Anlagen wurden exemplarische Schalleistungspegel zugrunde gelegt. Diese Werte können von Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen, eingehalten werden. Bei allen haustechnischen Anlagen wird unterstellt, dass sie keine ton- und/oder impulshaltigen Geräusche erzeugen (Stand der Technik).

Für die Kommunikationsgeräusche auf der Außenterrassen des Backshops werden die Ansätze der VDI 3770 [17] für Gartenlokale und andere Freisitzflächen herangezogen. Hierbei wird von etwa 48 Sitzplätzen ausgegangen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 50 % der anwesenden Gäste gleichzeitig sprechen („sprechen gehoben“). Nachts wird die Terrasse nicht genutzt.

Die Schalleistungspegel sind in A 2.3 aufgeführt. Dort finden sich auch die verwendeten Basis-Oktavspektren. Die Lage der Quellen kann den Lageplänen in Anlage A 1 entnommen werden.

4.3.4. Städtebauliche Ebene

4.3.4.1. Emissionskontingentierung (L_w -Ansatz)

Die Ermittlung der Gewerbelärmimmissionen von den vorhandenen gewerblichen Flächen erfolgt über den Ansatz von flächenbezogenen Schalleistungspegeln L_w (bezogen auf eine Grundfläche von 1 m²). Der Schutz der Nachbarschaft vor Gewerbelärmimmissionen vom Plangebiet erfolgt durch Festsetzung von Geräuschkontingenten L_{EK} gemäß DIN 45691 [11]. Dies entspricht Emissionsbeschränkungen in Form von flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegeln L_w (bezogen auf eine Grundfläche von 1 m²).

Für die Berechnung von Mindestabständen oder zur Feststellung von Schallschutzmaßnahmen ist gemäß DIN 18005/1 [7] für Gewerbegebiete sowohl tags als auch nachts mit flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegeln (FISP, entspricht dem

$L_{EK,i}$) von $L_W = 60$ dB(A) zu rechnen. Diese Werte sind demnach als Anhaltswerte für nicht eingeschränkte Gewerbegebiete anzusehen. Ist in einem Gewerbegebiet das Wohnen ausnahmsweise zulässig (Hausmeister- bzw. Betriebsleiterwohnungen), so ist für den Nachtzeitraum aufgrund des Schutzanspruches dieser Wohnungen schon von einer Beschränkung (FISP: $L_W \approx 50$ dB(A)) auszugehen.

Als Vorbelastungen werden die in den Bebauungsplänen Nr. 31, 35 und 36 festgesetzten Emissionskontingente berücksichtigt.

Für die übrigen gewerblichen genutzten Flächen werden im Tageszeitraum die Ansätze von $L_W = 60$ dB(A) für uneingeschränkte Gewerbegebiete verwendet. Für den Nachtzeitraum gilt, dass hinsichtlich der heute tatsächlich zulässigen Geräuschentwicklung formal uneingeschränkte Gewerbeflächen allein schon aufgrund der ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzung und der benachbarten Wohnnutzung außerhalb des Gewerbe- und Sondergebietes nachts als beschränkt zu betrachten sind. Zum Schutz der vorhandenen Wohnbebauung innerhalb und außerhalb der Gewerbegebietsflächen wird daher angenommen, dass auf diesen Flächen – nachts – keine uneingeschränkte Nutzung stattfindet und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte gewährleistet ist.

Die Ansätze sind in Anlage A 2.3.1 dargestellt. Die Lage der Flächen kann den Lageplänen der Anlage A 1 entnommen werden.

4.4. Immissionen

4.4.1. Allgemeines zur Schallausbreitungsrechnung

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [18] auf Grundlage des in der TA Lärm [6] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1 ersichtlich.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- die Abschirmwirkung von vorhandenen und geplanten Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten (Höhen nach Ortsbesichtigung [33] geschätzt);
- Quellenhöhen gemäß Abschnitt 4.4.2;
- Immissionsorthöhen gemäß Abschnitt 4.4.3;
- Die vorhandenen Wände der Außenterrasse, die eingehausten Zugänge von der Diskothek zur Terrasse sowie die Überdachung der Außenterrasse wurden gemäß Ortsbesichtigung [33] berücksichtigt.

Im Berechnungsmodell der detaillierten Betrachtung wurde der vorhandene Geländeverlauf entsprechend berücksichtigt.

Die Berechnung der Dämpfungsterme erfolgte in Oktaven, die Bodendämpfung wurde gemäß dem alternativen Verfahren aus Abschnitt 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 [15] ermittelt. Eine

meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2 wurde zur sicheren Seite nicht berücksichtigt.

Davon abweichend wurde bei der Ermittlung der Beurteilungspegelanteile aus dem Planungsbereich und den angrenzenden Gewerbeflächen unter Berücksichtigung der pauschalen flächenbezogenen Schalleistungspegel mit den A-bewerteten Schalleistungspiegeln ohne Meteorologiekorrektur sowie ohne Gelände gerechnet, da es sich bei den Ansätzen um ein mathematisches Modell zur Emissionskontingentierung handelt.

4.4.2. Quellenmodellierung

4.4.2.1. Fun-Parc

Die Parkvorgänge der Pkw und der Lkw, die Ladearbeiten, der Wartebereich, die Außenterrasse sowie die Lüftungsöffnungen auf dem Dach werden als Flächenschallquellen berücksichtigt. Die Fahrgeräusche der Pkw-Fahrstrecken und der Lkw-Fahrwege werden als Linienquellen modelliert. Der Einwurf des Altglases in den Altglascontainer wird als Punktquelle dargestellt. Die Zugänge zur Diskothek und zur Außenterrasse werden als vertikale Flächenquellen dargestellt. Die Lage der Quellen des Fun-Parc kann der Anlage A 1.2.1 entnommen werden.

Die Emissionshöhen betragen:

- Pkw-Fahrwege: 0,5 m über Gelände;
- Pkw-Stellplatzanlage: 0,5 m über Gelände;
- Lkw-Fahrwege: 1,0 m über Gelände;
- Lkw Parken: 1,0 m über Gelände;
- Ladegeräusche: 1,2 m über Gelände;
- Außenterrasse: 1,2 m über Gelände;
- Wartebereich: 1,5 m über Gelände;
- Lüftungsanlagen auf dem Dach: 0,1 m über Dach;
- Einwurf Altglas: 1,0 m über Gelände;
- Zugänge zur Diskothek/Außenterrasse: 0,0 m bis 2,2 m über Gelände.

4.4.2.2. Firma Zingelmann

Der Prallbrecher und die Siebanlage werden als Punktquellen modelliert. Die Lkw-Fahrwege sind für die Fahrten auf dem Betriebsgelände (Umfahrt) sowie die nächtlichen Abfahrten als Linienquelle berücksichtigt. Die übrigen Quellen, wie Radladerfahrten, Radlader-Verladetätigkeiten und Containerwechsel sind in Form einer Flächenquelle angesetzt, ebenso die Stellplatzgeräusche der Lkw nachts.

Die Lage der Quellen der Firma Zingelmann kann der Anlage A 1.2.2 entnommen werden.

Die Emissionshöhen betragen:

- Lkw-Fahrwege: 1,0 m über Gelände;
- Brecher und Siebanlage: 2,0 m über Gelände;
- Stellplatzgeräusche Lkw: 1,0 m über Gelände;
- Übrige Vorgänge (Flächenquelle): 1,5 m über Gelände.

4.4.2.3. Firmen Buhck und AWT

Der Prallbrecher und die Siebanlage werden als Punktquellen modelliert. Die Lkw-Fahrwege sind für die Fahrten auf dem Betriebsgelände als Linienquelle berücksichtigt. Die übrigen Quellen, wie Radladerfahrten, Radlader-Verladetätigkeiten und Containerwechsel sind in Form einer Flächenquelle angesetzt.

Die Lage der Quellen der Firmen Buhck und AWT kann der Anlage A 1.2.2 entnommen werden.

Die Emissionshöhen betragen:

- Lkw-Fahrwege: 1,0 m über Gelände;
- Brecher und Siebanlage: 3,0 m über Gelände;
- Stellplatzgeräusche Lkw: 1,0 m über Gelände;
- Übrige Vorgänge (Flächenquelle): 1,0 m über Gelände.

4.4.3. Famila-Markt

Die Parkvorgänge der Pkw und der Lkw, die Ladevorgänge sowie der Containerwechsel und die Kommunikationsgeräusche auf der Außenterrasse werden als Flächenschallquellen berücksichtigt. Die Fahrgeräusche auf den Pkw-Fahrwegen zu den Stellplätzen und der Lkw-Fahrwege werden als Linienquellen modelliert. Das Ein-/ Ausstapeln von Einkaufswagen in den Sammelboxen, die Lkw-Kühlaggregate, die Containerpresse sowie die Haustechnik werden als Punktquellen dargestellt. Die Ladezone der Fleischlieferung wird als vertikale Flächenquelle abgebildet. Die Lage der Quellen kann der Anlage A 1.2.3 entnommen werden.

Die Emissionshöhen betragen:

- Pkw-Fahrweg: 0,5 m über Gelände;
- Pkw-Stellplatzanlage: 0,5 m über Gelände;
- Lkw-Fahrwege: 1,0 m über Gelände;
- Lkw-Parken/Rangieren: 1,0 m über Gelände;
- Ladegeräusche: 1,2 m über Gelände;
- Fleischlieferung: 1,2 m bis 4,0 m über Gelände;

- Kühlaggregat (Lkw): 3,5 m über Gelände;
- Ein-/Ausstapeln von Einkaufswagen: 1,0 m über Gelände;
- Haustechnik auf dem Dach: 1,0 m über Dach;
- Containerpresse: 1,0 m über Gelände;
- Kommunikationsgeräusche (Außenterrasse): 1,2 über Gelände (sitzende Personen).

4.4.4. Immissionsorte

Die Teilpegelanalysen erfolgen für die in den Lageplänen der Anlage A 1 verzeichneten Immissionsorte. Die Immissionsorthöhen wurden für die vorhandenen Erdgeschosse gemäß Ortsbesichtigung [33] für die Mitte der Fenster (über Gelände) abgeschätzt. Für die weiteren Geschosse wurde jeweils eine Geschosshöhe von 2,8 m zugrunde gelegt.

4.4.5. Beurteilungspegel

4.4.5.1. Ergebnisse

Auf Grundlage der obigen Emissionsansätze wurden die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten sowohl tags als auch nachts berechnet. Die zugehörigen Beurteilungspegel sind in Tabelle 8 und Tabelle 9 zusammengestellt. Detaillierte Teilpegelanalysen finden sich in der Anlage A 2.6. Zur Beurteilung der Geräuschbelastungen im Plangebiet wurden darüber hinaus die Beurteilungspegel mit Hilfe von Rasterlärnkarten ermittelt. Die Rasterlärnkarten für den maßgebenden Lastfall G1 sind in den Anlagen A 2.7 und A 2.8 zusammengestellt.

Die Ergebnisse findet sich im Folgenden:

- **Lastfall G1 (konkreter Betrieb Diskothek)**

An den Immissionsorten außerhalb des Plangeltungsbereiches (IO 04, IO 05 und IO 10) werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte tags eingehalten. Im Nachtzeitraum ergeben sich Beurteilungspegel von bis zu 46 dB(A). Somit werden die Anforderungen der TA Lärm ebenfalls eingehalten, da unter Berücksichtigung der Vorbelastungen Überschreitungen um bis zu 1 dB(A) zulässig sind.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches ergeben sich an den Immissionsorten Beurteilungspegel von bis zu 57 dB(A) tags und 51 dB(A) nachts, somit werden die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts an den dem Gewerbelärm zugewandten Fassaden überschritten. Im Tageszeitraum ist insbesondere die Westseite betroffen. Im Nachtzeitraum verursacht die Diskothek weiträumige Überschreitungen.

In den Rasterkarten in Anlage A 2.7 ist zu erkennen, dass bei freier Schallausbreitung im Tageszeitraum der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete im Westen und Norden und im Nachtzeitraum der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete im fast im gesamten Plangebiet überschritten werden.

Aufgrund dieser vorhandenen Lärmbelastungen wurde ein Bebauungskonzept erarbeitet, das an den Seiten des Plangebietes, die den Lärmquellen zugewandt sind, Geschosswohnungsbau und in den dahinter liegenden Bereichen Reihenhäuser und Einfamilienhäuser vorsieht.

Unter Berücksichtigung von 4-geschossigem Mehrfamilienhäusern mit einer Mindesthöhe im WA 1 von 14 m, im WA 2 und 3 von 12 m und im WA 4 von 12,5 m entlang der Nordseite und Westseite ist festzustellen, dass sich an den lärmabgewandten Fassaden der ersten Baureihe sowie an fast allen Fassaden in den zweiten Baureihen und allen weiteren Baufeldern der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete tags eingehalten wird. Lediglich an der lärmzugewandten Seite der ersten Baureihe im Westen und Norden sowie am Gebäude östlich des westlichen Kreises ergeben sich Überschreitungen im Tageszeitraum.

Im Nachtzeitraum wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete nachts im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss an den lärmabgewandten Fassaden der ersten Baureihe sowie an fast allen Fassaden in den zweiten Baureihen und allen weiteren Baufeldern um nicht mehr als das gemäß TA Lärm zulässige Maß von 1 dB(A) überschritten. Für die weiteren Obergeschosse (2. und 3.) ist festzustellen, dass lediglich auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten die Anforderungen der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete erfüllt werden.

Die entsprechenden Rasterlärmkarten sind in Anlage A 2.8 dargestellt.

Tabelle 8: Beurteilungspegel aus Gewerbelärm tags

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Immissionsort				Beurteilungspegel aus Gewerbelärm tags	
	Nr.	Gebiet	Immissions-richtwert	Geschoss	Lastfall G1	Lastfall G2
			dB(A)			
1	IO 04	MI	60	EG	54	54
2	IO 05.1	MI	60	EG	52	52
3	IO 05.1	MI	60	1.OG	53	53
4	IO 05.2	MI	60	EG	54	54
5	IO 10	WA	55	EG	48	48
6	IO 10	WA	55	1.OG	50	50
7	IO 10	WA	55	2.OG	51	51
8	IO A	WA	55	EG	53	53
9	IO A	WA	55	1.OG	54	54
10	IO A	WA	55	2.OG	54	54
11	IO A	WA	55	3.OG	54	54
12	IO B	WA	55	EG	53	53
13	IO B	WA	55	1.OG	54	54
14	IO B	WA	55	2.OG	54	54
15	IO B	WA	55	3.OG	55	55
16	IO C	WA	55	EG	55	55
17	IO C	WA	55	1.OG	55	55
18	IO C	WA	55	2.OG	56	56
19	IO C	WA	55	3.OG	56	56
20	IO D	WA	55	EG	55	55
21	IO D	WA	55	1.OG	56	56
22	IO D	WA	55	2.OG	56	56
23	IO D	WA	55	3.OG	57	57

Anmerkung:... In den orange markierten Feldern wird der Immissionsrichtwert um mehr als 1 dB(A) überschritten

Tabelle 9: Beurteilungspegel aus Gewerbelärm nachts (lauteste Stunde)

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Immissionsort				Beurteilungspegel aus Gewerbelärm nachts	
	Nr.	Gebiet	Immissions- richtwert	Geschoss	Lastfall G1	Lastfall G2
			dB(A)			
1	IO 04	MI	45	EG	46	40
2	IO 05.1	MI	45	EG	39	37
3	IO 05.1	MI	45	1.OG	40	37
4	IO 05.2	MI	45	EG	39	37
5	IO 10	WA	40	EG	39	36
6	IO 10	WA	40	1.OG	39	36
7	IO 10	WA	40	2.OG	39	36
8	IO A	WA	40	EG	43	40
9	IO A	WA	40	1.OG	44	41
10	IO A	WA	40	2.OG	44	41
11	IO A	WA	40	3.OG	44	41
12	IO B	WA	40	EG	48	43
13	IO B	WA	40	1.OG	48	43
14	IO B	WA	40	2.OG	49	45
15	IO B	WA	40	3.OG	49	45
16	IO C	WA	40	EG	50	42
17	IO C	WA	40	1.OG	51	42
18	IO C	WA	40	2.OG	51	42
19	IO C	WA	40	3.OG	51	43
20	IO D	WA	40	EG	48	41
21	IO D	WA	40	1.OG	48	41
22	IO D	WA	40	2.OG	49	41
23	IO D	WA	40	3.OG	49	42

Anmerkung: ... In den orange markierten Feldern wird der Immissionsrichtwert um mehr als 1 dB(A) überschritten

- **Lastfall G2 (städtebaulicher Ansatz)**

An den Immissionsorten außerhalb des Plangeltungsbereiches (IO 04, IO 05 und IO 10) werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte sowohl tags als auch nachts eingehalten.

Für die Immissionsorten im Plangebiet ist festzustellen, dass die Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) ebenfalls teilweise überschritten werden. Allerdings ergeben sich im Nachtzeitraum geringere Überschreitungen als in Lastfall G1.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wällen und/oder Wänden aufgrund des Geländeverlaufes mit Höhen von 3 bis 10 m über Gelände deutlich geringere Schutzwirkung als die Riegelbebauung haben. Daher wird als Lärmschutz gegenüber dem Gewerbelärm die Riegelbebauung entsprechend festgesetzt.

An den von Überschreitungen des jeweiligen Immissionsrichtwerts um mehr als 1 dB(A) betroffenen Fassaden sind für eine rechtsichere Abwägung die Immissionsorte an den betroffenen Fassaden gemäß TA Lärm auszuschließen. Dies kann durch den Einbau von nicht öffnbaren Fenstern (Lichtöffnungen) oder durch Grundrissgestaltung (Anordnung von schutzbedürftigen Räumen an der lärmabgewandten Seite) umgesetzt werden. In der Baugenehmigung kann von diesen Festsetzungen durchaus abgewichen werden, wenn detailliert nachgewiesen wird, dass an den Immissionsorten gemäß TA Lärm der Immissionsrichtwert eingehalten wird. Dies kann durch öffnbare Fenstern in Gebäudenischen an der lärmabgewandten Seite oder Rückseite der Gebäudenische oder insbesondere bei den Mehrfamilienhäusern durch verglaste oder teilverglaste Balkone und Loggien vor den öffnbaren Fenstern zu schutzbedürftigen Räumen erfolgen.

4.4.6. Spitzenpegel Gewerbe

Um die Einhaltung der Spitzenpegelkriterien gemäß TA Lärm [6] zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt, die zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel erforderlich sind. Abschirmungen wurden nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Spitzenpegel sind beschleunigte Pkw- und Lkw-Abfahrten und Türen- bzw. Kofferraumschließen auf den Stellplätzen sowie kurzzeitige Geräuschspitzen bei der Entladung von Interesse. Außerdem finden die Kommunikationsgeräusche Berücksichtigung. Die erforderlichen Mindestabstände zur Einhaltung des zulässigen Spitzenpegels tags und nachts sind in der Tabelle 10 zusammengestellt.

Tabelle 10: Mindestabstand zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel

Vorgang	Schallleistungspegel [dB(A)]	Mindestabstand [m]	
		WA ¹⁾	
		tags	nachts
Ladegeräusche	120 ²⁾	23	230 ⁵⁾
Beschleunigte Lkw-Abfahrt	104,5 ³⁾	3	52 ⁵⁾
Türen-/ Kofferraumschließen	99,5 ³⁾	< 1	36
Beschleunigte Pkw-Abfahrt	92,5 ³⁾	< 1	17
Kommunikationsgeräusche auf den Stellplätzen	115 ⁵⁾	13	138

¹⁾ Zulässiger Spitzenpegel (WA): 85 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts;

²⁾ Schätzung zur sicheren Seite;

³⁾ Gemäß Parkplatzlärmstudie [19];

⁴⁾ keine Vorgänge nachts;

⁵⁾ VDI 3770.

Im vorliegenden Fall werden die Mindestabstände zu fast allen benachbarten Nutzungen tags und nachts eingehalten. Lediglich die Mindestabstände für die Kommunikationsgeräusche werden nachts unterschritten. Allerdings sind die schutzbedürftigen Nutzungen auf die von der Diskothek abgewandten Gebäudeseiten anzuordnen, so dass eine ausreichende Abschirmung gewährleistet ist. Insgesamt wird somit dem Spitzenpegelkriterium der TA Lärm entsprochen.

4.5. Qualität der Prognose

Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verwendeten Ansätze liegen auf der sicheren Seite. Hinsichtlich der Betriebszeiten und der Belastungen wurden konservative Ansätze verwendet, so dass eine Überschreitung der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel mit einiger Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Angaben über die Standardabweichungen für die Quellgrößen finden sich in den Tabellen der Anlage A 2.3.12. Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Quellgrößen kann an dieser Stelle jedoch lediglich der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.

An den nächstgelegenen, maßgebenden Immissionsorten beträgt die zu erwartende Standardabweichung etwa 1 bis 3 dB(A).

(Anmerkung: Die angeführten Standardabweichungen dienen nur als Anhaltswerte zur Einschätzung der Qualität der Prognose. Belastbare Aussagen über die statistische Pegelverteilung sind nur dann möglich, wenn bei der Prognose für die Belastungen und die Schallleistungen von Mittelwerten ausgegangen wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden jedoch die Ansätze zur sicheren Seite hin getroffen und liegen gegenüber den Mittelwerten deutlich höher.)

4.6. Messung der Diskothek Fun Parc

4.6.1. Allgemeines

Im Rahmen der Abstimmungen mit den Gewerbetreibenden wurde vom Betreiber des Fun Parc erneut ein Hinweis auf die Geräuschabstrahlung der Diskothek insbesondere im tief-frequenten Bereich gegeben. Um diesen Hinweisen nachzugehen, erfolgte neben der Sichtung der Genehmigung aus 2013 am 15.12.2017 eine messtechnische Überprüfung an einem Ersatzimmissionsort an der Straße Technologiepark südlich des Stellplatzes der Diskothek. Die Messungen wurden zwischen 22:00 und 2:00 Uhr durchgeführt. Gemäß Aussage des Betreibers ist am Freitagabend von einem maßgeblichen Spitzentagbetrieb auszugehen. Gemäß der Genehmigung aus 2013 dürfen von dem Diskothekgebäude und der Außenterrasse im Nachtzeitraum maximal 55 dB(A)/m² der Grundfläche des Diskothekgebäudes und der Außenterrasse emittiert werden.

Während der Messungen war es überwiegend trocken und stark bewölkt bei Temperaturen von etwa 2 °C. Der Wind wehte schwach aus westlichen bis südwestlichen Richtungen.

Die Schallpegelmessungen erfolgten aufgrund der vorhandenen Fremdgeräusche aus Straßenverkehrslärm im Nahbereich der Diskothek in einer Höhe von 7,0 m über Gelände. Die Lage des Messortes kann der Anlage A 1 entnommen werden.

Die Messungen wurden mit einem geeichten Schallpegelmessgerät der Klasse 1 durchgeführt. Die Messunsicherheit beträgt dementsprechend ± 1 dB(A) für einen Vertrauensbereich von 80 Prozent (vgl. DIN 45645, Teil 1).

4.6.2. Messergebnisse

Bei den Messungen wurden zur Ermittlung der Geräuschimmissionen der A-bewertete Schalldruckpegel L_{AF} und der c-bewertete Schalldruckpegel L_{CF} erfasst. Aus den gemessenen Werten wurden der äquivalente Dauerschallpegel L_{Aeq} und L_{Ceq} (Mittelungspegel), der Maximalpegel L_{AFmax} , der Taktmaximalpegel L_{AFTeq} ermittelt. Die Ergebnisse sind in Anlage 4.6 aufgeführt.

Während der Messungen traten pegelbestimmende Fremdgeräusche durch Kfz-Vorbeifahrten auf den öffentlichen Straßen auf. Die pegelbestimmenden zeitlich begrenzten Fremdgeräusche wurden aus dem Pegel-Zeitschrieb ausgeblendet und somit in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Eine Tonhaltigkeit der Geräuschimmissionen des Diskothekbetriebs wurde während der Messung nicht festgestellt, allerdings lag eine Impulshaltigkeit insbesondere der Geräuschimmissionen der Terrasse der Diskothek vor, so dass der Taktmaximalpegel L_{AFTeq} zur Beurteilung herangezogen wurde. Ein Zuschlag für Tonhaltigkeit wurde nicht vergeben.

Für die Prüfung auf Hinweise für tieffrequente Geräusche wurde gemäß TA Lärm die Differenz zwischen c-bewertete Schalldruckpegel L_{CF} und A-bewertete Schalldruckpegel L_{AF} gebildet.

Während der Messungen wurde der Beurteilungspegel aus dem Betrieb der Diskothek maßgebend durch die Geräuschimmissionen der Außenterrasse sowie der Stellplatzanlage bestimmt. Aus dem Innenraum der Diskothek waren am Messpunkt nur kurzzeitig leise Musikgeräusche wahrnehmbar. Insgesamt ist festzustellen, dass sich für die Stunden zwischen 22:00 und 2:00 Uhr nachts Beurteilungspegel von 56,8 dB(A) bis 63,8 dB(A) am Messpunkt ergeben.

Aus den in der Prognoseberechnung berücksichtigten Ansätzen ergeben sich am Messpunkt Beurteilungspegel von bis zu 62,8 dB(A). Somit ergibt sich eine sehr gute Vergleichbarkeit der berechneten Beurteilungspegel mit den messtechnisch ermittelten Beurteilungspegel. Bei einer Messunsicherheit von 3 dB(A) wird der messtechnische ermittelte Beurteilungspegel der lautesten Nachtstunde von 63,8 dB(A) gut mit Hilfe der Prognose dargestellt.

In Bezug auf tieffrequente Geräusche ist festzustellen, dass nach den Messergebnissen gemäß TA Lärm keine Hinweise auf eine Problematik mit tieffrequente Geräusche vorliegen, da die Differenz zwischen C-bewertete Schalldruckpegel L_{CF} und A-bewertete Schalldruckpegel L_{AF} lediglich bei bis zu 12,8 dB liegt und somit deutlich unterhalb des Hinweisschwelle der TA Lärm von 20 dB (Siehe Anlage A 3).

Tabelle 11: Vergleich der Messergebnisse mit dem Berechnungsergebnisse für die lauteste Nachtstunde

	Beurteilungspegel lauteste Nachtstunde	
	Messung	Berechnung
	dB(A)	
Messpunkt	63,8	62,8

5. Verkehrslärm

5.1. Verkehrsmengen

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Belastungen aus Verkehrslärm berechnet. Als maßgebende Quellen werden folgende öffentlich Verkehrswege berücksichtigt:

- Großenseer Straße;
- Bahnhofstraße;
- Ziegelbergweg;
- Bürgerstraße.

Die Verkehrsbelastungen wurden einem aktuellen Verkehrsgutachten [29] entnommen. Die dort angegebenen Werte für die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTV_W) wurden mit dem Faktor 0,9 auf die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an allen Tagen des Jahres (DTV) umgerechnet. Gemäß dem Verkehrsgutachten ist von keiner Verkehrssteigerung auszugehen, so dass die aktuellen Verkehrsbelastungen den Belastungen des Prognosehorizonts entsprechen.

Eine Zusammenstellung der Verkehrsbelastungen findet sich in der Anlage A 4.1.

5.2. Emissionen

Die Emissionspegel wurden entsprechend den Rechenregeln der RLS-90 [12] berechnet. Eine Zusammenstellung zeigt die Anlage A 4.3.

5.3. Immissionen

5.3.1. Allgemeines

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [18] auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90 [12].

Für die Beurteilung werden im Ausbreitungsmodell zudem die Abschirmwirkung von vorhandenen Gebäuden sowie Reflexionen an den Gebäudeseiten berücksichtigt.

Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen sind aus der Anlage A 1 ersichtlich.

5.3.2. Immissionsorte

Die Berechnungen erfolgen für die in den Lageplänen der Anlage A 1 verzeichneten Immissionsorte. Die Immissionshöhen wurden für die vorhandenen Erdgeschosse gemäß Ortsbesichtigung [33] für die Mitte der Fenster (über Gelände) abgeschätzt. Für die weiteren Geschosse wurde jeweils eine Geschosshöhe von 2,8 m zugrunde gelegt.

5.3.3. Beurteilungspegel aus B-Plan-induziertem Zusatzverkehr

Zur Beurteilung der vom Verkehr auf öffentlichen Straßen in der Umgebung hervorgerufenen Geräuschimmissionen wurden für den Prognose-Nullfall und den Prognose-Planfall an exemplarischen Immissionsorten außerhalb des Plangeltungsbereichs die Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtabschnitt getrennt berechnet. Die Ergebnisse sind tabellarisch in Tabelle 12 dargestellt.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- **Tageszeitraum (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr):**

An den Immissionsorten IO 01, IO 15.1 bis IO 19 errechnen sich im Prognose-Nullfall Beurteilungspegel von bis zu 63,1 dB(A) und im Prognose-Planfall von bis zu 64,6 dB(A). Somit werden im Prognose-Nullfall der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags teilweise überschritten. Die Zunahmen von bis zu 1,5 dB(A) vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall liegen im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) und unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) und sind daher nicht beurteilungsrelevant.

An den Immissionsorten IO 03 bis IO 14.2 erreichen die Beurteilungspegel bis zu 68,4 dB(A) im Prognose-Nullfall und im Prognose-Planfall bis zu 68,5 dB(A), womit bereits im Prognose-Nullfall der Immissionsgrenzwert für Mischgebiete von 64 dB(A) tags überschritten wird. Allerdings liegen die Zunahmen an diesen Immissionsorten vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall bei bis zu 1,4 dB(A) und damit im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) sowie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A), womit der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant ist.

Am Immissionsort IO 02 werden im Prognose-Nullfall Beurteilungspegel von bis zu 59,1 dB(A) und im Prognose-Planfall von bis zu 59,6 dB(A) erreicht. Somit wird der Orientierungswert für Gewerbegebiete von 65 dB(A) tags und der Immissionsgrenzwert für Gewerbegebiete von 69 dB(A) tags eingehalten.

- **Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr):**

An den Immissionsorten IO 01, IO 15.1 bis IO 19 errechnen sich im Prognose-Nullfall Beurteilungspegel von bis zu 51,8 dB(A) und im Prognose-Planfall von bis zu 54,7 dB(A). Somit werden an einigen Immissionsorten im Prognose-Nullfall der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 45 dB(A) nachts und der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) nachts überschritten. Die Zunahmen von bis zu 2,9 dB(A) vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall liegen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) und sind daher nicht beurteilungsrelevant.

An den Immissionsorten IO 03 bis IO 14.2 erreichen die Beurteilungspegel bis zu 62,5 dB(A) im Prognose-Nullfall und im Prognose-Planfall bis zu 62,5 dB(A), womit bereits im Prognose-Nullfall der Immissionsgrenzwert für Mischgebiete von 54 dB(A) nachts überschritten wird. Allerdings liegen die Zunahmen an diesen Immissionsorten vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall bei bis zu 1,0 dB(A) und damit im Bereich der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) sowie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A), womit der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant ist.

Am Immissionsort IO 02 werden im Prognose-Nullfall Beurteilungspegel von bis zu 52,7 dB(A) und im Prognose-Planfall von bis zu 53,0 dB(A) erreicht. Somit wird der Orientierungswert für Gewerbegebiete von 55 dB(A) nachts und der Immissionsgrenzwert von 59 dB(A) nachts eingehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zunahmen an allen Immissionsorten unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von 3 dB(A) liegen, womit die Veränderungen aus dem B-Plan-induzierten Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant sind.

Der Anhaltswert für eine Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags wird an keinem Immissionsort erreicht. Der Anhaltswert für eine Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) nachts wird an den Immissionsorten IO 07.1, IO 07.2, IO 08, IO 09, IO 11, IO 13.1 und IO 14.2 bereits im Prognose-Nullfall überschritten. An diesem Immissionsort liegen die Zunahmen vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall allerdings deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A), so dass die Veränderungen aus dem B-Plan-induzierten Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant sind.

Tabelle 12: Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ze	Immissionsort					Beurteilungspegel Straßenverkehrslärm				Zunahmen	
	Nr.	Gebiet	Immissions- grenzwert		Ge- schoss	Prognose- Nullfall		Prognose- Planfall			
			tags	nachts		tags	nachts	tags	nachts		
			dB(A)			dB(A)		dB(A)		dB(A)	
1	IO 01	WA	59	49	EG	58,3	48,0	59,7	50,3	1,4	2,3
2	IO 01	WA	59	49	1.OG	58,3	48,1	59,6	50,3	1,3	2,2
3	IO 02	GE	69	59	EG	57,6	51,2	58,0	51,4	0,4	0,2
4	IO 02	GE	69	59	1.OG	59,1	52,7	59,6	53,0	0,5	0,3
5	IO 03	MI	64	54	EG	45,2	39,5	46,3	39,7	1,1	0,2
6	IO 04	MI	64	54	EG	58,9	53,3	60,1	53,5	1,2	0,2
7	IO 05.1	MI	64	54	EG	56,9	51,3	58,3	51,6	1,4	0,3
8	IO 05.1	MI	64	54	1.OG	57,9	52,3	59,3	52,6	1,4	0,3
9	IO 05.2	MI	64	54	EG	61,3	55,7	62,7	56,0	1,4	0,3
10	IO 06	MI	64	54	EG	61,8	56,2	63,1	56,5	1,3	0,3
11	IO 06	MI	64	54	1.OG	62,1	56,5	63,5	56,8	1,4	0,3
12	IO 07.1	MI	64	54	EG	65,8	60,1	66,7	60,3	0,9	0,2
13	IO 07.1	MI	64	54	1.OG	65,9	60,1	66,7	60,3	0,8	0,2
14	IO 07.2	MI	64	54	EG	68,4	62,5	68,5	62,5	0,1	0,0
15	IO 07.2	MI	64	54	1.OG	68,2	62,3	68,4	62,4	0,2	0,1
16	IO 08	WA	59	49	EG	67,1	61,2	67,3	61,2	0,2	0,0
17	IO 08	WA	59	49	1.OG	67,4	61,5	67,6	61,5	0,2	0,0
18	IO 09	MI	64	54	1.OG	67,9	62,0	68,0	62,0	0,1	0,0
19	IO 11	MI	64	54	1.OG	67,5	61,6	67,6	61,6	0,1	0,0
20	IO 11	MI	64	54	2.OG	67,1	61,2	67,2	61,2	0,1	0,0
21	IO 12	MI	64	54	EG	60,6	54,7	60,7	54,7	0,1	0,0
22	IO 12	MI	64	54	1.OG	62,2	56,3	62,3	56,3	0,1	0,0
23	IO 13.1	MI	64	54	1.OG	68,0	62,1	68,1	62,1	0,1	0,0
24	IO 13.1	MI	64	54	2.OG	68,0	62,1	68,1	62,1	0,1	0,0
25	IO 13.1	MI	64	54	3.OG	67,5	61,6	67,6	61,6	0,1	0,0
26	IO 13.1	MI	64	54	4.OG	66,9	61,0	67,0	61,0	0,1	0,0
27	IO 13.2	MI	64	54	1.OG	64,3	57,7	64,8	58,0	0,5	0,3
28	IO 13.2	MI	64	54	2.OG	64,6	58,0	65,0	58,3	0,4	0,3
29	IO 13.2	MI	64	54	3.OG	64,5	58,0	64,9	58,2	0,4	0,2
30	IO 13.2	MI	64	54	4.OG	64,2	57,7	64,5	57,9	0,3	0,2
31	IO 14.1	MI	64	54	1.OG	63,7	55,6	64,7	56,6	1,0	1,0
32	IO 14.1	MI	64	54	2.OG	63,7	56,2	64,4	56,9	0,7	0,7
33	IO 14.2	MI	64	54	1.OG	67,9	61,9	68,0	62,0	0,1	0,1
34	IO 14.2	MI	64	54	2.OG	67,8	61,8	67,9	61,8	0,1	0,0
35	IO 15.1	WA	59	49	EG	57,0	46,7	58,3	49,0	1,3	2,3
36	IO 15.1	WA	59	49	1.OG	57,2	47,2	58,5	49,3	1,3	2,1
37	IO 15.2	WA	59	49	EG	55,5	45,0	56,9	47,4	1,4	2,4
38	IO 15.2	WA	59	49	1.OG	55,8	45,4	57,2	47,7	1,4	2,3
39	IO 16	WA	59	49	EG	57,6	46,7	59,0	49,3	1,4	2,6
40	IO 17	WA	59	49	EG	63,1	51,8	64,6	54,7	1,5	2,9
41	IO 17	WA	59	49	1.OG	61,2	50,1	62,7	52,9	1,5	2,8
42	IO 18.1	WA	59	49	EG	59,2	48,0	60,7	50,9	1,5	2,9
43	IO 18.1	WA	59	49	1.OG	59,7	48,9	61,2	51,5	1,5	2,6
44	IO 18.2	WA	59	49	EG	58,7	47,6	60,2	50,4	1,5	2,8
45	IO 18.2	WA	59	49	1.OG	58,3	47,4	59,8	50,1	1,5	2,7
46	IO 19	WA	59	49	EG	58,6	47,5	60,1	50,3	1,5	2,8
47	IO 19	WA	59	49	1.OG	58,5	47,6	60,0	50,3	1,5	2,7

5.3.4. Schutz des Plangeltungsbereichs vor Verkehrslärm

Innerhalb des Plangebiets ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet geplant. Die Beurteilungspegel aus Verkehrslärm im Plangebiet sind sowohl für die ebenerdigen Außenwohnbereiche als auch für das 1. Obergeschoss als auch das 3. Obergeschoss in Form von Rasterlärnkarten in der Anlage A 4.5 dargestellt.

5.3.4.1. Schutz der ebenerdigen Außenwohnbereiche

Zur Beurteilung der Geräuschbelastung im Bereich der ebenerdigen Außenwohnbereiche wurden Berechnungen gemäß aktuellem Bebauungsplan-Entwurf für eine Aufpunkthöhe von 2,0 m durchgeführt.

Im Nordwesten des geplanten allgemeinen Wohngebiets ergeben sich auf den Baugrenzen Beurteilungspegel von bis zu etwa 54 dB(A) tags. Innerhalb der Baugrenzen wird der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags somit eingehalten, so dass innerhalb dieser Baugrenzen überall Außenwohnbereiche zulässig sind.

5.3.4.2. Schutz der Erd- und Obergeschosse (EG bis 3.OG)

Zur Beurteilung von Schutzmaßnahmen im Bereich der Erdgeschosse (Aufpunkthöhe 2,5 m) und der Obergeschosse (Aufpunkthöhe 5,3 m, 8,1m und 10,9) wurden weitere Berechnungen durchgeführt.

Im Nordwesten des geplanten allgemeinen Wohngebiets ergeben sich tags Beurteilungspegel von bis zu etwa 58 dB(A). Damit wird der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags überschritten, der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags allerdings eingehalten. Innerhalb der Baugrenzen wird der Orientierungswert für allgemeinen Wohngebiets von 55 dB(A) tags um nicht mehr als 3 dB(A) überschritten, so dass sich innerhalb dieser Baugrenzen keine Beschränkungen für die Außenwohnbereiche ergeben.

Im Nordwesten des geplanten allgemeinen Wohngebiets ergeben sich nachts Beurteilungspegel von bis zu etwa 50 dB(A). Sowohl der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 45 dB(A) nachts als auch der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) nachts werden überwiegend eingehalten. Lediglich im Westen ergeben sich Überschreitungen.

In diesem Bereich sollten schutzbedürftige Räume nach Osten vorgesehen werden. In dem Bereich in dem der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) überschritten wird sind bei nach Westen ausgerichteten Schlaf- und Kinderzimmern zum Schutz der Nachtruhe schallgedämmte Lüfter vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeigneten Weise sichergestellt werden kann.

Die Anhaltswerte für eine Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden nicht erreicht.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz zum Schutz von Büro- und Wohnnutzungen vor Verkehrslärm ergeben sich gemäß DIN 4109 (Januar 2018).

Die Dimensionierung des passiven Schallschutzes erfolgt über die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 (Januar 2018). Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind in der Abbildung 1 für schutzbedürftige Räume und in Abbildung 2 für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, dargestellt.

6. Sportlärm

6.1. Allgemeines

Die Aussagen zum Sportlärm beruhen auf den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Untersuchung Wohnen und Sport am Schulzentrum Großenseer Straße in Trittau vom 21.09.2006 [30]. Dort befinden sich auch genaue Angaben über die Lage der Quellen aus Sportlärm. Die Aktualität dieser Ansätze wurde beim Betreiber nachgefragt [31]. In Anhang A 1.3 ist eine Übersicht über die Lage der Quellen aus Sportlärm ersichtlich.

Gemäß den erfolgten Abstimmungen wird die Sportanlage von den umliegenden Schulen, dem Turn- und Sportverein Trittau e.V. (im Folgenden TSV), der Freizeithallengesellschaft GbR (im Folgenden FHG) sowie dem Tennis und Hockey Club Ahrensburg e.V. (im Folgenden THC) genutzt.

Die dem Schulsport zuzurechnenden Teilzeiten sind gemäß 18. BImSchV bei der Ermittlung der Geräuschbelastung außer Betracht zu lassen. Die Beurteilungszeiten sind um die dem Schulsport zuzurechnenden Teilzeiten zu verringern.

Zusätzlich sind Teile der Sportanlage öffentlich zugänglich und stehen damit dem Freizeitsport zur Verfügung. Nutzbar sind die Kleinspielfelder („Käfige“) südlich der Anlage an der Großenseer Straße, die Schulgelände mit entsprechenden Sporteinrichtungen (Fußballtore, - Wände, Basketballkörbe, Beachvolleyballplatz) sowie die Skateanlage (siehe Kapitel 7).

Zur Ermittlung der Emissionen von den Sportanlagen wurde die VDI-Richtlinie 3770 [17]) herangezogen, die auf der Auswertung von umfangreichen Messungen [22] beruht.

Bezüglich der Emissionen von den Pkw-Stellplatzflächen erfolgt die Ermittlung nach der RLS-90 [12].

6.2. Nutzungsbeschreibungen

Die vorhandene Nutzung der Sportanlage sowie auch evtl. geplante Intensivierungen oder Erweiterungen wurden durch die entsprechenden Abstimmungsgespräche ermittelt [31].

Grundsätzlich wird die Sportanlage vom TSV intensiv für Fußball, American Football, Tennis, Leichtathletik und diversen Hallensportarten genutzt. Im Einwirkungsbereich der Sport-

anlage befindet sich zudem die Tennisanlage der FHG mit Hallen- und Außenplätzen. Gemäß Aussagen des Kreises und des THC's steht das Kunstrasenfeld auch dem THC für ca. zwei mal 4 Stunden pro Woche für Hockey-Training und -Punktspielen zur Verfügung. Maßgebend für die Belastung der umliegenden Wohnnutzungen durch Sportlärm sind daher Kombinationen der folgenden Nutzungen:

- auf den Plätzen: Arena Trittau, B-Platz, Kunstrasenplatz, Röbbau Sportpark;
 - Mannschaftssportarten:
Fußball, American Football, Hockey;

Hier ist zu erwähnen, dass der TSV zurzeit nur American Football-Trainingsbetrieb durchführt, eine Wiederaufnahme des Punktspielbetriebes jedoch nicht ausgeschlossen werden kann und daher auch berücksichtigt wird.

Gemäß Aussagen des Vereins (TSV Trittau) sind bei Punktspielen von Erwachsenen 30-50 und bei den Jugendlichen 20-30 Zuschauer zu erwarten. Zur sicheren Seite werden daher für alle Punktspiele 50 Zuschauer angesetzt.
 - Leichtathletik;

Gemäß der vorliegenden Informationen des Vereins (TSV Trittau) werden bei den Leichtathletikveranstaltungen weder Lautsprecher noch Startpistolen eingesetzt.
- auf den Tennisanlagen;
 - Tennis-Training und Tennis-Punktspielbetrieb durch den TSV;
 - Tennisbetrieb durch die FHG;

Hier wird abweichend von der angegebenen zurzeit vorliegenden tatsächlichen Ausnutzung der FHG und des TSV eine durchgängige Vollauslastung (100%) der Beurteilung zugrunde gelegt. Zusätzlich wurde in allen Lastfällen eine mögliche Erweiterung der Außenanlagen um jeweils zwei weitere Tennisplätze berücksichtigt.

Als Stellplatzanlage für das Sportzentrum steht der Stellplatz an der Großenseer Straße mit ca. 100 Stellplätzen sowie für die Tennisspieler der FHG der Stellplatz vor den Tennishallen zur Verfügung. Da jedoch insbesondere für die Hallensportler nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch an den Nachmittagen und an den Wochenenden die öffentlichen Stellplätze an den Schulen verwendet werden, wird in der vorliegenden Untersuchung eine Nutzung dieser Stellplätze ebenfalls berücksichtigt. Zur Abschätzung des Fahrtenaufkommens wurde zusätzlich zu den Mannschaftsspielarten auch die Belegung der Hallen ausgewertet. Bezüglich der Auslastung der unterschiedlichen Stellplätze wurde eine realistische Verteilung aufgrund der Sportnutzungen angenommen.

Allgemein ist noch darauf hinzuweisen, dass in der vorliegenden Untersuchung für alle Lastfälle jeweils Wochentage zugrunde gelegt werden, an denen eine Vielzahl von Nutzungskombinationen angenommen werden, die so zurzeit nur in seltenen Fällen stattfinden. Damit sind für die Sportnutzung Spielräume gegeben, so dass jederzeit in allen untersuchten Tageszeiten eine entsprechende intensive Nutzung möglich ist.

6.3. Betrachteter Lastfall

Für die Schallimmissionsprognose zur Sportanlage wurden unter Berücksichtigung der ermittelten Nutzungen Variante 3, Lastfall 2 [30] untersucht, da dieser den maßgebenden Lastfall darstellt. Lastfall 2 berücksichtigt die Nutzungen werktags innerhalb der Ruhezeiten (i.d.RZ, 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr), maßgeblich ist hier der Fußball- und American Football-Punktspielbetrieb.

Entsprechend der jetzigen Nutzung sind die maßgeblichen Nutzungen durch Fußball-Training, Fußball-Punktspielbetrieb, Football-Training und Football-Punktspielbetrieb gegeben.

Abweichend von den Aussagen der Veranstalter wurde zur sicheren Seite eine 100%ige Ausnutzung der vorhandenen sowie der erweiterten Tennisanlagen angesetzt. Dies liegt auf der sicheren Seite, da es in der Regel Tageszeiten (z.B. werktags während der Schulzeit) gibt, in denen die Anlage nicht genutzt wird. Für den Fall, dass auf einem Platz Fußball-Nutzungen oder American Football-Nutzung möglich ist, wurde aufgrund der höheren Emissionsansätze grundsätzlich die American Football-Nutzung angenommen.

6.4. Emissionsansätze Sportlärm

In der vorliegenden Untersuchung werden für alle Sportarten, auch bei den Mannschaftssportarten (Fußball, American Football, Hockey), aufgrund der unterschiedlichen Spieldauern³ jeweils die reinen Nutzungszeiten in Stunden angegeben (reine Spiel- bzw. Trainingszeiten ohne Pausen).

6.4.1. Fußball

Die maßgeblichen Emissionen bei Fußballpunktspielen sind durch die folgenden Quellen gegeben:

- Zurufe der Spieler untereinander auf dem Feld;
- Pfiffe des Schiedsrichters;
- Applaus und Rufe der Zuschauer am Spielfeldrand.

Bei den Punktspielen werden gemäß Aussagen des TSV ca. 50 Zuschauer pro Spiel angesetzt. Beim Fußballtraining ist gemäß VDI 3770 von 10 Zuschauern auszugehen. Daraus folgt, dass bei Fußballtraining mit deutlich geringeren Emissionen zu rechnen ist als bei Fußballpunktspielen.

Für die Verteilung der Zuschauer bei den Punktspielen bzw. beim Trainingsbetrieb wird von jeweils 50 % der Zuschauer an den sich gegenüberliegenden Spielfeldrändern ausgegangen. Bei den Spielfeldern der Arena Trittau, dem B-Platz und dem Röbbau Sportpark liegen diese jeweils westlich und östlich des Feldes. Am Kunstrasenfeld werden die Zuschauer

³ Abhängig von der Sportart oder der Sportgruppen (Jugendliche oder Erwachsene)

aufgrund der umlaufenden Tartanlaufflächen nördlich und südlich des Platzes angenommen.

6.4.2. American Football

Die Spieldauer von American Football beträgt in der Regel 4 x 12 Minuten, wobei sich aber wegen der relativ kurzen, dabei mitgezählten „Spielzüge“ im Mittel eine Gesamtdauer von etwa 2 Stunden ergibt.

Die maßgeblichen Emissionen bei American Football sind durch folgende Quellen gegeben:

- Zurufe der Spieler untereinander auf dem Feld;
- Pfiffe der 4 Schiedsrichter;
- Applaus der Zuschauer und sogenannter Cheerleader am Spielfeldrand.

Die Schalleistungspegel der Schiedsrichterpfiffe und die Geräusche der Zuschauer sind anders als beim Fußball nicht wesentlich von der Zuschaueranzahl abhängig.

Gemäß Aussagen des TSV sind auch bei American Football-Punktspielen ca. 50 Zuschauer pro Spiel zu erwarten. Da auch hier davon auszugehen ist, dass der Trainingsbetrieb zu deutlich geringeren Emissionen führt als der Punktspielbetrieb, wird in Anlehnung an die Vorgaben der VDI 3770 für Fußballtraining auch beim Footballtraining von ca. 10 Zuschauern ausgegangen.

Für die Verteilung der Zuschauer wird wie beim Fußball von jeweils 50 % an den sich gegenüberliegenden Spielfeldrändern ausgegangen.

Zusätzlich wird bei den American Football-Punktspielen noch eine transportable elektroakustische Anlage berücksichtigt. Dabei wird während eines 2-stündigen Spieles eine durchgehende Beschallung von 60 Minuten angenommen.

Gemäß dem Ansatz der VDI 3770 [17] für den Einsatz von Lautsprecheranlagen bei Leichtathletikveranstaltungen müssen bei der Durchsage von Informationen mindestens A-bewertete Schalldruckpegel um 70 dB in den beschallten Zuschauerbereichen erreicht werden. Um dies zu gewährleisten, werden zur Beschallung der Zuschauer in der Trittau-Arena (Variante 2) zwei Lautsprecher am Ostrand mit einem Schalleistungspegel von 106,5 dB(A) pro Lautsprecher für die Dauer der Durchsagen berücksichtigt. Bezüglich der Aufstellung der Lautsprecher wird eine Höhe von 0,5 m über Gelände, ein Abstand zueinander von ca. 30 m und eine jeweils vom Spielfeld aus in Richtung der Zuschauer gerichtete Schallabstrahlung angenommen.

6.4.3. Hockey

Die maßgeblichen Emissionen bei Hockeypunktspielen sind durch folgende Quellen gegeben:

- Zurufe der Spieler untereinander auf dem Feld;

- Pfiffe des Schiedsrichters;
- Applaus und Rufe der Zuschauer am Spielfeldrand.

Die Schalleistungspegel der Schiedsrichterpfiffe und die Geräusche der Zuschauer sind maßgebend von der Zuschaueranzahl abhängig.

Beim Hockey-Training ist mit deutlich geringeren Emissionen als bei Punktspielen zu rechnen. In Anlehnung an die Angaben für Fußballtraining in der VDI 3770 wird für den Hockeytrainingsbetrieb von 10 Zuschauern ausgegangen. Zudem werden für das Training die Emissionen durch die Schiedsrichterpfiffe nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass Anweisungen und Unterbrechungen üblicherweise durch den Trainer verbal (ohne Pfeife) erfolgen.

Für die Verteilung der ca. 50 Zuschauer bei den Hockey-Punktspielen bzw. 10 beim Hockey-Training wird von jeweils 50% am nördlichen und südlichen Spielfeldrand des Kunstrasenplatzes ausgegangen.

6.4.4. Tennis

Die von Tennisanlagen verursachten Geräusche sind wesentlich durch die Folge der Ballschlagimpulse gegeben.

Gemäß VDI 3770 [17] werden jedem Tennisfeld zwei Aufschlagpunkte zugewiesen. Für das überschlägige Verfahren ist diesen jeweils ein Schalleistungspegel von 90 dB zuzuordnen.

Für die Ermittlung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten hat der Ballschlagimpuls eines Tennisfeldes jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis, wenn der betreffende Zeittakt schon durch einen Ballschlagimpuls mit höherem Spitzenpegel – verursacht z. B. durch ein näher gelegenes Tennisfeld – belegt ist. Aus diesem Grund wird der Immissionspegel in der Nachbarschaft von Tennisanlagen mit mehreren Feldern in einem stärkeren Maße von den nächstgelegenen bespielten Feldern bestimmt, als dies bei sonstigen flächigen Schallquellen mit nicht impulsartigen Geräuschen der Fall ist.

Bei dem in der vorliegenden Untersuchung angewandten genaueren Verfahren nach Abschnitt 8.3.2 und 8.3.3 der VDI 3770[17] werden daher für jeden betrachteten Immissionsort die Quellpunkte entsprechend dem Übertragungsmaß nach ihrem Pegelbeitrag sortiert. Anschließend werden den Quellpunkten zur Ermittlung der Beurteilungspegel Emissionswerte in Abhängigkeit ihres Anteils am Immissionswert zugeordnet.

6.4.5. Pkw-Verkehre

Die Berechnung der Emissionen von den vorhandenen Pkw-Stellplätzen erfolgt gemäß 18. BImSchV anhand der Rechenregeln der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990(RLS 90 [12]).

Nach Abschnitt 4.5 der RLS-90 ist dabei der Beurteilungspegel in Abhängigkeit von der Parkplatzart (P+R-Parkplätze, $D_P = 0$) zu ermitteln.

Der Schallleistungspegel ergibt sich dabei aus dem Emissionspegel nach Gleichung 31 der RLS-90 zu:

$$L_{m,E} = L_{m,E,1h} + 10\lg(N) + D_P$$

Dabei ist N die Anzahl der Pkw-Bewegungen auf der Stellplatzanlage pro Stunde, $L_{m,E,1h}$ der Emissionspegel für einen Vorgang pro Stunde und $L_{m,E}$ der Mittelungspegel in 25 m Abstand vom Mittelpunkt der Fläche

6.5. Immissionen aus Sportlärm

6.5.1. Allgemeines

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [18] gemäß 18. BImSchV [4] auf Grundlage des in den VDI-Richtlinien 2714 [20] bzw. 2720-1 [21] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1 ersichtlich.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- Die Abschirmwirkung sowie Reflexionen an den vorhandenen Gebäuden (Höhen nach Ortsbesichtigung [33] geschätzt) wurde berücksichtigt.
- die Quellhöhe gemäß VDI 3770 [17] für die Spieler und für stehende Zuschauer jeweils mit 1,6 m über Gelände, für sitzende kommunizierende Personen mit 1,2 m über Gelände und für die Tennisaufschlagpunkte mit 2,0 m über Gelände;
- die Quellhöhe für die Lautsprecher vor den Zuschauern am Spielfeldrand in einer Höhe von etwa 0,5 m über Gelände;
- die Immissionsorthöhen wurden für die vorhandenen Erdgeschosse gemäß Ortsbesichtigung [33] für die Mitte der Fenster (über Gelände) abgeschätzt. Für die weiteren Geschosse wurde jeweils eine Geschosshöhe von 2,8 m zugrunde gelegt.

Das maßgebende Umfeld ist weitestgehend eben, daher wird mit einem ebenen Geländemodell gerechnet.

6.5.2. Beurteilungspegel

Im Folgenden sind die Ergebnisse für die Variante 3, Lastfall 2 zusammengefasst. Dies ist der maßgebende Lastfall mit Nutzung der Sportanlagen werktags innerhalb der Ruhezeiten von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Wenn für den maßgebenden Lastfall eine Verträglichkeit besteht, ist für den übrigen Betrieb gleichfalls davon auszugehen, dass den Anforderungen der 18. BImSchV entsprochen wird. Die Beurteilungspegel sind in Tabelle 13 zusammengefasst.

Die Beurteilung erfolgt in Form von Rasterlärmkarten für die Belastungen aus Sportlärm und sind in Anlage A 5.5 und die Teilpegelanalysen sind in Anlage A 5.5.2 dargestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im allgemeinen Wohngebiet der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags innerhalb der mittäglichen und abendlichen Ruhezeiten sowie der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) innerhalb der morgendlichen Ruhezeit tags eingehalten wird.

Tabelle 13: Beurteilungspegel aus Sportlärm

Sp	1	2	3	4	5
	Immissionsort			IRW tags i.d.RZ	Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr)
	Bezeichnung	Geschoss	Gebiet	dB(A)	dB(A)
1	IO A	EG	WA	50	47,9
2	IO A	1.OG	WA	50	48,1
3	IO A	2.OG	WA	50	48,2
4	IO A	3.OG	WA	50	48,3
5	IO B	EG	WA	50	48,0
6	IO B	1.OG	WA	50	48,4
7	IO B	2.OG	WA	50	48,4
8	IO B	3.OG	WA	50	48,4

6.5.3. Spitzenpegel Sportlärm

Um die Einhaltung der zulässigen Spitzenpegel durch die Sportanlage zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände abgeschätzt. Abschirmungen wurden zur sicheren Seite nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Mindestabstände sind in der Tabelle 14 zusammengestellt.

Folgende maßgebende Vorgänge sind von Interesse:

- Schiedsrichterpfiffe;
- Stellplatzgeräusche (Türen-/Kofferraumschlagen).

Alle weiteren Quellen haben niedrigere Schalleistungspegel, so dass sie bzgl. der Spitzenpegel vernachlässigt werden können.

Im vorliegenden Fall werden die Mindestabstände in Richtung des Plangebietes eingehalten.

Daher sind tagsüber keine Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums zu erwarten. Im Nachtzeitraum werden die Sportanlagen nicht genutzt.

Tabelle 14: Erforderliche Mindestabstände zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel tags gemäß 18. BImSchV [4]

Vorgang	Schalleistungspegel L_{WA} [dB(A)]	Erforderlicher Mindestabstand WA ¹⁾ [m]		
		Tags a.d.R. ²⁾	Tags i.d.R. ³⁾	Nachts
Schiedsrichter-pfiffe	118 ⁴⁾	18	32	— ⁶⁾
Stellplatzgeräusche	99,5 ⁵⁾	<1	4	— ⁶⁾

¹⁾ Immissionsrichtwert für Spitzenpegel: allgemeine Wohngebiete (WA) 85 dB(A) tags a.d.R., 80 dB(A) tags i.d.R. und 60 dB(A) nachts, Mischgebiet (MI) 90 dB(A) tags a.d.R., 85 dB(A) tags i.d.R. und 65 dB(A);

²⁾ außerhalb der Ruhezeiten;

³⁾ innerhalb der Ruhezeiten;

⁴⁾ gemäß VDI 3770;

⁵⁾ gemäß Parkplatzlärmstudie;

⁶⁾ nicht beurteilungsrelevant.

7. Freizeitlärm

7.1. Allgemeines

Die Aussagen zum Freizeitlärm beruhen auf den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Untersuchung zum Wohnen und Sport am Schulzentrum Großenseer Straße in Trittau vom 21.09.2006 [30]. Dort befinden sich auch genaue Angaben über die Lage der Quellen aus Freizeitlärm. In Anhang A 1.4 ist eine Übersicht über die Lage der Quellen aus Freizeitlärm ersichtlich.

Zur Ermittlung der Immissionen durch den Betrieb der Kleinspielfelder (Bolzen), des Biergartens und der Skateboard-Anlage wurden die zu erwartenden Beurteilungspegel im Bereich der nächstgelegenen Bebauung berechnet.

Für die Ermittlung der Emissionen des Freizeitsports wurden die Ansätze für Skater-Anlagen und Bolzen auf den Kleinspielfeldern gemäß der VDI 3770 [17] berücksichtigt. Bei den Freizeitnutzungen auf den Kleinspielfeldern und den Schulgeländen wurden zur sicheren Seite die Emissionsansätze für bolzende Kinder berücksichtigt, da sowohl für Streetball als auch für Beachvolleyball geringere Ansätze gelten, Bolzen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programmes Cadna/A [18] gemäß Freizeitlärm-Richtlinie [5] auf Grundlage des in der TA Lärm beschriebenen Verfahrens.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- die Abschirmwirkung sowie Reflexionen an den vorhandenen Gebäuden (Höhen nach Ortsbesichtigung [33] geschätzt);

- auf den Kleinspielfeldern 1 und 2 („Käfige“):
 - Hallensportarten (Vereinsnutzung):
Handball, Basketball etc.;
 - Bolzen durch Freizeitgruppen;
- Nutzung der Skateanlage.

Aufgrund der höheren Emissionsansätze für Bolzen werden für die Kleinspielfelder die Emissionsansätze für die Hallensportarten vernachlässigt. Zur sicheren Seite wird hier die außerschulische Nutzung mit einem durchgängigen Bolzbetrieb durch 25 Kinder (Fußballspiel mit lauter Kommunikation/Kindergeschrei) angenommen.

Gemäß den Erfahrungen bei anderen zentral angeordneten Skateanlagen werden diese vorwiegend in den Sommermonaten von bis zu ca. 30 Jugendlichen gleichzeitig genutzt. Es ist davon auszugehen, dass von diesen Jugendlichen immer nur ein Teil die Geräte verwendet und der Rest diese beobachtet und eventuell rufend kommentiert. Die Anzahl der gleichzeitig rufenden Jugendlichen während des Betriebes wird zur sicheren Seite mit einem Drittel (10 Personen) angenommen. Bevorzugte Zeiten sind erfahrungsgemäß am Wochenende die Samstagabende, aber auch in der Woche die Nachmittage bis in die Abendstunden. Auch an den Sonntagen in der mittäglichen Ruhezeit (von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) ist eine Nutzung nicht auszuschließen. Eine durchgängige Vollaustattung während der Beurteilungszeiten ist jedoch mit Ausnahme der zwei Stunden Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen eher unwahrscheinlich. In der vorliegenden Untersuchung wird jedoch zur sicheren Seite sowohl an dem Standort im Käfig als auch für den Alternativ- bzw. Erweiterungsstandort eine durchgängige Vollaustattung während der Beurteilungszeiten angesetzt.

Die Skateanlage soll möglichst ganztägig geöffnet sein. Eine nächtliche Nutzung der Skateanlage nach 22.00 Uhr ist nicht vorgesehen und auch als unverträglich einzustufen. Die Möglichkeit einer Schließung in der Nacht ist an den geplanten Standorten gegeben. Das gleiche gilt auch für die Nutzung des Kleinspielfeldes zum Bolzen.

Gemäß VDI 3770 wurde unter anderem Beachvolleyball, Bolzen und Streetball untersucht. Je nach Sportart sind dabei Sportgruppen mit 4-15 Personen⁴ aktiv gewesen.

Die daraus entwickelten Emissionsansätze für die Sportarten sind im vorliegenden Fall grundsätzlich anwendbar. Da jedoch bzgl. der Nutzung der fest installierten Sportgeräte auf den Schulgeländen keine Aussagen über die Anzahl der Kinder und/oder Jugendlichen, die Häufigkeit, Dauer und Gleichzeitigkeit getroffen werden können, wird außerhalb der Schulzeiten für alle Standorte ein pauschaler Ansatz gewählt. Als maßgeblicher (höchster) Ansatz wird dabei an allen Standorten das gleichzeitige Bolzen durch jeweils 5 Kinder für 0,5 bis 2 h (je nach Lastfall) angesetzt. Relevante Geräuschanteile durch die Nutzung der Tischtennisplatten sind nicht zu erwarten und müssen daher im vorliegenden Fall nicht gesondert untersucht werden.

⁴ Beachvolleyball mit ca. 4 Personen, Bolzen mit 3 bis 15 Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Streetball mit 6 bis 10 Spielern

7.2. Emissionen

7.2.1. Außerschulische Nutzung der Geräte auf den Schulgeländen

Auf den Schulgeländen findet folgende außerschulische Nutzung statt:

- Beachvolleyballplatz südlich des Gymnasiums;
- zwei Fußballtore südlich des Gymnasiums;
- ein Basketballkorb südlich des Gymnasiums;
- zwei Torwände westlich der Grundschule;
- ein Basketballkorb westlich der Grundschule;
- ein Basketballkorb westlich der Hahnheide-Schule;
- eine Torwand an der Hahnheideschule;
- sowie zahlreiche Tischtennisplatten.

7.2.2. Bolzen

Die maßgeblichen Emissionen beim Bolzen sind durch die Zurufe der Spieler (Kinder und Jugendliche) untereinander und dem Aufprall des Balls auf die Tor konstruktion oder den Zaun gegeben. Die Emissionsansätze werden gemäß der VDI 3770 für Bolzplätze bei einer Nutzung durch Kinder angesetzt. Für den Fall, dass konkretere Nutzungen (durch Erwachsene oder Jugendliche) zu ermitteln sind, können sogar geringere Emissionsansätze zum Einsatz kommen.

Auch die aktuellen Messergebnisse für die Untersuchung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt lassen sich in guter Übereinstimmung mit den in der VDI 3770 Abschnitt 4 und 5 dargestellten Aussagen zur Kommunikation und zu Fußballspielen beschreiben.

Für die in dieser Untersuchung zugrunde gelegten Freizeitsportnutzungen auf den Kleinspielfeldern bzw. auf den Schulgeländen werden daher pauschal Fußballspiele mit lautstarker Kommunikation (Kinderschreien) in Abhängigkeit von der Anzahl der Spieler berücksichtigt.

- Für die Kleinspielfelder:
durchgängiger Betrieb (Bolzen) durch 25 Kinder.
- Für die außerschulische Nutzung der Sportgeräte auf den Schulgeländen:
durchgängige Nutzung für alle Standorte durch jeweils 5 Kinder für 0,5 bis 2 Stunden (werktags a.d.RZ. 1 h, werktags i.d.RZ. 0,5 h, an den Wochenenden a.d.RZ. 2 h an Sonn- und Feiertagen i.d.RZ. 1 h).

7.2.3. Skateanlage

Skateanlagen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und verursachen abhängig vom Beherrschungsgrad des Einzelnen unterschiedliche Geräusche. Skateanlagen werden entweder mit Skateboards oder Inline-Skates befahren. In Anlagen zum Skaten (Board und Inline) gibt es meist unterschiedliche Einzeleinrichtungen, die von beiden Nutzergruppen unterschiedlich stark zum Einüben von Tricks genutzt werden. Dabei sind die Schalleistungsspiegel beim Skaten in der Regel höher als beim Inlinen. Zur sicheren Seite werden im vorliegenden Fall daher die entsprechenden Ansätze für Skateboardfahrer verwendet.

Die maßgeblichen Emissionen sind direkt von den vorhandenen Geräten abhängig. Bei der Nutzung der Skate-Einrichtungen entstehen kurzzeitig hohe Geräuschspitzen z.B. bei Überfahren von Kanten oder beim Landen nach Sprüngen bzw. misslungenen Tricks. Die eigentlichen Rollgeräusche sind eher von untergeordneter Bedeutung. Auch Beschallungsanlagen sind nur bei öffentlichen Veranstaltungen bedeutsam und werden daher im vorliegenden Fall vernachlässigt.

Die Anlage besteht aus 7 Trickgeräten aus Beton. Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umgebung werden daher folgende Einrichtungen detailliert berücksichtigt.

- Bank mit Table und Geländer;
- Pyramide mit Table und Ledge;
- Quarter mit Table und Geländer (auch als Coping-Ramp bezeichnet);
- zwei Stufen Curb (auch als Step-Curb bezeichnet);
- Flatrail;
- zwischen Bank, Pyramide, 2-Stufen-Curb und Flatrail liegende ebene Anlaufflächen;
- Half-Pipe;
- und nördlich der Trickgeräte eine ebene Fläche für Flatlandtricks.

Als Quellhöhe wurden jeweils mittlere Höhen der Geräte verwendet. Dabei wird von gemäß Herstellerangaben üblichen Abmessungen und Höhenangaben für die geplanten Geräte ausgegangen.

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt nach der VDI 3770 [17]. Hierin finden sich auch Ansätze für die Auslastung und typische Ereignishäufigkeiten, die im Folgenden entsprechend verwendet werden.

Hinsichtlich der Nutzung (Auslastung bzw. Anzahl der Ereignisse pro Stunde) während der Öffnungszeiten wird für die Anlauf- und Auslaufelemente (Bank und Quarter) von 60 Ereignissen und für das zentrale Gerät (Pyramide) von 120 Ereignissen pro Stunde ausgegangen. Für die abgelegenen Elemente (Step-Curb und Flatrail) werden 30 Ereignisse pro Stunde angesetzt. Zugrunde gelegt wird außerdem, dass die Anlaufflächen zwischen den Auslaufelementen und dem zentralen Element ca. 50% der Zeit genutzt werden und dass

auf der Lauffläche etwa 60 Schallereignisse (Springen etc.) je Stunde stattfinden. Für die Half-Pipe wird eine Auslastung von 100% der Zeit zugrunde gelegt.

Bezüglich der Kommunikationsgeräusche durch die gleichzeitig rufenden Jugendlichen (10 Personen) werden die Ansätze der VDI 3770 [17] für normales Rufen von 80 dB(A) pro Person verwendet.

Zusätzliche An- und Abfahrverkehre sowie beurteilungsrelevante Geräusche durch Zu- und Abgang zur Skateanlage sind nicht zu erwarten und werden daher im vorliegenden Fall vernachlässigt.

Eine nächtliche Nutzung der Skateanlage ist dabei nicht vorgesehen und wäre schon aufgrund der Spitzenpegel lärmschutzrechtlich als unzulässig einzustufen.

Einzelheiten zum Emissionsmodell und Abbildungen der Geräte können den Anlagen A 6.2 und A 6.5 entnommen werden.

7.2.4. Außenterrasse, Biergarten

Für den auf einer Fläche nördlich der FHG-Tennishallen geplanten Biergartenbereich werden Kommunikationsgeräusche durch Gäste berücksichtigt.

Hierzu werden die Ansätze der VDI 3770 [17] für normales Sprechen von 70 dB(A) pro Person verwendet. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass über den gesamten Beurteilungszeitraum 50% der angesetzten Personen gleichzeitig sprechen.

Die Anzahl der Gäste wird in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten und der Ausnutzung der Tennisanlage sinnvoll abgeschätzt.

7.3. Immissionen

7.3.1. Allgemeines

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte mit Hilfe des EDV-Programms CadnaA [18] auf Grundlage des in den VDI-Richtlinien 2714 [20] bzw. 2720-1 [21] beschriebenen Verfahrens. Die in die Modellrechnung eingehenden örtlichen Gegebenheiten sowie die Lage der Lärmquellen und Immissionsorte sind aus der Anlage A 1 ersichtlich.

Im Ausbreitungsmodell werden berücksichtigt:

- Die Abschirmwirkung sowie Reflexionen an den vorhandenen Gebäuden (Höhen nach Ortsbesichtigung [33] geschätzt) wurde berücksichtigt.
- die Quellhöhe gemäß VDI 3770 [17] für stehende Personen jeweils mit 1,6 m über Gelände, für sitzende kommunizierende Personen mit 1,2 m über Gelände;
- die Quellhöhen für die Skate-Einrichtungen mit einer mittleren Höhe der Geräte;
- die Immissionsorthöhen wurden für die vorhandenen Erdgeschosse gemäß Ortsbesichtigung [33] für die Mitte der Fenster (über Gelände) abgeschätzt. Für die weiteren Geschosse wurde jeweils eine Geschosshöhe von 2,8 m zugrunde gelegt.

Das maßgebende Umfeld ist weitestgehend eben, daher wird mit einem ebenen Gelände-
 modell gerechnet.

7.3.2. Beurteilungspegel

Im Folgenden sind die Ergebnisse für die Variante 3, Lastfall 5 zusammengefasst. Dies ist
 der maßgebende Lastfall mit Nutzung der Freizeitanlagen sonntags innerhalb der Ruhezei-
 ten von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Wenn für den maßgebenden Lastfall eine Verträglichkeit
 besteht, ist für den übrigen Betrieb gleichfalls davon auszugehen, dass den Vorgaben der
 Freizeitlärm-Richtlinie entsprochen wird. Eine lärmintensive Nutzung im Nachtabschnitt
 (von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr an Werktagen bzw. bis 7:00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) ist
 nicht zulässig. Die Beurteilungspegel sind in Tabelle 15 zusammengestellt. Die Rasterlärm-
 karte für die Belastungen aus Freizeitlärm ist in Anlage A 6.7 und die Teilpegelanalysen
 sind in Anlage A 6.7.2 dargestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im allgemeinen Wohngebiet der Immissionsricht-
 wert von 50 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten tags im Nordwesten des Plangebietes über-
 schritten wird. An den meisten Immissionsorten werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte
 innerhalb der Ruhezeiten tags eingehalten.

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte sind nur im nordwestlichen Bereich des Plan-
 gebiets zu erwarten, da die Skateanlage maßgebend ist (vgl. Anlage A 6.7). In diesen Be-
 reichen sind Immissionsorte auszuschließen. Allerdings sind in diesem Bereich schon auf-
 grund der Überschreitungen aus dem Gewerbelärm entsprechende Lärmschutzmaßnah-
 men erforderlich und vorgesehen.

Tabelle 15: Beurteilungspegel aus Freizeitlärm

Sp	1	2	3	4	5
	Immissionsort			IRW tags i.d.RZ dB(A)	Lastfall 5: sonntags i.d.RZ. (13- 15 Uhr) dB(A)
	Bezeichnung	Geschoss	Gebiet		
1	IO A	EG	WA	50	49,6
2	IO A	1.OG	WA	50	49,8
3	IO A	2.OG	WA	50	50,1
4	IO A	3.OG	WA	50	50,3
5	IO B	EG	WA	50	51,5
6	IO B	1.OG	WA	50	51,8
7	IO B	2.OG	WA	50	52,1
8	IO B	3.OG	WA	50	52,4

7.3.3. Spitzenpegel Freizeitlärm

Um die Einhaltung der zulässigen Spitzenpegel durch die Freizeitanlagen zu prüfen, wurden die erforderlichen Mindestabstände für Mischgebiete abgeschätzt. Abschirmungen wurden zur sicheren Seite nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Mindestabstände sind in der Tabelle 16 zusammengestellt.

Folgende maßgebende Vorgänge sind von Interesse:

- Spitzenpegel der Skateanlage.

Alle weiteren Quellen haben niedrigere Schalleistungspegel und/oder sind von den Immissionsorten hinreichend weit entfernt, so dass sie bzgl. der Spitzenpegel vernachlässigt werden können.

Im vorliegenden Fall sind die Abstände zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen größer als die Mindestabstände; eine Überschreitung der zulässigen Spitzenpegel ist daher nicht zu erwarten.

Tabelle 16: Erforderliche Mindestabstände zur Einhaltung der maximal zulässigen Spitzenpegel tags

Vorgang	Schalleistungs- pegel L _{WA} [dB(A)]	Erforderlicher Mindestabstand WA ¹⁾ [m]		
		a.d.RZ	i.d.RZ	nachts
Bank	118 ²⁾	18	31	³⁾
Bowl-Corner	117 ²⁾	16	28	³⁾
Pyramide	116 ²⁾	14	25	³⁾
Quarter	115 ²⁾	13	23	³⁾
Curb, Flatrail, Flatland, Half-Pipe	114 ²⁾	11	20	³⁾

¹⁾ Immissionsrichtwert für Spitzenpegel: WA 85 dB(A) tags außerhalb der Ruhezeiten, 80 dB(A) tags innerhalb der Ruhezeiten, 60 nachts;

²⁾ gemäß VDI 3770 [17]

³⁾ kein Vorgang nachts

8. Kumulierte Darstellung des Sport- und Freizeitlärms

In der Tabelle 17 sind die Gesamtbelastungen aus Sport- und Freizeitlärm dargestellt. Diese Darstellung erfolgt nur informativ, da für eine Überlagerung von Sport- und Freizeitlärm keine Immissionsrichtwerte festgelegt sind. Hilfsweise werden die jeweiligen Immissionsrichtwerte zur Einschätzung der Situation herangezogen. Die zugehörige Rasterlärnkarte befindet sich in Anlage A 7.1.1.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im allgemeinen Wohngebiet der Immissionsrichtwert von 50 dB(A) tags innerhalb der Ruhezeiten im nördlichen und nordwestlichen Bereich überschritten wird. Im übrigen Gebiet wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete innerhalb der Ruhezeiten tags eingehalten.

Tabelle 17: Beurteilungspegel aus kumuliertem Sport- und Freizeitlärm

Sp	1	2	3	4	5	6
	Immissionsort			IRW tags i.d.RZ dB(A)	Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr) dB(A)	Lastfall 5: sonntags i.d.RZ. (13- 15 Uhr) dB(A)
	Bezeichnung	Geschoss	Gebiet			
1	IO A	EG	WA	50	51,8	51,6
2	IO A	1.OG	WA	50	52,0	51,7
3	IO A	2.OG	WA	50	52,2	52,0
4	IO A	3.OG	WA	50	52,4	52,1
5	IO B	EG	WA	50	53,1	52,3
6	IO B	1.OG	WA	50	53,4	52,6
7	IO B	2.OG	WA	50	53,6	52,8
8	IO B	3.OG	WA	50	53,8	53,0

9. Vorschläge für Begründung und Festsetzungen

9.1. Begründung

a) Allgemeines

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35B, Teil A will die Gemeinde Trittau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbebauung schaffen. Die Ausweisung ist als allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen.

Der Plangeltungsbereich befindet sich östlich der Bürgerstraße und nördlich des Oberen Ziegelbergwegs und des Ziegelbergwegs sowie südlich der Großenseer Straße. Die Ausweisung ist fast überall als allgemeines Wohngebiet vorgesehen. An das Plangebiet grenzen teils Grundstücke mit Wohnnutzung bzw. gewerblicher Nutzung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens gegenüber dem Prognose-Nullfall aufgezeigt und bewertet. Dabei wurden die Belastungen aus Gewerbelärm, Verkehrslärm, Sportlärm und Freizeitlärm getrennt ermittelt.

Als Untersuchungsfälle wurden der Prognose-Nullfall ohne Umsetzung der geplanten Maßnahmen und der Prognose-Planfall berücksichtigt. Beide Untersuchungsfälle beziehen sich auf den Prognose-Horizont 2025/2030.

Das Plangebiet ist durch Gewerbelärm von den vorhandenen Gewerbeflächen belastet. Neben den vorhandenen Flächen wurden ergänzend auch die geplanten weiter westlich gelegenen Sonder- und Gewerbegebietsflächen und der Betrieb Zingelmann der vorhergehenden Machbarkeitsstudie der entsprechend sowie die genehmigten Zustände der Betriebe Buhck einschließlich der beantragten Erweiterung und AWT sowie des geplanten

Familia-Marktes eingerechnet. Für den Betrieb der Diskothek wurden zwei Lastfälle unterschieden: Der Lastfall G1 umfasst den tatsächlich vorhandenen Betrieb der Diskothek, der mit den Festsetzungen nachts nicht verträglich ist, jedoch Bestandsschutz genießt. Der Lastfall G2 beinhaltet die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36.

Im Rahmen der Vorsorge bei der Bauleitplanung erfolgt üblicherweise eine Beurteilung anhand der Orientierungswerte (OW) gemäß Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1, „Schallschutz im Städtebau“, wobei zwischen gewerblichem Lärm und Verkehrslärm unterschieden wird. Andererseits kann sich die Beurteilung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrswegen an den Kriterien der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) orientieren.

Die DIN 18005, Teil 1 verweist auf die Beurteilung von gewerblichen Anlagen auf die TA Lärm, so dass die Immissionen aus Gewerbelärm auf der Grundlage der TA Lärm beurteilt werden.

Die maßgebenden schutzbedürftigen Bebauungen außerhalb des Plangeltungsbereichs befinden sich in folgenden Bereichen:

- Bebauung südlich des Plangeltungsbereichs: Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) vergleichbar ist.
- Bebauung westlich des Plangeltungsbereichs: Der Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Gewerbegebiet (GE) aus.
- Bebauung nördlich des Plangeltungsbereichs: In Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines Mischgebietes (MI) vergleichbar ist.
- Bebauung nördlich des Plangeltungsbereichs: Der Bebauungsplan Nr. 27B der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich vorrangig als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung östlich der Bahnhofstraße: Der Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung westlich der Bahnhofstraße: Der Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als Mischgebiet (MI) aus.
- Bebauung westlich und östlich der Bahnhofstraße im südlichen Bereich: Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines Mischgebietes (MI) vergleichbar ist.
- Bebauung östlich des Plangeltungsbereichs: Der Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Trittau weist diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) aus.
- Bebauung entlang des Ziegelbergwegs: Gemäß der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trittau und in Abstimmung mit der Gemeinde Trittau ist davon auszugehen, dass der Schutzanspruch dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) vergleichbar ist.

Innerhalb des Plangeltungsbereichs wird eine exemplarische Bebauungsvariante berücksichtigt.

b) Gewerbelärm

Zum Schutz des Plangebiets wurden neben den vorhandenen Flächen ergänzend auch die geplanten weiter westlich gelegenen Sonder- und Gewerbegebietsflächen und die Betriebe Zingelmann, Buhck, AWT und geplanter Familia-Markt berücksichtigt. Die Firma Zingelmann wurde entsprechend der vorhergehenden Machbarkeitsstudie und die Firma AWT entsprechend ihrer Genehmigung berücksichtigt. Für den Betrieb Buhck wurde der genehmigte Betrieb einschließlich des Betriebs der genehmigten Mergelgruben sowie anschließende Deponienutzung sowie die vorgesehenen und beantragte Erweiterung für die Verarbeitung von Grünschnittabfällen, Bauholzabfällen sowie Bauschutt entsprechend der Genehmigungen bzw. des Antrags angesetzt. Für den geplanten Familia-Markt wurde eine exemplarische Variante angenommen.

Für den Betrieb der Diskothek wurden zwei Lastfälle unterschieden: Der Lastfall G1 umfasst den tatsächlich vorhandenen Betrieb der Diskothek, der mit den Festsetzungen nachts nicht verträglich ist, jedoch Bestandsschutz genießt. Der Lastfall G2 beinhaltet die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36. Weiterhin erfolgte neben einer Sichtung der Genehmigungsunterlagen aus 2013 eine Messung der Geräuschemissionen der Diskothek innerhalb einer Nacht mit einem maßgebenden Spitzenbetrieb. Durch die Messungen wurde ermittelt, dass die verwendeten Prognose-Ansätze den messtechnischen ermittelten Zustand realistisch darstellen. Weiterhin ergeben sich aus den Messergebnissen keine Hinweise auf eine besonders tieffrequente Geräuschabstrahlung der Diskothek.

Außerhalb des Plangeltungsbereiches werden sowohl im Tageszeitraum als auch im Nachtzeitraum die jeweiligen Immissionsrichtwerte eingehalten.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches im allgemeinen Wohngebiet ergeben sich in beiden Lastfällen im Westen und Norden Überschreitungen des Immissionsrichtwertes tags.

Im Nachtzeitraum wird der Immissionsrichtwert nachts fast im gesamten Plangeltungsbereich aus dem Betrieb der Diskothek überschritten. Auch unter Berücksichtigung der Emissionsbeschränkungen des Bebauungsplans Nr. 36 ergeben sich im Westen und Nordwesten des allgemeinen Wohngebietes im Plangeltungsbereich Überschreitungen des Immissionsrichtwertes.

Aufgrund dieser vorhandenen Lärmbelastungen wurde ein Bebauungskonzept erarbeitet, das an den Seiten des Plangebietes, die den Lärmquellen zugewandt sind, Geschosswohnungsbau und in den dahinter liegenden Bereichen Reihenhäuser und Einfamilienhäuser vorsieht.

Unter Berücksichtigung von 4-geschossigem Mehrfamilienhäusern mit einer Mindesthöhe im WA 1 von 14 m, im WA 2 und 3 von 12 m und im WA 4 von 12,5 m entlang der Nordseite und Westseite ist festzustellen, dass sich an den lärmabgewandten Fassaden der ersten Baureihe sowie an fast allen Fassaden in den zweiten Baureihen und allen weiteren Bau-

feldern der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete tags eingehalten wird. Lediglich an der lärmzugewandten Seite der ersten Baureihe im Westen und Norden sowie am Gebäude östlich des westlichen Kreises ergeben sich Überschreitungen im Tageszeitraum.

Im Nachtzeitraum wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete nachts im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss an den lärmabgewandten Fassaden der ersten Baureihe sowie an fast allen Fassaden in den zweiten Baureihen und allen weiteren Baufeldern um nicht mehr als das gemäß TA Lärm zulässige Maß von 1 dB(A) überschritten. Für die weiteren Obergeschosse (2. und 3.) ist festzustellen, dass lediglich auf den lärmabgewandten Gebäudeseiten die Anforderungen der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete erfüllt werden.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wällen und/oder Wänden aufgrund des Geländeverlaufes mit Höhen von 3 bis 10 m über Gelände deutlich geringere Schutzwirkung als die Riegelbebauung haben. Daher wird als Lärmschutz gegenüber dem Gewerbelärm die Riegelbebauung entsprechend festgesetzt.

An den von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte um mehr als 1 dB(A) betroffenen Fassaden sind für eine rechtsichere Abwägung die Immissionsorte an den betroffenen Fassaden gemäß TA Lärm auszuschließen. Dies kann durch den Einbau von nicht offenbaren Fenstern (Lichtöffnungen) oder durch Grundrissgestaltung (Anordnung von schutzbedürftigen Räumen an der lärmabgewandten Seite) umgesetzt werden. In der Baugenehmigung kann von diesen Festsetzungen durchaus abgewichen werden, wenn detailliert nachgewiesen wird, dass an den Immissionsorten die Anforderungen der TA Lärm erfüllt werden. Daher wird empfohlen, den Einzelnachweis in die Festsetzungen aufzunehmen.

Hinsichtlich der kurzzeitig auftretenden Geräuschspitzen wird den Anforderungen der TA Lärm entsprochen.

c) Verkehrslärm

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden die Belastungen aus Verkehrslärm berechnet. Dabei wurde der Straßenverkehrslärm auf den maßgeblichen Straßenabschnitten berücksichtigt. Die Straßenverkehrsbelastungen wurden einem aktuellen Verkehrsgutachten entnommen.

Die Berechnung der Schallausbreitung erfolgte auf Grundlage der Rechenregeln der RLS-90.

Es zeigt sich, dass der B-Plan-induzierte Zusatzverkehr nicht beurteilungsrelevant ist.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches ergeben sich tags Beurteilungspegel von bis zu 58 dB(A). Damit wird der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags überschritten, der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags allerdings eingehalten. Innerhalb der Baugrenzen wird der Orientierungswert für allgemeinen Wohngebiets von 55 dB(A) tags um nicht mehr als 3 dB(A) überschritten, so dass innerhalb dieser Baugrenzen Außenwohnbereiche überall zulässig sind.

Im Nachtzeitraum ergeben sich innerhalb des Plangeltungsbereiches Beurteilungspegel von bis zu 50 dB(A). Sowohl der Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete von 45 dB(A) nachts als auch der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von

49 dB(A) nachts werden überwiegend eingehalten. Lediglich im Westen ergeben sich Überschreitungen.

Aktiver Schallschutz zum Schutz von Wohnnutzung vor Verkehrslärm ist aufgrund der geplanten Gebäudehöhen im betroffenen Bereich aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll. Zum ist die im betroffenen Bereich geplante Wohnbebauung aufgrund der Gewerbelärmbelastung nach Osten und Süden auszurichten und somit zur lärmabgewandten Seite. Der Schutz von Wohn- und Büronutzung erfolgt daher durch passiven Schallschutz.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Erd- sowie den Obergeschossen können aufgrund der Bauweise durch Grundrissgestaltung (Verlegung der schützenswerten Nutzungen auf die lärmabgewandte Seite) oder passiven Schallschutz geschaffen werden.

Gemäß DIN 4109 (Januar 2018) ergeben sich Anforderungen an den passiven Schallschutz zum Schutz der Wohn- und Büronutzungen vor von außen eindringenden Geräuschen. Die Dimensionierung des passiven Schallschutzes erfolgt über die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 und der Entwürfe zu den 1. Änderungen. Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind in der Abbildung 1 für schutzbedürftige Räume und in Abbildung 2 für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden, dargestellt.

In dem Bereich in dem der Immissionsgrenzwert für allgemeine Wohngebiete von 49 dB(A) überschritten wird sind bei nach Westen ausgerichteten Schlaf- und Kinderzimmern zum Schutz der Nachtruhe schallgedämmte Lüfter vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeigneten Weise sichergestellt werden kann.

Abbildung 1: maßgeblicher Außenlärmpegel für schutzbedürftige Räume

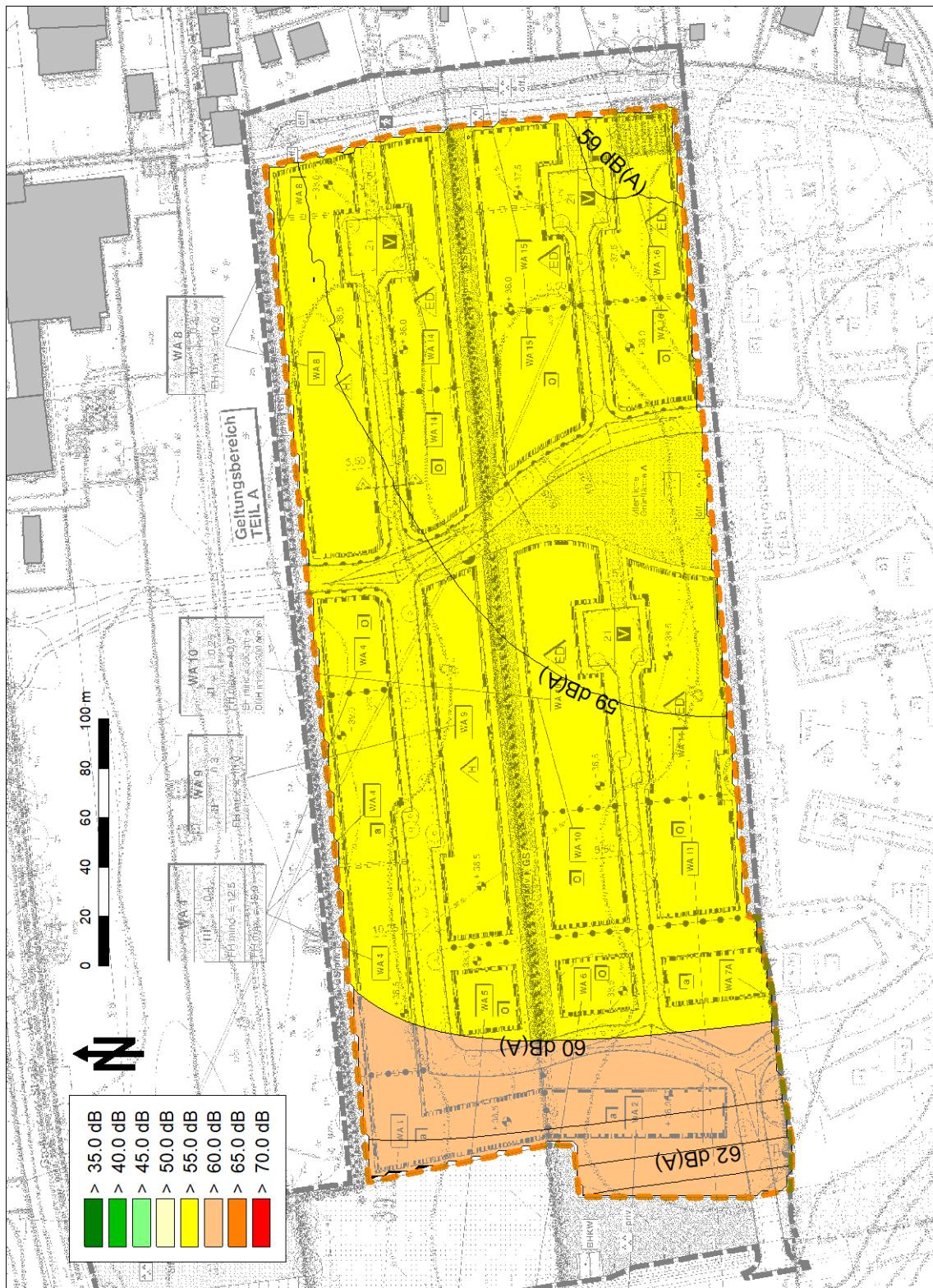
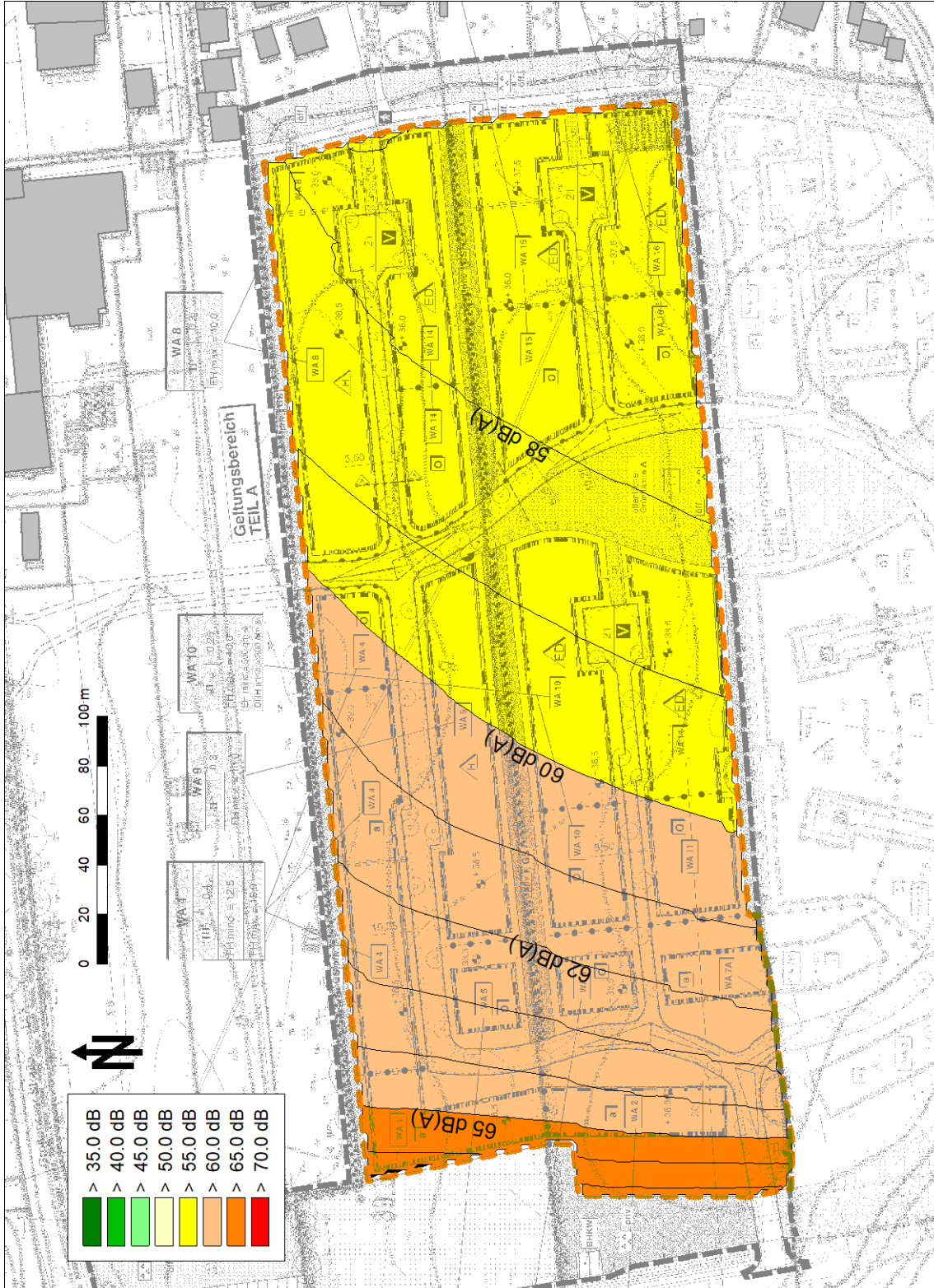


Abbildung 2: maßgeblicher Außenlärmpegel für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden



d) Sportlärm

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die schalltechnischen Auswirkungen durch die Nutzung der Sportanlage auf die umliegende Bebauung ermittelt und beurteilt. Die Beurteilung des Sportlärms erfolgt auf Grundlage der 18. BImSchV.

Für die Beurteilung des Sportlärms wurde als maßgeblicher Lastfall der Sportbetrieb werktags innerhalb der Ruhezeiten betrachtet, da dieser Lastfall den lärmtechnisch ungünstigsten Fall tags darstellt. Wenn für den maßgeblichen Lastfall eine Verträglichkeit besteht, ist für den übrigen Betrieb gleichfalls davon auszugehen, dass den Vorgaben der 18. BImSchV entsprochen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass innerhalb des Plangeltungsbereiches der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags innerhalb der mittäglichen und abendlichen Ruhezeiten und von 50 dB(A) innerhalb der morgendlichen Ruhezeit eingehalten wird.

e) Freizeitlärm

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Beurteilungspegel aus Freizeitlärm von der geplanten Skateboard-Anlage, des Biergartens und der Kleinspielfelder ermittelt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holsteins.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im allgemeinen Wohngebiet der Immissionsrichtwert von 50 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten tags im Nordwesten überschritten werden. Im übrigen Plangeltungsbereich wird der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete innerhalb der Ruhezeiten tags eingehalten.

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte sind nur im nordwestlichen Bereich des Plangebiets zu erwarten, da die Skateanlage maßgebend ist. In diesen Bereichen sind Immissionsorte auszuschließen. Allerdings sind in diesem Bereich schon aufgrund der Überschreitungen aus dem Gewerbelärm entsprechende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und vorgesehen.

9.2. Festsetzungen

a) Schutz vor Gewerbelärm

Zum Schutz der Wohnnutzungen vor Gewerbelärm sind im gesamten Bereich des allgemeinen Wohngebiets an den West- und Nordfassaden vor schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 nur festverglaste Fenster zulässig. Der notwendige hygienische Luftwechsel ist über eine lärmabgewandte Fassadenseite oder andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sicherzustellen.

Die Bebauung der allgemeinen Wohngebiete WA 5 und 6, WA 8 bis WA 11 sowie WA 14 bis 16 mit **öffnbaren Fenster zu schutzbedürftigen Räumen an der West- und Nordfassade** ist nur zulässig, nachdem der Lärmschutz durch die Gebäude in den allgemeinen Wohngebiete WA 1, 2, 4 und 7A gesichert ist. **Der Lärmschutz ist gesichert, wenn der Nachweis erbracht würde, dass an der geplanter Bebauung in den allgemeinen Wohngebiete WA 5**

und 6, WA 8 bis WA 11 sowie WA 14 bis 16 die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts um nicht mehr als das gemäß TA Lärm zulässige Maß von 1 dB(A) überschritten werden.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung an den Gebäudewänden der Beurteilungspegel aus Gewerbelärm den Wert von 56 dB(A) tags und 41 dB(A) nachts nicht überschreitet.

b) Schutz vor Verkehrslärm

Zum Schutz der Wohn- und Büronutzungen werden die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109 Teil 1 und Teil 2 (Januar 2018) entsprechend den nachfolgenden Abbildungen festgesetzt.

Die Abbildung 2 gilt ausschließlich für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden.

(Hinweis 1 an den Planer: Die maßgeblichen Außenlärmpegel sind Abbildung 1 und Abbildung 2 zu entnehmen. Diese sind entsprechend in den Textteil A zu übernehmen)

(Hinweis 2 an die Verwaltung und den Planverfasser: Die DIN-Vorschrift 4109 ist im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens durch die Verwaltung zur Einsicht bereitzuhalten und hierauf in der Bebauungsplanurkunde hinzuweisen).

Zur Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung des Gebäudes in den nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen sind die Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß gemäß DIN 4109 (Januar 2018) zu ermitteln.

Zusätzlich ist zum Schutz vor den Geräuschimmissionen der Diskothek sicherzustellen, dass die Fenster in Richtung der Diskothek einen Spektrumanpassungswert von $C_{tr,50-3150}$ (minimal $L \geq -5\text{dB}$) nach DIN EN 717, Teil 1 erfüllen. Sofern andere Fenster verbaut werden, die einen geringeren Spektrumanpassungswert (z.B. -8dB) aufweisen, ist das erforderliche Schalldämm-Maß der Fenster um die Differenz zu erhöhen.

Im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der für die Außenbauteile der Gebäude gewählten Konstruktionen nach den Kriterien der DIN 4109 (Januar 2018) und zusätzlich für die Fenster in Richtung der Diskothek der Spektrumanpassungswert von $C_{tr,50-3150}$ nach DIN EN 717, Teil 1 nachzuweisen.

Zum Schutz der Nachtruhe sind in der 1. Baureihe von Westen aus für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämmte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt werden kann und die Anforderungen an das resultierende Schalldämmmaß gemäß den ermittelten und ausgewiesenen Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 erfüllt werden.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den passiven Schallschutz resultieren.

d) Freizeitlärm

Zum Schutz der Büro- und Wohnnutzung vor Freizeitlärm sind bis zu einem Abstand von 47 m zur nördlichen Grenze des Plangeltungsbereiches an der Nordfassade vor schutzbedürftigen Räumen gemäß DIN 4109 nur festverglaste Fenster zulässig. Der notwendige hygienische Luftwechsel ist über andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sicherzustellen.

Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung an den Gebäudefassaden der Beurteilungspegel den jeweiligen Immissionsrichtwert der Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein nicht überschreitet.

Bargteheide, den 12. Juli 2018

erstellt durch:

geprüft durch:

Dipl.-Met. Miriam Sparr
Projektingenieurin

Dipl.-Ing. Björn Heichen
Geschäftsführender Gesellschafter

10. Quellenverzeichnis

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773);
- [2] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748);
- [3] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269);
- [4] Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) vom 18. Juli 1991 (BGBl. I Nr. 45 vom 26.07.1991 S. 1588) zuletzt geändert am 9. Februar 2006 durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (BGBl. I Nr. 7 vom 13.02.2006 S. 324);
- [5] Hinweise zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 21. Januar 2016);
- [6] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (6. BImSchVwV), TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503);
- [7] DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002;
- [8] Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1, Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;
- [9] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen, Januar 2018;
- [10] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Januar 2018;
- [11] DIN 45691, Geräuschkontingentierung, Dezember 2006;

Emissions-/Immissionsberechnung

- [12] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990;

- [13] DIN EN ISO 717-1, Akustik - Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen - Teil 1: Luftschalldämmung (ISO 717-1:1996), Deutsche Fassung EN ISO 717-1:1996, Januar 1997;
- [14] Schalltechnische Hinweise für die Aufstellung von Wertstoffcontainern (Wertstoffsammelstellen), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Januar 1993;
- [15] DIN ISO 9613-2, Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2:1996), Oktober 1999;
- [16] VDI 2571, Schallabstrahlung von Industriebauten, August 1976;
- [17] VDI-Richtlinie 3770, Emissionskennwerte von Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen, September 2012;
- [18] DataKustik GmbH, Software, Technische Dokumentation und Ausbildung für den Immissionsschutz, München, Cadna/A[®] für Windows[™], Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2018 (32-Bit), November 2017;
- [19] Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 6. vollständig überarbeitete Auflage, 2007;
- [20] VDI-Richtlinie 2714, Schallausbreitung im Freien, Januar 1988;
- [21] VDI-Richtlinie 2720-1, Schallschutz durch Abschirmung im Freien, März 1997;
- [22] Wolfgang Probst, Bernd Huber, Die Berechnung der Schallemission von Parkhäusern, Zeitschrift für Lärmbekämpfung 47 Nr. 5, September 2000, S.175-179;
- [23] Hessische Landesanstalt für Umwelt, Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, aus: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 1992, 16. Mai 1995;
- [24] Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten, Lärmschutz in Hessen, Heft 3, Wiesbaden, 2005;
- [25] Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung sowie Kläranlagen, Lärmschutz in Hessen, Heft 1, Wiesbaden, 2002;
- [26] Technischer Bericht Nr. L 4054 zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Tankstellen, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft Nr. 275, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 1999;
- [27] Hessische Landesanstalt für Umwelt, Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Baumaschinen, Heft 2, 1998;

- [28] Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Merkblätter Nr. 25 - Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von Lkw, 2000;

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

- [29] SBI Beratende Ingenieure für Bau – Verkehr – Vermessung, Hamburg, Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 35B in der Gemeinde Tritttau vom Mai 2014;
- [30] Schallimmissionsprognose Wohnen und Sport am Schulzentrum Großenseer Straße in Tritttau, LAIRM CONSULT GmbH, Hammoor, 21.09.2006;
- [31] Telefonische Abstimmung der Aktualität der Nutzungsbeschreibung mit dem TSV Tritttau, 15. Mai 2014 und 20. Mai 2014;
- [32] Machbarkeitsstudie zur Umsiedlung des Unternehmens Zingelmann Erd- und Abbrucharbeiten GmbH, LAIRM CONSULT GmbH, Hammoor, 24.08.2011;
- [33] Informationen gemäß Ortstermin mit Fotodokumentation, LAIRM CONSULT GmbH, 22. Mai 2014
- [34] Betriebsangaben zu den Abfallwirtschaftsanlagen in Tritttau, Buhck Umweltberatung GmbH, Wentorf, 23. Februar 2015;
- [35] Betriebsangaben zum BImSch-Antrag für die Erweiterung der Abfallwirtschaftsanlagen in Tritttau, Buhck Umweltberatung GmbH, Wentorf, 30.12.2016;
- [36] B-Plan-Entwurf, Architektur + Stadtplanung, Hamburg, Stand 31.05.2018;

11. Anlagenverzeichnis

A 1	Lagepläne.....	V
A 1.1	Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5.000	V
A 1.2	Lageplan der Quellen aus Gewerbelärm.....	VII
A 1.2.1	Discothek Fun-Parc, Maßstab 1 : 1.500	VII
A 1.2.2	Firma Zingelmann, Buhck und AWT, Maßstab 1 : 3.500	VIII
A 1.2.3	Famila-Markt, Maßstab 1 : 1.250	IX
A 1.3	Lageplan der Quellen aus Sportlärm, Maßstab 1 : 4.000	X
A 1.4	Lageplan der Quellen aus Freizeitlärm, Maßstab 1 : 3.000	XI
A 2	Gewerbelärm	XII
A 2.1	Emissionen aus Gewerbelärm	XII
A 2.2	Betriebsbeschreibung	XII
A 2.3	Basisschalleistungen der einzelnen Quellen	XVI
A 2.3.1	Ansätze für die flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel	XVI
A 2.3.2	Fahrbewegungen Pkw	XVIII
A 2.3.3	Lkw-Verkehre.....	XIX
A 2.3.4	Parkvorgänge	XX
A 2.3.5	Anlieferungen.....	XXI
A 2.3.6	Kommunikationsgeräusche	XXI
A 2.3.7	Rauminnenpegel der Diskothek	XXII
A 2.3.8	Schallabstrahlung der Diskothek	XXII
A 2.3.9	Maschineneinsatz	XXIII
A 2.3.10	Haustechnische Anlagen	XXIII
A 2.3.11	Oktavspektren Schalleistungspegel.....	XXIV
A 2.3.12	Abschätzung der Standardabweichungen	XXIV
A 2.4	Schalleistungspegel für die Quellbereiche	XXVI
A 2.5	Zusammenfassung der Schalleistungs-Beurteilungspegel	XXXV
A 2.6	Teilpegelanalyse.....	XXXVII
A 2.6.1	Tageszeitraum	XXXVII
A 2.6.2	Nachtzeitraum.....	XL

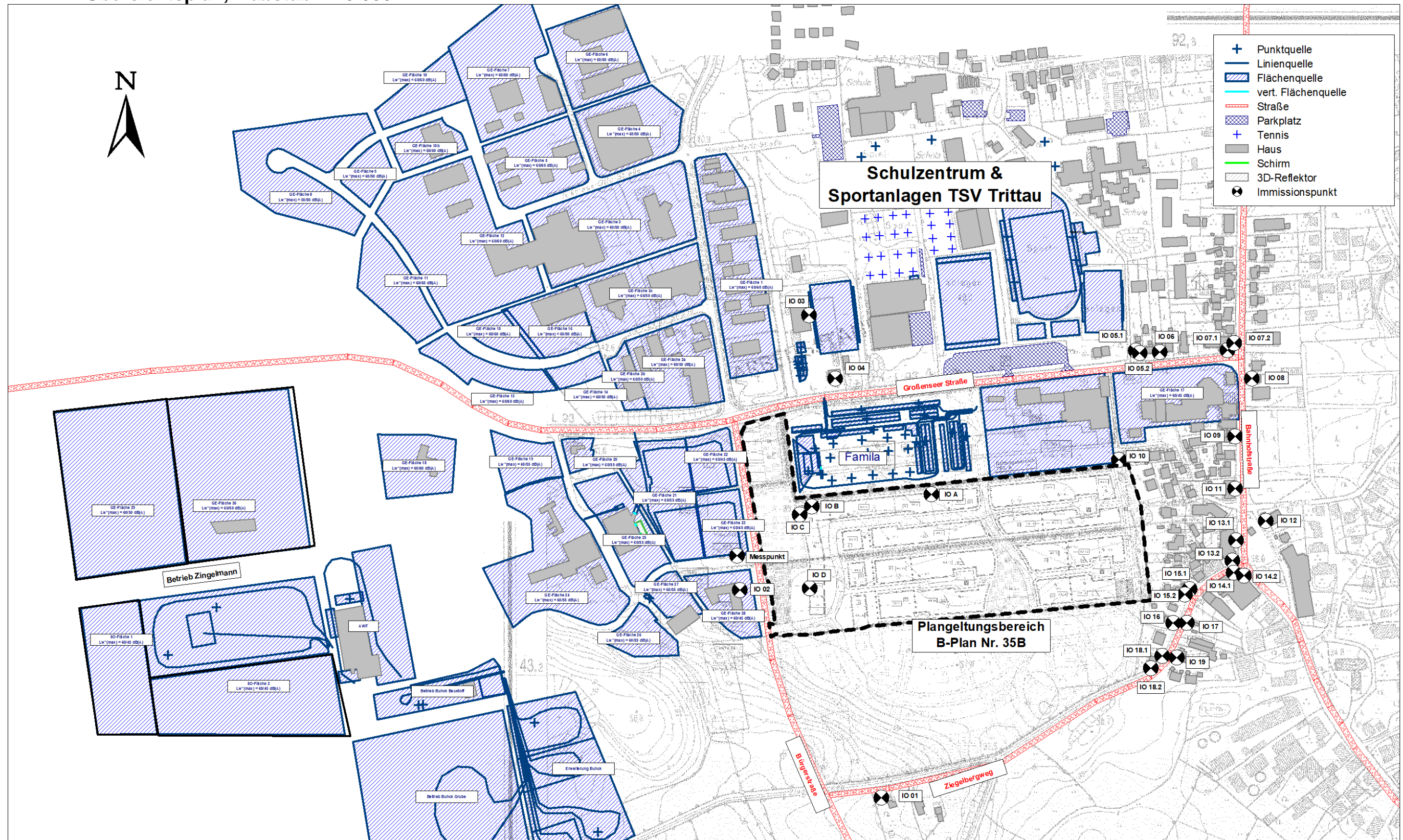
A 2.7	Gewerbelärm Lastfall G1 freie Schallausbreitung.....	XLIII
A 2.7.1	Beurteilungspegel tags, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLIII
A 2.7.2	Beurteilungspegel nachts, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLIV
A 2.7.3	Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLV
A 2.7.4	Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLVI
A 2.8	Gewerbelärm Lastfall G1 mit Gebäuden.....	XLVII
A 2.8.1	Beurteilungspegel tags, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLVII
A 2.8.2	Beurteilungspegel nachts, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLVIII
A 2.8.3	Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	XLIX
A 2.8.4	Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	L
A 3	Messung Diskothek.....	LI
A 3.1	Messprotokoll.....	LI
A 3.1.1	Allgemeine Angaben	LI
A 3.1.2	Kalibrierprotokoll.....	LI
A 3.2	Darstellung der Messergebnisse	LII
A 4	Verkehrslärm.....	LIII
A 4.1	Belastungen	LIII
A 4.2	Basis-Emissionspegel	LIII
A 4.3	Emissionspegel.....	LIV
A 4.4	Zunahme der Emissionspegel.....	LIV
A 4.5	Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm.....	LV
A 4.5.1	Beurteilungspegel tags, ebenerdige Außenwohnbereiche, Aufpunkthöhe 2,0 m, Maßstab 1 : 3.000	LV
A 4.5.2	Beurteilungspegel tags, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LVI
A 4.5.3	Beurteilungspegel nachts, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LVII

A 4.5.4	Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LVIII
A 4.5.5	Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LIX
A 5	Sportlärm.....	LX
A 5.1	Nutzungsbeschreibung.....	LX
A 5.1.1	Zusammenstellung der außerschulischen Nutzung.....	LX
A 5.1.2	Nutzungsangaben und –auswertung des TSV Trittau	LXII
A 5.2	Zusammenstellung der untersuchten Lastfälle.....	LXII
A 5.3	Emissionsmodell.....	LXIV
A 5.3.1	Lastfall 2	LXIV
A 5.3.2	Lastfall 5	LXV
A 5.4	Zusammenfassung der Schalleistungs-Beurteilungspegel	LXVII
A 5.5	Beurteilungspegel aus Sportlärm.....	LXIX
A 5.5.1	Beurteilungspegel tags, Lastfall 2 (werktags innerhalb der Ruhezeiten), 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LXIX
A 5.5.2	Teilpegelanalyse tags	LXX
A 6	Freizeitlärm.....	LXXI
A 6.1	Zusammenstellung der untersuchten Lastfälle.....	LXXI
A 6.2	Emissionsmodell.....	LXXII
A 6.3	Lastfall 2	LXXII
A 6.4	Lastfall 5	LXXIII
A 6.5	Zusammenstellung der Skate-Einrichtungen.....	LXXIV
A 6.6	Zusammenfassung der Schalleistungsbeurteilungspegel.....	LXXVII
A 6.7	Beurteilungspegel aus Freizeitlärm.....	LXXVIII
A 6.7.1	Beurteilungspegel tags, Lastfall 5 (sonntags innerhalb der Ruhezeiten), 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LXXVIII
A 6.7.2	Teilpegelanalyse tags	LXXIX
A 7	Kumulierte Betrachtung des Sport- und Freizeitlärms	LXXX
A 7.1	Lastfall 2 (werktags innerhalb der Ruhezeiten)	LXXX
A 7.1.1	Beurteilungspegel aus Sportlärm und Freizeitlärm, tags, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000.....	LXXX

A 7.1.2 Teilpegelanalyse tags..... LXXXI

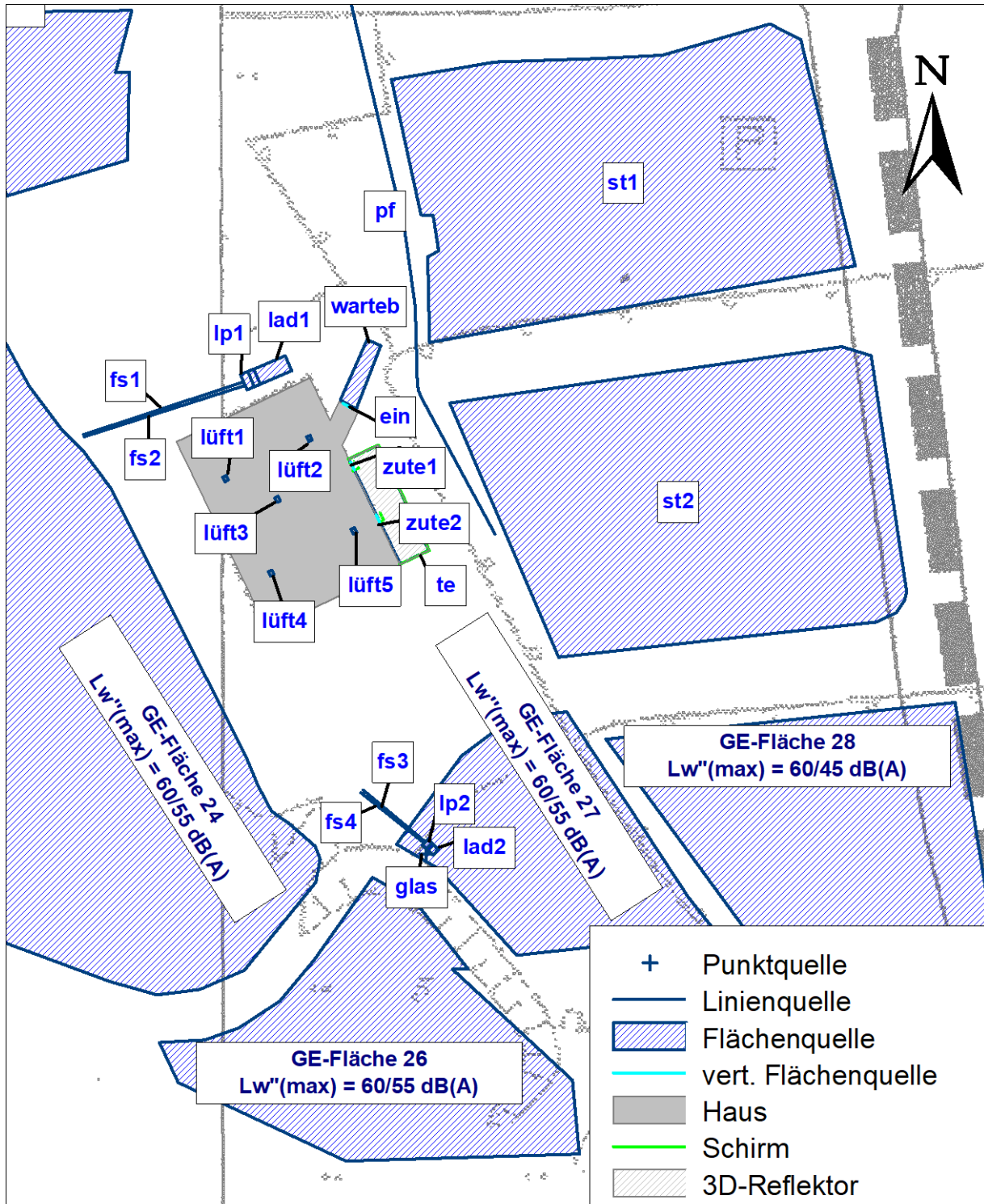
A 1 Lagepläne

A 1.1 Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5.000

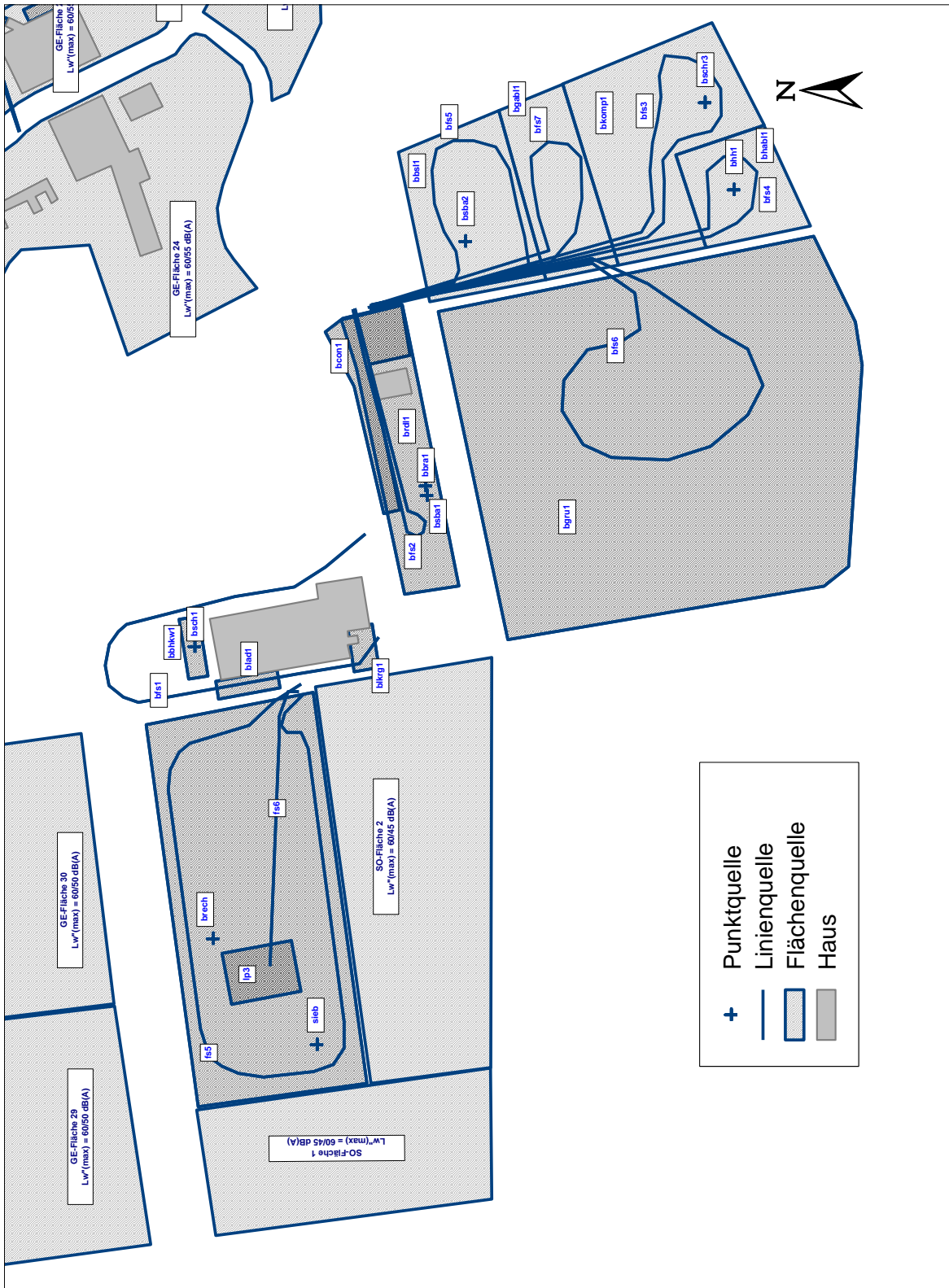


A 1.2 Lageplan der Quellen aus Gewerbelärm

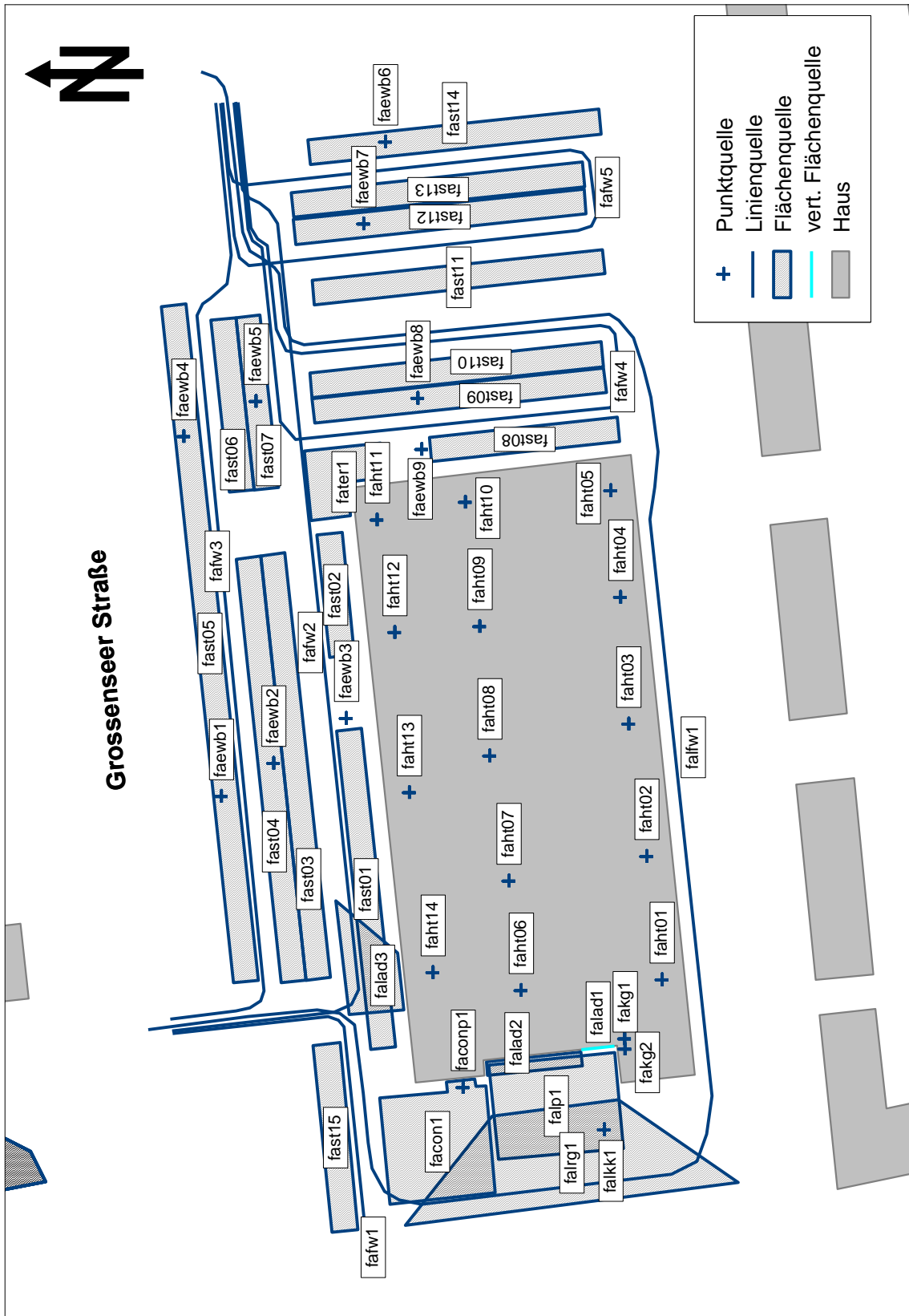
A 1.2.1 Discothek Fun-Parc, Maßstab 1 : 1.500



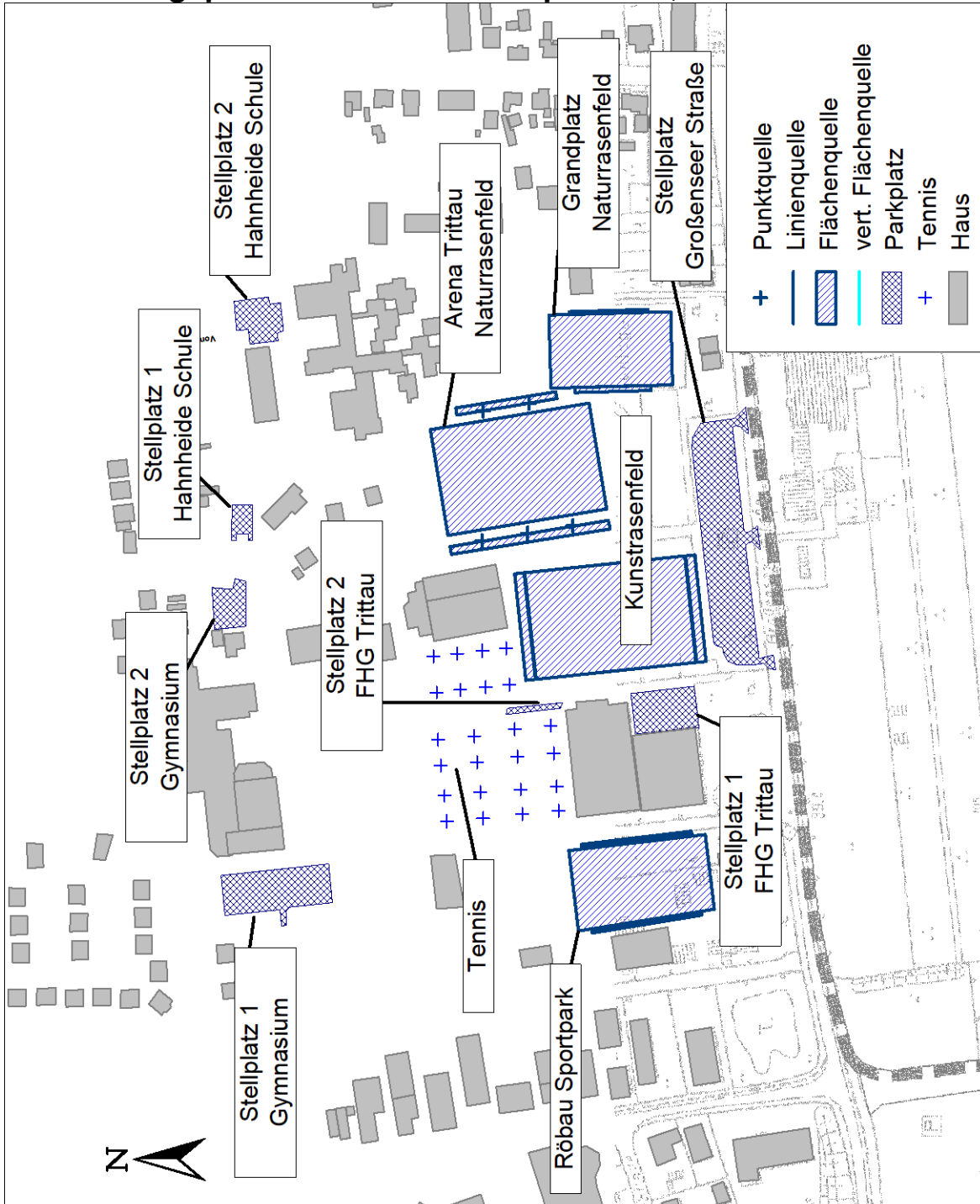
A 1.2.2 Firma Zingelmann, Buhck und AWT, Maßstab 1 : 3.500



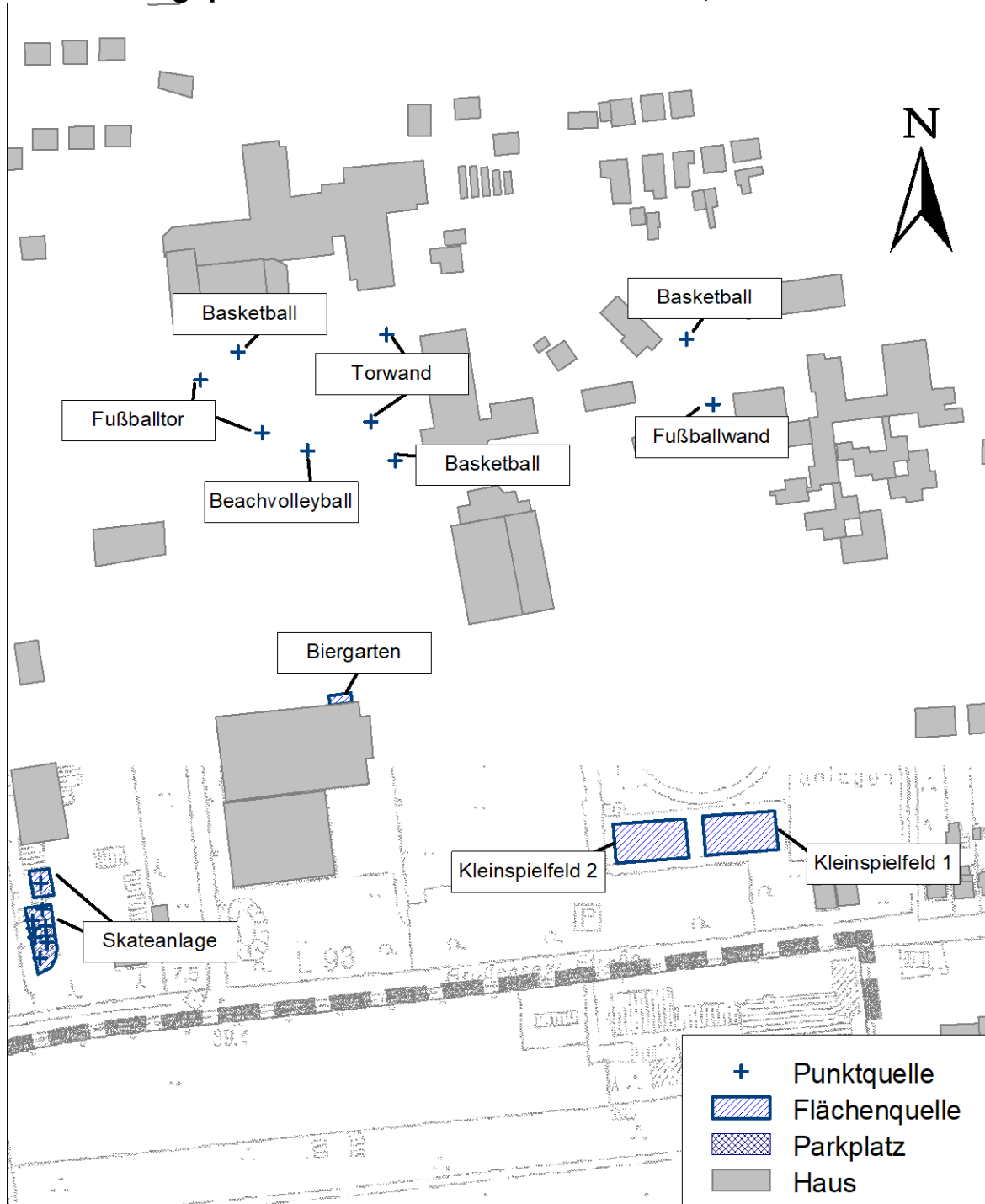
A 1.2.3 Familia-Markt, Maßstab 1 : 1.250



A 1.3 Lageplan der Quellen aus Sportlärm, Maßstab 1 : 4.000



A 1.4 Lageplan der Quellen aus Freizeitlärm, Maßstab 1 : 3.000



A 2 Gewerbelärm

A 2.1 Emissionen aus Gewerbelärm

A 2.2 Betriebsbeschreibung

Das Verkehrsaufkommen der gewerblichen Vorbelastung ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ze	Teilverkehr	Stellplätze		Kürzel	Richtung	Anzahl Fahrzeuge			
		Anzahl n	Anteil			tags		nachts	
						T _{r1}	T _{r2}	T _{r3}	T _{r4}
						Kfz / 13 h	Kfz / 3 h	Kfz / 8 h	Kfz / 1 h
Fun-Parc									
<i>Pkw-Verkehre (mittlerer Spitzentag)</i>									
1	Stellplatz 1	210	38 %	pkfpzu1	zu		50		95
2				pkfpab1	ab				
3	Stellplatz 2	347	62 %	pkfpzu2	zu				155
4				pkfpab2	ab				
5	Stellplatzanlage gesamt	557	100 %	pkfpzu	zu		50	500	250
6				pkfpab	ab			550	
<i>Lkw-Verkehr Ladezone</i>									
7	Lkw > 7,5 t			lkfpzu11	zu	1			
8				lkfpab11	ab	1			
9	Getränke-Lkw			lkfpzu12	zu	1			
10				lkfpab12	ab	1			
<i>Lkw-Verkehr Entsorgung</i>									
11	Lkw > 7,5 t			lkfpzu2	zu	1			
12				lkfpab2	ab	1			
Zingelmann									
<i>Lkw-Verkehre</i>									
13	Lkw	100 %		lkzzu	zu	110	5		
14				lkzab	ab	110	5		7
<i>Container Auf-/Abnahmen</i>									
15	Lkw > 7,5 t			contz		33	3		
<i>Geräteinsatz</i>									
16	Prallbrecher	100 %		brez		10,0 h			
17									
18	Siebanlage	100 %		siez		10,0 h			
19									
20	Radlader Fahrbewegung	100 %		radz		11,0 h	1,0 h		
21									
22	Radlader Ladetätigkeit	100 %		rlaz		5,5 h	0,5 h		
23									

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ze	Teilverkehr	Stellplätze		Kürzel	Richtung	Anzahl Fahrzeuge			
		Anzahl n	Anteil			tags		nachts	
						T _{r1}	T _{r2}	T _{r3}	T _{r4}
						Kfz / 13 h	Kfz / 3 h	Kfz / 8 h	Kfz / 1 h
Buhck / AWT									
Lkw-Verkehre									
24	Lkw Kompostieranlage	100 %		lkkzu	zu	45	5		
25				lkkab	ab	45	5		
26	Lkw Bauabfallaufbereitung	100 %		lkbauzu	zu	45	5		
27				lkbauab	ab	45	5		
28	Lkw Kompostierung Grünabfall	100 %		lkgzu	zu	23	2		
29				lkgab	ab	23	2		
30	Lkw Holzabfall	100 %		lkhzu	zu	23	2		
31				lkhab	ab	23	2		
32	Lkw Bodenbehandlung	100 %		lkbzu	zu	23	2		
33				lkbab	ab	23	2		
34	Lkw Gewerbeabfalllagerung	100 %		lkgezu	zu	23	2		
35				lkgeab	ab	23	2		
36	Lkw Grube / Deponie	100 %		lkgdzu	zu	45	5		
37				lkgdab	ab	45	5		
Container Auf-/Abnahmen									
38	Lkw > 7,5 t			conbau		25	5		
Geräteinsatz									
39	BHKW	100 %		bhkwb		13,0 h	3,0 h		1,0 h
40									
41	Prallbrecher Bauabfallaufbereitung	100 %		brbau		10,0 h	1,0 h		
42									
43	Siebanlage Bauabfallaufbereitung	100 %		sbbau		10,0 h	1,0 h		
44									
45	Radlader /Bagger Bauabfallaufbereitung	100 %		radbau		10,0 h	1,0 h		
46									
47	Radlader Grünabfall	100 %		radg		10,0 h	1,0 h		
48									
49	Häcksler Holzabfall	100 %		hakh		10,0 h	1,0 h		
50									
51	Radlader Holzabfall	100 %		radh		10,0 h	1,0 h		
52									
53	Siebanlage Bodenbehandlung	100 %		sbb		10,0 h	1,0 h		
54									
55	Radlader Bodenbehandlung	100 %		radb		10,0 h	1,0 h		
56									
57	Schredder Grünabfall	100 %		schred		10,0 h	1,0 h		
58									
59	Radlader Gewerbeabfall	100 %		radge		10,0 h	1,0 h		
60									
61	Radlader/Bagger/Dumper Bodenbehandlung	100 %		radgd		10,0 h	1,0 h		
62									

Fortsetzung vorhergehende Seite:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ze	Teilverkehr	Stellplätze		Kürzel	Richtung	Anzahl Fahrzeuge			
		Anzahl n	Anteil			tags		nachts	
						T _{r1}	T _{r2}	T _{r3}	T _{r4}
						Kfz / 13 h	Kfz / 3 h	Kfz / 8 h	Kfz / 1 h
Familia Pkw-Verkehr									
63	Stellplatzanlage	330	100 %	pkfazu	zu	3.234	360	6	6
64				pkfaab	ab	3.234	360	6	6
65	Stellplatz 1	24	7 %	pkfazu1	zu	226	25		
66				pkfaab1	ab	226	25		
67	Stellplatz 2	8	2 %	pkfazu2	zu	65	7		
68				pkfaab2	ab	65	7		
69	Stellplatz 3	31	9 %	pkfazu3	zu	291	32	1	1
70				pkfaab3	ab	291	32	1	1
71	Stellplatz 4	31	9 %	pkfazu4	zu	291	32	1	1
72				pkfaab4	ab	291	32	1	1
73	Stellplatz 5	50	15 %	pkfazu5	zu	485	54	1	1
74				pkfaab5	ab	485	54	1	1
75	Stellplatz 6	13	4 %	pkfazu6	zu	129	14		
76				pkfaab6	ab	129	14		
77	Stellplatz 7	13	4 %	pkfazu7	zu	129	14		
78				pkfaab7	ab	129	14		
79	Stellplatz 8	13	4 %	pkfazu8	zu	129	14		
80				pkfaab8	ab	129	14		
81	Stellplatz 9	42	13 %	pkfazu9	zu	420	47	1	1
82				pkfaab9	ab	420	47	1	1
83	Stellplatz 10	21	6 %	pkfazu10	zu	194	22		
84				pkfaab10	ab	194	22		
85	Stellplatz 11	21	6 %	pkfazu11	zu	194	22		
86				pkfaab11	ab	194	22		
87	Stellplatz 12	21	6 %	pkfazu12	zu	194	22		
88				pkfaab12	ab	194	22		
89	Stellplatz 13	21	6 %	pkfazu13	zu	194	22		
90				pkfaab13	ab	194	22		
91	Stellplatz 14	21	6 %	pkfazu14	zu	194	22		
92				pkfaab14	ab	194	22		
93	Mitarbeiter-Stellplatz 1	12	100 %	pkfazu15	zu	30	4	2	2
94				pkfaab15	ab	30	4	2	2
Familia Lkw-Verkehr									
32	Lkw gesamt	100%		lkfazu	zu	15	9		
33				lkfaab	ab	15	9		
34	Lkw < 7,5 t	100%		lkfazu1	zu	4	2		
35				lkfaab1	ab	4	2		
36	Lkw >= 7,5t	100%		lkfazu2	zu	5	3		
37				lkfaab2	ab	5	3		
38	Kühl-Lkw < 7,5 t	100%		lkfazu3	zu	4	3		
39				lkfaab3	ab	4	3		
40	Getränkemarkt	100%		lkfazu4	ab	1	1		
41				lkfaab4	ab	1	1		
42	Entsorgung	100%		lkfazu5	zu	1			
43				lkfaab5	ab	1			

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2:..... Anzahl der Stellplätze;

Spalte 3:Anteil an Gesamtzahl;

Spalten 6-9: ...Beurteilungszeiträume wie folgt:

T_{r1} : ...außerhalb der Ruhezeiten tags (7 bis 20 Uhr)

T_{r2} : ...in den Ruhezeiten tags (6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr);

T_{r3} : ...gesamte Nacht (22 bis 6 Uhr) (für die Beurteilung des Gewerbelärms
gemäß TA Lärm nicht maßgebend);

T_{r4} : ...lauteste Stunde nachts (zwischen 22 und 6 Uhr);

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Vorgänge	Kürzel	Anteil	Anzahl der Vorgänge bzw.			
				T_{r1}	T_{r2}	T_{r3}	T_{r4}
				13 h	3 h		1 h
<i>Haustechnik und Kommunikationsgeräusche</i>							
1	Haustechnik	htfp	100%	0 h	1 h		1 h
2	Kommunikation Parkplätze	kpfp	100%	0 h	0 h		1 h
3	Kommunikation Wartebereich	warfp	100%	0 h	0 h		1 h
4	Kommunikation Terrasse	terfp	100%	0 h	0 h		1 h
5	Einwurf Altglas	eagfp	100%	0 h	0 h		0,5 h
6	Haustechnik Famila	faht	100%	13 h	3 h		1,0 h
7	Terrasse Famila	fater	100%	13 h	3 h		0,0 h
8	Containerpresse Famila	fapr	100%	2 h	1 h		0,0 h

A 2.3 Basisschalleistungen der einzelnen Quellen

A 2.3.1 Ansätze für die flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegel

Sp	1		2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Gewerbefläche	mittlere Schalleistungspegel				
			Fläche	L _w "		L _{w,r,1}	
				tags	nachts	tags	nachts
			m ²	dB(A) (pro m ²)		dB(A)	
<i>Vorbelastungen B-Plan 31</i>							
1	GE_B-31-1	GE-Fläche 1	17.380	60,0	40,0	102,4	82,4
2	GE_B-31-2a	GE-Fläche 2a	11.220	60,0	50,0	100,5	90,5
3	GE_B-31-2b	GE-Fläche 2b	2.290	60,0	50,0	93,6	83,6
4	GE_B-31-2c	GE-Fläche 2c	12.300	60,0	50,0	100,9	90,9
5	GE_B-31-3	GE-Fläche 3	20.890	60,0	50,0	103,2	93,2
6	GE_B-31-4	GE-Fläche 4	10.960	60,0	50,0	100,4	90,4
7	GE_B-31-5	GE-Fläche 5	10.470	60,0	60,0	100,2	100,2
8	GE_B-31-6	GE-Fläche 6	10.960	60,0	50,0	100,4	90,4
9	GE_B-31-7	GE-Fläche 7	17.380	60,0	60,0	102,4	102,4
<i>Vorbelastungen B-Plan 31, 3. Änderung</i>							
10	GE_B-31-3ae_1	GE-Fläche 8	15.850	50,0	50,0	92,0	92,0
11	GE_B-31-3ae_2	GE-Fläche 9	3.090	60,0	50,0	94,9	84,9
12	GE_B-31-3ae_3	GE-Fäche 10	5.500	60,0	60,0	97,4	97,4
13	GE_B-31-3ae_3b	GE-Fäche 10b	4.170	60,0	60,0	96,2	96,2
14	GE_B-31-3ae_4	GE-Fläche 11	7.760	60,0	60,0	98,9	98,9
15	GE_B-31-3ae_5	GE-Fläche 12	26.300	60,0	60,0	104,2	104,2
16	GE_B-31-3ae_6a	GE-Fläche 13	5.130	60,0	60,0	97,1	97,1
17	GE_B-31-3ae_6b	GE-Fläche 14	2.040	60,0	50,0	93,1	83,1

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite							
Sp	1		2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Gewerbefläche	mittlere Schalleistungspegel				
			Fläche	L _w "		L _{w,r,1}	
				tags	nachts	tags	nachts
			m ²	dB(A) (pro m ²)		dB(A)	
18	GE_B-31-3ae_7a	GE-Fläche 15	3.390	60	60,0	95,3	95,3
19	GE_B-31-3ae_7b	GE-Fläche 16	6.920	60	50,0	98,4	88,4
<i>Vorbelastungen B-Plan 35</i>							
20	GE_B-35_1	GE-Fläche 17	12.020	60	45,0	100,8	85,8
21	ek_B-35_1	GE-Fläche 1 B-Plan 35B	8.910	55	35,0	94,5	74,5
22	ek_B-35_2	GE-Fläche 2 B-Plan 35B	9.550	45	20,0	84,8	59,8
<i>Vorbelastungen B-Plan 36</i>							
23	GE_B-36_1	GE-Fläche 18	7.240	60	60,0	98,6	98,6
24	GE_B-36_2	GE-Fläche 19	4.470	60	55,0	96,5	91,5
25	GE_B-36_3	GE-Fläche 20	1.450	60	55,0	91,6	86,6
26	GE_B-36_4	GE-Fläche 21	9.550	60	55,0	99,8	94,8
27	GE_B-36_5	GE-Fläche 22	4.070	60	45,0	96,1	81,1
28	GE_B-36_6	GE-Fläche 23	4.680	60	45,0	96,7	81,7
29	GE_B-36_7	GE-Fläche 24	19.950	60	55,0	103,0	98,0
30	GE_B-36_8	GE-Fläche 25	7.940	60	55,0	99,0	94,0
31	GE_B-36_9	GE-Fläche 26	3.890	60	55,0	95,9	90,9
32	GE_B-36_10	GE-Fläche 27	2.630	60	55,0	94,2	89,2
33	GE_B-36_11	GE-Fläche 28	5.370	60	45,0	97,3	82,3
<i>Vorbelastungen Zingelmann</i>							
34	GE_B-Zing_2	GE-Fläche 30	33.110	60	50,0	105,2	95,2
35	GE_B-Zing_1	GE-Fläche 29	30.900	60	50,0	104,9	94,9
36	SO_B-Zing_1	SO-Fläche 1	12.880	60	45,0	101,1	86,1
37	SO_B-Zing_2	SO-Fläche 2	20.890	60	45,0	103,2	88,2

A 2.3.2 Fahrbewegungen Pkw

Die Berechnung der von den fahrenden Kfz ausgehenden Schallemissionen erfolgt in Anlehnung an die in der Parkplatzlärmstudie [19] beschriebene Vorgehensweise nach der RLS-90 [12]. Um die Einheitlichkeit des Rechenmodells für alle Lärmquellen (Fahrzeugverkehr, Parkvorgänge) zu gewährleisten, werden die Emissionspegel nach RLS-90 in mittlere Schalleistungspegel für ein Ereignis pro Stunde umgerechnet. Die folgende Tabelle zeigt den Ansatz.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Kürzel	Fahrwegsbezeichnung	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)							
			v	D _v	Länge	Δh	g	D _{Stg}	D _{StrO}	L _{W,r,1}
			km / h	dB(A)	m	%	dB(A)			
1	f1	Pkw-Zu- & Abfahrt Fun-Parc	30	-8,8	141	0,0	0,0	0,0	0,0	69,2
2	f2	Pkw-Zufahrt Waschbox	30	-8,8	56	0,0	0,0	0,0	0,0	65,2
3	f3	Pkw-Abfahrt Waschbox	30	-8,8	37	0,0	0,0	0,0	0,0	63,4
4	f4	Pkw-Fahrweg1	30	-8,8	79	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7
5	f5	Pkw-Fahrweg2	30	-8,8	229	0,0	0,0	0,0	0,0	71,3
6	f6	Pkw-Fahrweg3	30	-8,8	209	0,0	0,0	0,0	0,0	71,0
7	f7	Pkw-Fahrweg4	30	-8,8	275	0,0	0,0	0,0	0,0	72,1
8	f8	Pkw-Fahrweg5	30	-8,8	209	0,0	0,0	0,0	0,0	71,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 1 Bezeichnung der Lärmquellen;

Spalte 2 siehe Lageplan in Anlage A 1.1 zur Anordnung der einzelnen Fahrstrecken auf dem Betriebsgelände;

Spalte 3 Nach Abschnitt 4.4.1.1.2 der RLS-90 ist mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, mindestens jedoch mit v = 30 km / h zu rechnen.

Spalte 4 Geschwindigkeitskorrekturen nach Gleichung 8 der RLS-90;

Spalte 5 Längen der Fahrstrecke;

Spalte 6 Höhendifferenzen im jeweiligen Abschnitt;

Spalte 7 Längsneigung des Fahrweges (Steigungen und Gefälle nach Abschnitt 4.4.1.1.4 der RLS-90 gleich behandelt);

Spalte 8 Korrekturen für Steigungen und Gefälle nach Gleichung 9 der RLS-90;

Spalte 9 Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen nach der Parkplatzlärmstudie [19] (hier Asphalt angesetzt);

Spalte 10 Der Schalleistungspegel für eine Fahrt pro Stunde ergibt sich aus dem Emissionspegel nach Gleichung 6 der RLS-90 zu

$$L_{W,r,1} = L_{m,E} + 10 \lg(I) + 19,2 \text{ dB(A)}.$$

Dabei ist I die tatsächliche Fahrweglänge unter Berücksichtigung des Höhenunterschiedes. Der Korrektursummand von 19,2 dB resultiert aus den unterschiedlichen Bezugsabständen (L_{m,E} : Schalldruckpegel in 25 m Abstand von der Emissionsachse ↔ L_{W,r,1} : Schalleistungspegel bezogen auf eine Länge von 1 m).

A 2.3.3 Lkw-Verkehre

Für die Lkw-Fahrten auf Betriebsgeländen wird ein aktueller Bericht der Hessischen Landesanstalt für Umwelt [24] herangezogen. Für einen Vorgang pro Stunde und eine Wegstrecke von 1 Meter wird der Studie entsprechend von einem Schalleistungsbeurteilungspegel von 63 dB(A) ausgegangen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Kürzel	Fahrwegsbezeichnung	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)							
			L _{W0}	D _{Rang.}	Länge	Δh	g	D _{Stg}	D _{StrO}	L _{W,r,1}
			dB(A)	dB(A)	m		%			dB(A)
1	lk1	Getränke-Lkw-Rangieren Fun-Parc	63,0	5,0	41	0,0	0,0	0,0	0,0	84,1
2	lk2	Getränke-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	63,0	0,0	41	0,0	0,0	0,0	0,0	79,1
3	lk3	Entsorgungs-Lkw-Rangieren Fun-Parc	63,0	5,0	20	0,0	0,0	0,0	0,0	81,0
4	lk4	Entsorgungs-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	63,0	0,0	19	0,0	0,0	0,0	0,0	75,8
5	lk5	Lkw-Umfahrt Zingelmann	63,0	0,0	575	0,0	0,0	0,0	0,0	90,6
6	lk6	Lkw-Abfahrt Zingelmann nachts	63,0	0,0	170	0,0	0,0	0,0	0,0	85,3
7	lk7	Lkw-Umfahrt Kompostieranlage	63,0	0,0	363	0,0	0,0	0,0	0,0	88,6
8	lk8	Lkw-Umfahrt Recycling	63,0	5,0	288	0,0	0,0	0,0	0,0	92,6
9	lk9	Lkw-Umfahrt Kompost	63,0	5,0	603	0,0	0,0	0,0	0,0	95,8
10	lk10	Lkw-Umfahrt Holzabfall	63,0	5,0	537	0,0	0,0	0,0	0,0	95,3
11	lk11	Lkw-Umfahrt Bauschutt	63,0	5,0	339	0,0	0,0	0,0	0,0	93,3
8	lk12	Lkw-Umfahrt Gewerbeabfall	63,0	5,0	380	0,0	0,0	0,0	0,0	93,8
9	lk13	Lkw-Umfahrt Grube	63,0	5,0	676	0,0	0,0	0,0	0,0	96,3
10	lk14	Lkw-Fahrweg	63,0	0,0	447	0,0	0,0	0,0	0,0	89,5
11	lkrg	Lkw-Rangierfahrt	63,0	5,0	50	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 1Bezeichnung der Lärmquellen;

Spalte 2siehe Lageplan in Anlage 1 zur Anordnung der einzelnen Fahrstrecken auf dem Betriebsgelände;

Spalte 3Schalleistungspegel je Wegelement von 1 m;

Spalte 4Zuschläge für Rangierfahrten;

Spalte 5Längen der Fahrstrecke;

Spalte 6Höhendifferenzen im jeweiligen Abschnitt;

Spalte 7Längsneigung des Fahrweges (Steigungen und Gefälle gleich behandelt);

Spalte 8Korrekturen für Steigungen und Gefälle;

Spalte 9Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen (hier nicht erforderlich);

Spalte 10Schalleistungspegel für eine Fahrt pro Stunde;

A 2.3.4 Parkvorgänge

Neben den Fahrbewegungen sind im Bereich der Stellplatzanlagen zusätzlich die Geräusche aus den Parkvorgängen (Ein- und Ausparken, Türeenschlagen etc.), dem Parkplatzsuchverkehr und dem Durchfahrtsanteil zu berücksichtigen. Es finden die Ansätze der Parkplatzlärmstudie [19] Verwendung.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Quelle	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)					
			L _{w0}	K _{PA}	K _I	K _{Stro}	K _D	L _{w,r,1}
			dB(A)					
1	park210	Stellplatzanlage Nord (210 Stpl., zusammengef. Verfahren)	63,0	4	4	2,5	5,8	79,3
2	park347	Stellplatzanlage Süd (347 Stpl., zusammengef. Verfahren)	63,0	4	4	2,5	6,3	79,8
3	park	Pkw-Stellplatz getrenntes Verfahren	63,0	0	4	0,0	0,0	67,0
4	parklkw	Lkw-Stellplätze	63,0	14	3	0,0	0,0	80,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 3..... Ausgangsschalleistungen für eine Bewegung pro Stunde (siehe Abschnitt 8.2 der Parkplatzlärmstudie);

Spalte 4..... Zuschläge für unterschiedliche Parkplatztypen nach Tabelle 34 der Parkplatzlärmstudie;

Spalte 5..... Zuschlag für die Impulshaltigkeit der Geräusche (Türenklappen), ebenfalls nach Tabelle 34 der Parkplatzlärmstudie ;

Spalte 6..... Zuschläge für unterschiedliche Straßenoberflächen gemäß Parkplatzlärmstudie, bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie sowie bei Parkplätzen an Einkaufszentren nicht erforderlich;

Spalte 7..... Zuschläge für den Schallanteil der durchfahrenden Fahrzeuge gemäß Parkplatzlärmstudie, bei getrenntem Verfahren gemäß Abschnitt 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie nicht erforderlich;

Spalte 8..... mittlerer Schalleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 2.3.5 Anlieferungen

Die Schalleistungspegel, die Einwirkzeiten für einen Vorgang und der sich daraus ergebende Schalleistungs-Beurteilungspegel, beziehen sich auf einen Vorgang pro Stunde, und sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Vorgang	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)			
			L _{w0}	K _I	T _E	L _{w,r,1}
			dB(A)		min.	dB(A)
1	falkk	Kühlaggregat Lkw (Dieselbetrieb)	97,0	0	15	91,0
2	ladr	Ladearbeiten (8 Rollcontainer Außenrampe) 16 Vorgänge	90,0	0	60	90,0
3	ladp	Ladearbeiten (24 Paletten) 48 Vorgänge	104,8	0	60	104,8
4	falack	Ladearbeiten (lärmintensive Teilzeit) Lkw ≤ 7,5 t	91,1	0	60	91,1
5	faladg	Ladearbeiten (lärmintensive Teilzeit), Lkw > 7,5 t	94,1	0	60	94,1
6	hubl	Handhubwagen, Pflaster eben, unbeladen	95,0	0	60	95,0
7	hubg	Handhubwagen, Pflaster, Glasflaschen	89,0	0	15	83,0
8	hubv	Handhubwagen, Pflaster, PET-Flaschen	90,0	0	15	84,0
9	fasch	Schneckenverdichter	92,0	3	60	95,0
10	lkcauf	Abrollcontainer aufnehmen (Lkw mit Hakenliftsystem)	96,0	9	1	87,2
11	lkcab	Abrollcontainer absetzen (Lkw mit Hakenliftsystem)	96,0	9	1	87,2
12	ew	Ein-/Ausstapeln von Einkaufswagen (Metallkorb)	72,0	0	60	72,0
13	altgl	Altglascontainer (Einwurf)	100,0	0	30	97,0
14	entalt	Entleerung Altglascontainer	113,0	0	4	101,2

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2Ausgangsschalleistungen für einen Vorgang pro Stunde;

Spalte 3Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche;

Spalte 4Einwirkzeiten je Vorgang;

Spalte 5mittlerer Schalleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 2.3.6 Kommunikationsgeräusche

Für die Schallabstrahlung von den Außenbereichen (Eingangsbereich, Außenbereich) und für die Halle A 1 wird der Ansatz für Gartenlokale und andere Freisitzflächen der VDI 3770 [17] verwendet (Sprechen gehoben mit 70 dB(A) pro Person, 50 %-Anteil). Für die Halle A 2 wird für die Kommunikationsgeräusche der Ansatz „Rufen laut“ angesetzt. Es ergeben sich folgende Schalleistungspegel:

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Vorgang	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)			
			L _{w0}	K _I	T _E	L _{w,r,1}
			dB(A)		min.	dB(A)
1	wart	Wartebereich 100 Personen, Anteil 50%	92,0	1,9	60	93,9
2	innen	Innenraum 700 Personen, Anteil 20%	96,5	0	60	96,5
3	terr	Aussenterrasse 200 Personen, Anteil 50%	90,0	0,5	60	90,5
4	terr2	Aussenterrasse Famila 48 Personen, Anteil 50%	83,8	3,3	60	87,1

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2Schalleistungspegel;

Spalte 3Zuschlag für Impulshaltigkeit gemäß VDI 3770 [17];

Spalte 4..... Einwirkzeit;

Spalte 5..... mittlerer Schalleistungspegel, pro Stunde;

A 2.3.7 Rauminnenpegel der Diskothek

Sp	1		2	3	4	5	6	7
Ze	Gerät			Ermittlung Halleninnenpegel				
				L _{WA}	V	A	T	L _i
				dB(A)	m ³	m ²	s	dB(A)
1	Elektroakustische Anlagen	3 Anlagen	Anteil: 100 %	119,8	14.000	729	3,1	97
2	Kommunikationsgeräusche	Innenraum	Anteil: 100 %	96,5	14.000	729	3,1	74
3	Innenraum Fun-Parc			119,8	14.000	729	3,1	97

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2..... mittlerer Schalleistungspegel;

Spalte 3..... Raumvolumen;

Spalte 4..... Absorptionsfläche;

Spalte 5..... Zahlwert der Nachhallzeit in Sekunden;

Spalte 6..... Rauminnenpegel;

A 2.3.8 Schallabstrahlung der Diskothek

Für die Schallabstrahlung aus den Hallen (Türen) ergeben sich gemäß VDI 2571 [16] unter Berücksichtigung des angegebenen Innenpegels und Schalldämm-Maße folgende Schalleistungspegel:

Sp	1			2	3	4	5
Ze	Gebäudeteil			mittlere Schalleistungspegel (pro Stunde)			
				L _i	S	R' _w	L _{w,r,1}
				dB(A)	m ²	dB	dB(A)
<i>Discotüren offen</i>							
1	E	Eingang	100%	97,0	4,6	0,0	99,6
2	T1	Terrasse, Ausgang Nord	100%	97,0	4,6	0,0	99,6
3	T2	Terrasse, Ausgang Süd	100%	97,0	4,6	0,0	99,6
4	D1	Dachlüftung 1	100%	97,0	1,1	0,0	93,4
5	D2	Dachlüftung 2	100%	97,0	1,1	0,0	93,4
6	D3	Dachlüftung 3	100%	97,0	1,1	0,0	93,4
7	D4	Dachlüftung 4	100%	97,0	1,1	0,0	93,4
8	D5	Dachlüftung 5	100%	97,0	1,1	0,0	93,4
9	D6	Dachlüftung 6	100%	97,1	1,0	0,0	93,1
10	D7	Dachlüftung 7	100%	97,1	1,0	0,0	93,1
11	D8	Dachlüftung 8	100%	97,1	1,0	0,0	93,1

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2..... mittlerer Rauminnenpege;

Spalte 3..... Außenfläche des Bauteils;

Spalte 4..... bewertetes Schalldämm-Maß des Bauteils;

Spalte 5mittlerer Schalleistungspegel, je Stunde;

A 2.3.9 Maschineneinsatz

Die Schalleistungspegel, die Einwirkzeiten für einen Vorgang und der sich daraus ergebende Schalleistungs-Beurteilungspegel, beziehen sich auf einen Vorgang pro Stunde, und sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Sp	1		2	3	4	5
Ze	Vorgang		mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)			
			L _{w0} dB(A)	K _I	T _E min.	L _{w,r,1} dB(A)
1	rad	Radlader, Fahrten auf dem Betriebsgelände	106	0	60	106,0
2	radlad	Radlader, Ladetätigkeit	106	6	60	112,0
3	brecher	Brecher	110	0	60	110,0
4	sieban	mobile Grobstücksiebanlage	90	0	60	90,0
5	shä	mobile Schredderanlage (Langsamläufer)	118	0	60	118,0
6	bag	Sortier- und Umschlag Bagger	100	0	60	100,0
7	wind	Windsichter	92	0	60	92,0
8	umset	Umsetzer	90	0	60	90,0
9	trak	Traktor	100	0	60	100,0
10	lkcauf	Abrollcontainer aufnehmen (LKW mit Hakenliftsystem)	107	4	1,0	93,2
11	lkcab	Abrollcontainer absetzen (LKW mit Hakenliftsystem)	109	7	1,0	98,2
12	abkips	LKW-Abkippvorgang, Asphaltchollen	107,0	8,0	2	99,0
13	abkikp	LKW-Abkippvorgang, Rutsch-/Schüttgeräusche, Erde	101,3	2,2	2	87,5
14	bels	Beladung LKW mit Radlader, Kies	101,8	6,6	15	102,4
15	belk	Beladung LKW mit Bagger, Erde	100,3	7,3	15	101,6
16	dam	Planierdraupe Planieren Golfplatz	110,8	1,8	60	112,6
17	bhkw	BHKW	100,0	0	60	100,0
18	bhkws	BHKW Schornstein	60,0	0	60	60,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2Ausgangsschalleistungen für einen Vorgang pro Stunde;

Spalte 3Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche;

Spalte 4Einwirkzeiten je Vorgang;

Spalte 5mittlerer Schalleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 2.3.10 Haustechnische Anlagen

Die Schalleistungspegel, die Einwirkzeiten für einen Vorgang und der sich daraus ergebende Schalleistungs-Beurteilungspegel, beziehen sich auf einen Vorgang pro Stunde, und sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Kürzel	Vorgang	mittlere Schalleistungspegel (ein Vorgang pro Stunde)			
			L _{w0} dB(A)	K _I	T _E min.	L _{w,r,1} dB(A)
1	lü	Lüftungsanlagen (Be- / Entlüftung , typischer Wert)	65,0	0	60	65,0
2	vflg	große Verflüssiger (typischer Wert)	80,0	0	60	80,0
3	vfl	Verflüssiger (typischer Wert)	80,0	0	60	80,0
4	sch	Schneckenverdichter	85,0	0	60	85,0

Anmerkungen und Erläuterungen:

Spalte 2..... Ausgangsschalleistungen für einen Vorgang pro Stunde;

Spalte 3..... Zuschläge für die Impulshaltigkeit der Geräusche;

Spalte 4..... Einwirkzeiten je Vorgang;

Spalte 5..... mittlerer Schalleistungspegel, ein Vorgang pro Stunde;

A 2.3.11 Oktavspektren Schalleistungspegel

In der folgenden Übersicht sind die verwendeten Basis-Oktavspektren angegeben, die bei der Schallausbreitungsberechnung verwendet wurden. Grundlage bilden typische Oktavspektren aus aktuellen Regelwerken (DIN EN 717-1 [13], Tankstellenlärmstudie [26] und Herstellerangaben).

Sp	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Vorgang		relativer Schallpegel (auf 0 dB(A) normiert)								
			31,5 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1 kHz	2 kHz	4 kHz	8 kHz
dB(A)											
1	allhoch	Quellen allgemein, eher höhenlastig (DIN EN 717-1, Spektrum Nr. 1)	0	-32	-22	-15	-9	-6	-5	-5	0
2	alltief	Quellen allgemein, eher tiefenlastig (DIN EN 717-1, Spektrum Nr. 2)		-18	-14	-10	-7	-4	-6	-11	
3	eink1	Ein-/Ausstapeln von Einkaufswagen (Metallkorb)	-31,8	-23,8	-16,8	-11,8	-4,8	-4,8	-7,8	-12,8	-17,8
4	lkfahrt	Lkw-Fahrt, mittlere Drehzahl (1500 min ⁻¹)		-24,0	-14,0	-12,0	-7,0	-4,0	-5,0	-12,0	-17,0
5	lkkuhld	Kühlaggregat Lkw (Dieselbetrieb)	-38,0	-19,0	-14,0	-10,0	-6,0	-4,0	-8,0	-13,0	-22,0
6	lkladep	Lkw-Verladung (Paletten)	-33,0	-24,0	-10,0	-4,0	-7,0	-9,0	-13,0	-19,0	-25,0
7	parkfahr	Pkw-Anfahrten		-8,0	-6,0	-14,0	-9,0	-9,0	-9,0	-11,0	-18,0
8	parkpr	Parken an P+R-Anlagen, arithm. Mittel		-14,0	-12,0	-15,0	-9,0	-6,0	-6,0	-8,0	-14,0
9	radvent	Lüfter		-24,0	-14,0	-12,0	-7,0	-4,0	-5,0	-12,0	-17,0

A 2.3.12 Abschätzung der Standardabweichungen

Im Folgenden werden die Standardabweichungen σ der Quellen abgeschätzt. Für jede Quelle sind verschiedene Fehler wie z.B. in den Belastungsansätzen (Verkehrszahlen), den Schalleistungspegeln, der Quellenmodellierung, den angenommenen Fahrweglängen und Geschwindigkeiten und damit der Einwirkzeiten etc. zu berücksichtigen. Sofern die Einzelfehler statistisch voneinander unabhängig sind, kann der Gesamtfehler als Wurzel aus der Summe der Quadrate der Einzelstandardabweichungen berechnet werden.

Folgende Annahmen werden für die Einzelfehler getroffen:

Eingangsgröße	rel. Fehler	+ σ	- σ	σ_{Mittel}
		dB(A)	dB(A)	dB(A)
Basisschalleistung L_{W0} , Pkw-Fahrt	—	2,5	2,5	2,5
Basisschalleistung L_{W0} , Lkw-Fahrt	—	3,0	3,0	3,0
Basisschalleistung Ladearbeiten	—	3,0	3,0	3,0
Basisschalleistung Haustechnik	—	3,0	3,0	3,0
Parkvorgang (inkl. Zuschläge)	—	3,0	3,0	3,0
Fahrweglänge l_{\perp}	$\pm 30 \%$	1,1	1,5	1,3
Geschwindigkeit v	$\pm 33 \%$	1,2	1,7	1,5
Anzahl der Parkvorgänge	$\pm 20 \%$	0,8	1,0	0,9
Anzahl der Anlieferungen	$\pm 20 \%$	0,8	1,0	0,9
Ladezeiten T	$\pm 33 \%$	1,2	1,7	1,5
Betriebszeiten der Haustechnik T	$\pm 10 \%$	0,4	0,5	0,4
Dauer der Vorgänge	$\pm 20 \%$	0,8	1,0	0,9
Anzahl Kunden	$\pm 20 \%$	0,0	3,0	1,5

Für die mittleren Gesamtstandardabweichungen ergibt sich damit:

Sp	1		2	3	4	5	6	7	8
Ze	Vorgang		Einzelstandardabweichung						Gesamt
			σ_{LW0}	$\sigma_{l_{\perp}}$	σ_v	σ_T	$\sigma_{LW,r,1}$	σ_{Anzahl}	
dB(A)									
<i>Pkw-und Lkw-Fahrwege (bezogen auf eine Bewegung)</i>									
1	pf	Pkw-Fahrt	2,5	1,3	1,5	—	3,2	0,9	3,3
2	lf	Lkw-Fahrt	3,0	1,3	1,5	—	3,6	0,9	3,7
<i>Pkw-Stellplatz</i>									
3	stpl	Stellplatz	3,0	—	—	—	3,0	0,9	3,1
<i>Anlieferung</i>									
4	lkp	Lkw-Parken	3,0	—	—	—	3,0	0,9	3,1
5	lad	Lkw-Laden	3,0	—	—	0,9	3,1	0,9	3,3
6	kku	Lkw-Kühlaggregat	3,0	—	—	—	3,0	0,9	3,1
7	con	Containerwechsel	3,0	—	—	1,5	3,4	0,9	3,5
8	sch	Schneckenverdichter	3,0	—	—	0,4	3,0	—	3,0
<i>Haustechnik</i>									
9	hht	Haustechnik	3,0	—	—	—	3,0	—	3,0
<i>Kommunikationsgeräusche</i>									
10	komm	Kommunikation	3,0	—	—	—	3,0	—	3,0

A 2.4 Schalleistungspegel für die Quellbereiche

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{w,r}			σ _{L_{w,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{w,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{w,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}		T _{r4}	dB(A)	dB(A)			
Fun-Parc												
Pkw-Fahrten												
1	pf	pkfpzu	100		50	250	f1	69,2	80,2	74,2	93,2	
2		pkfpab	100				f1	69,2				
3		pf								80,2	74,2	93,2
Pkw-Stellplätze												
4	st1	pkfpzu1	100		50	95	park210	79,3	90,2	84,2	99,0	
5		pkfpab1	100				park210	79,3				
6		st1								90,2	84,2	99,0
7	st2	pkfpzu2	100			155	park347	79,8			101,7	
8		pkfpab2	100				park347	79,8				
9		st2										101,7
Lkw-Anlieferung/-Entsorgung, Fahrten												
10	fs1	lkfpzu11	100	1			lk1	84,1	72,1	72,1		
11		lkfpzu12	100	1			lk1	84,1	72,1	72,1		
12		fs1								75,1	75,1	
13	fs2	lkfpzu11	100	1			lk2	79,1	67,1	67,1		
14		lkfpzu12	100	1			lk2	79,1	67,1	67,1		
15		fs2								70,1	70,1	
16	fs3	lkfpzu11	100	1			lk3	81,0	69,0	69,0		
17		lkfpzu12	100	1			lk3	81,0	69,0	69,0		
18		fs3								72,0	72,0	
19	fs4	lkfpzu11	100	1			lk4	75,8	63,7	63,7		
20		lkfpzu12	100	1			lk4	75,8	63,7	63,7		
21		fs4								66,7	66,7	
Lkw-Stellplatzlärm, Ladezone												
22	lp1	lkfpzu11	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
23		lkfpab11	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
24		lkfpzu12	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
25		lkfpab12	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
26		lp1								74,0	74,0	
Lkw-Stellplatzlärm, Altglas-Entsorgung												
27	lp2	lkfpzu2	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
28		lkfpab2	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
29		lp2								71,0	71,0	
Ladearbeiten, Ladezone												
30	lad1	lkfpzu11	100	1			ladr	90,0	78,0	78,0		
31		lkfpzu12	100	1			ladp	104,8	92,8	92,8		
32		lad1								92,9	92,9	
Ladearbeiten, Altglas-Entsorgung												
33	lad2	lkfpzu2	100	1			entalt	101,2	89,2	89,2		
34		lad2								89,2	89,2	

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{w,r}			σ _{L_{w,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{w,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{w,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}					T _{r4}		dB(A)
Öffnungen in der Fassade												
35	ein	terfp	100	0 h	0 h	1 h	E	99,6			99,6	
36		ein									99,6	3,0
37	zute1	terfp	100	0 h	0 h	1 h	T1	99,6			99,6	
38		zute1									99,6	3,0
39	zute2	terfp	100	0 h	0 h	1 h	T2	99,6			99,6	
40		zute2									99,6	3,0
41	lüft1	terfp	100	0 h	0 h	1 h	D1	93,4			93,4	
42		lüft1									93,4	3,0
43	lüft2	terfp	100	0 h	0 h	1 h	D2	93,4			93,4	
44		lüft2									93,4	3,0
45	lüft3	terfp	100	0 h	0 h	1 h	D3	93,4			93,4	
46		lüft3									93,4	3,0
47	lüft4	terfp	100	0 h	0 h	1 h	D4	93,4			93,4	
48		lüft4									93,4	3,0
49	lüft5	terfp	100	0 h	0 h	1 h	D5	93,4			93,4	
50		lüft5									93,4	3,0
Wartebereich												
51	warteb	warfp	100	0 h	0 h	1 h	wart	93,9			93,9	
52		warteb									93,9	3,0
Terrasse												
53	te	terfp	100	0 h	0 h	1 h	terr	90,5			90,5	
54		te									90,5	3,0
Entsorgung Altglas												
55	glas	eagfp	100	0,0 h	0 h	1 h	altgl	97,0			97,0	
56		glas									97,0	3,0
Exemplarischer Zweischicht-Betrieb Fa. Zingelmann												
57	aa	radz	100	11	1		radl	105,0	104,7	103,8		
58		rlaz	100	6	1		radlad	111,0	109,0	107,4		
59		contz	100	33	3		lkcauf	93,2	97,7	96,7		
60		contz	100	33	3		lkcab	98,2	102,7	101,7		
61	aa								111,3	109,9		3,3
62	lp3	lkzab	100			7	parklkw	80,0			88,5	
63		lp3									88,5	3,1
64	fs5	lkzzu	50	55	3		lk5	90,6	96,8	96,2		
65		lkzab	50	55	3	4	lk5	90,6	96,8	96,2	96,6	
66		fs5								99,8	99,2	96,6
67	fs6	lkzab	100			7	lk6	85,3			93,8	
68		fs6									93,8	3,7
69	brech	brez	100	10 h	0 h	0 h	brecher	124,0	122,0	122,0		
70		brech								122,0	122,0	
71	sieb	siez	100	10 h	0 h	0 h	sieban	122,0	120,0	120,0		
72		sieb								120,0	120,0	

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{w,r}			σ _{L_{w,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{w,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{w,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}		T _{r4}	dB(A)	dB(A)			
Genehmigter Betrieb Buhck /AWT												
73	bfs1	lkkzu	100	45	5		lk7	88,6	94,7	93,5		
74		bfs1								94,7	93,5	
75	bfs2	lkbauzu	100	45	5		lk8	92,6	98,7	97,5		
76		bfs2								98,7	97,5	
77	bfs3	lkgzu	100	23	2		lk9	95,8	98,7	97,7		
78		bfs3								98,7	97,7	
79	bfs4	lkhzu	100	23	2		lk10	95,3	98,2	97,2		
80		bfs4								98,2	97,2	
81	bfs5	lkbzu	100	23	2		lk11	93,3	96,2	95,2		
82		bfs5								96,2	95,2	
83	bfs6	lkgdzu	100	45	5		lk13	96,3	102,4	101,2		
84		bfs6								102,4	101,2	
85	bfs7	lkgezu	100	23	2		lk12	93,8	96,7	95,7		
86		bfs7								96,7	95,7	
87	blkrg1	lkkzu	50	23	3		lkg	85,0	88,4	87,1		
88		lkkzu	50	23	3		abkipk	87,5	90,9	89,6		
89		lkkzu	50	23	3		parklkw	80,0	83,4	82,1		
90		lkkab	50	23	3		parklkw	80,0	83,4	82,1		
91		blkrg1								93,7	92,4	
92	blad1	lkkzu	50	23	3		belk	101,6	105,0	103,7		
93		lkkzu	50	23	3		parklkw	80,0	83,4	82,1		
94		lkkab	50	23	3		parklkw	80,0	83,4	82,1		
95		blad1								105,1	103,8	
96	bbhkw1	bhkwb	100	13 h	3 h	1 h	bhkw	100,0	101,9	100,0	100,0	
97		bbhkw1								101,9	100,0	100,0
98	bsch1	bhkwb	100	13 h	3 h	1 h	bhkws	60,0	61,9	60,0	60,0	
99		bsch1								61,9	60,0	60,0
100	brdl1	radbau	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
101		lkbauzu	100	45	5		lkg	85,0	91,1	89,9		
102		lkbauzu	50	23	3		abkips	99,0	102,4	101,1		
103		lkbauab	50	23	3		bels	102,4	105,8	104,5		
104		lkbauzu	100	45	5		parklkw	80,0	86,1	84,9		
105		lkbauab	100	45	5		parklkw	80,0	86,1	84,9		
106	brdl1								109,6	108,5		3,0
107	bcon1	conbau	100	25	5		lkg	85,0	89,5	87,7		
108		conbau	100	25	5		lkcauf	93,2	97,7	95,9		
109		conbau	100	25	5		lkcab	98,2	102,7	100,9		
110		conbau	100	25	5		parklkw	80,0	84,5	82,7		
111		conbau	100	25	5		parklkw	80,0	84,5	82,7		
112		bcon1								104,1	102,3	
113	bbra1	brbau	100	10 h	1 h	0 h	radlad	112,0	111,4	110,4		
114		brbau	100	10 h	1 h	0 h	brecher	110,0	109,4	108,4		
115		bbra1								113,5	112,5	
116	bsba1	sbbau	100	10 h	1 h	0 h	radlad	112,0	111,4	110,4		
117		sbbau	100	10 h	1 h	0 h	sieban	90,0	89,4	88,4		
118		bsba1								111,4	110,4	

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge				Emissionen			L _{W,r}			σ _{L_{W,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{W,Basis}			t	t	n	dB(A)
			P	t		Kürzel	L _{W,r,1}	dB(A)	mRZ	oRZ		
			%	T _{r1}	T _{r2}						T _{r4}	
Geplanter Betrieb Buhck /AWT												
119	bkomp1	radg	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
120		lkgzu	100	23	2		lkrq	85,0	87,9	86,9		
121		lkgzu	50	12	1		abkipk	87,5	87,5	86,6		
122		lkgab	50	12	1		belk	101,6	101,6	100,7		
123		lkgzu	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
124		lkgab	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
125	bkomp1								107,0	106,1		3,0
126	bschr3	radge	100	10 h	1 h	0 h	radlad	112,0	111,4	110,4		
127		schred	100	10 h	1 h	0 h	shä	118,0	117,4	116,4		
128		bschr3								118,4	117,4	
129	bhabl1	radh	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
130		lkhzu	100	23	2		lkrq	85,0	87,9	86,9		
131		lkhzu	50	12	1		abkipk	87,5	87,5	86,6		
132		lkhab	50	12	1		belk	101,6	101,6	100,7		
133		lkhzu	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
134		lkhab	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
135	bhabl1								107,0	106,1		3,0
136	bhh1	hakh	100	10 h	1 h	0 h	radlad	112,0	111,4	110,4		
137		hakh	100	10 h	1 h	0 h	shä	118,0	117,4	116,4		
138		bhh1								118,4	117,4	
139	bbsl1	radb	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
140		lkbzu	100	23	2		lkrq	85,0	87,9	86,9		
141		lkbzu	50	12	1		abkipk	87,5	87,5	86,6		
142		lkbab	50	12	1		belk	101,6	101,6	100,7		
143		lkbzu	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
144		lkbab	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
145	bbsl1								107,0	106,1		3,0
146	bsba2	sbbau	100	10 h	1 h	0 h	radlad	112,0	111,4	110,4		
147		sbbau	100	10 h	1 h	0 h	sieban	90,0	89,4	88,4		
148		bsba2								111,4	110,4	
149	bgabl1	radge	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
150		lkgezu	100	23	2		lkrq	85,0	87,9	86,9		
151		lkgezu	50	12	1		abkipk	87,5	87,5	86,6		
152		lkgeab	50	12	1		belk	101,6	101,6	100,7		
153		lkgezu	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
154		lkgeab	100	23	2		parklkw	80,0	82,9	81,9		
155	bgabl1								107,0	106,1		3,0
156	bgru1	radgd	100	10 h	1 h	0 h	rad	106,0	105,4	104,4		
157		radgd	200	20 h	2 h	0 h	bag	100,0	102,4	101,4		
158		radgd	300	30 h	3 h	0 h	dam	112,6	116,8	115,7		
159		lkgdzu	100	45	5		lkrq	85,0	91,1	89,9		
160		lkgdzu	50	23	3		abkips	99,0	102,4	101,1		
161		lkgdab	50	23	3		bels	102,4	105,8	104,5		
162		lkgdzu	100	45	5		parklkw	80,0	86,1	84,9		
163		lkgdab	100	45	5		parklkw	80,0	86,1	84,9		
164	bgru1								117,7	116,6		3,0

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{w,r}			σ _{L_{w,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{w,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{w,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}		T _{r4}	dB(A)	dB(A)			
Familia												
Pkw-Fahrten												
165	fafw1	pkfazu15	100	30	4	2	f4	66,7	71,3	70,0	69,7	
166		pkfaab15	100	30	4	2	f4	66,7	71,3	70,0	69,7	
167		fafw1							74,3	73,0	72,7	3,3
168	fafw2	pkfazu1	100	226	25		f5	71,3	84,4	83,3		
169		pkfazu2	100	65	7		f5	71,3	79,0	77,9		
170		pkfazu3	100	291	32	1	f5	71,3	85,5	84,4	71,3	
171		pkfazu7	100	129	14		f5	71,3	82,0	80,9		
172	fafw2							89,4	88,3	71,3	3,3	
173	fafw3	pkfazu4	100	291	32	1	f6	71,0	85,1	84,0	71,0	
174		pkfazu5	100	485	54	1	f6	71,0	87,4	86,2	71,0	
175		pkfazu6	100	129	14		f6	71,0	81,6	80,5		
176		fafw3							90,1	88,9	74,0	3,3
177	fafw4	pkfazu8	100	129	14		f7	72,1	82,8	81,7		
178		pkfazu9	100	420	47	1	f7	72,1	87,9	86,8	72,1	
179		pkfazu10	100	194	22		f7	72,1	84,6	83,4		
180		fafw4							90,4	89,3	72,1	3,3
181	fafw5	pkfazu11	100	194	22		f8	71,0	83,4	82,3		
182		pkfazu12	100	194	22		f8	71,0	83,4	82,3		
183		pkfazu13	100	194	22		f8	71,0	83,4	82,3		
184		pkfazu14	100	194	22		f8	71,0	83,4	82,3		
185	fafw5							89,4	88,3		3,3	
Pkw-Stellplätze												
186	fast01	pkfazu1	100	226	25		park	67,0	80,1	79,0		
187		pkfaab1	100	226	25		park	67,0	80,1	79,0		
188		fast01							83,1	82,0		3,1
189	fast02	pkfazu2	100	65	7		park	67,0	74,6	73,5		
190		pkfaab2	100	65	7		park	67,0	74,6	73,5		
191		fast02							77,6	76,5		3,1
192	fast03	pkfazu3	100	291	32	1	park	67,0	81,2	80,1	67,0	
193		pkfaab3	100	291	32	1	park	67,0	81,2	80,1	67,0	
194		fast03							84,2	83,1	70,0	3,1
195	fast04	pkfazu4	100	291	32	1	park	67,0	81,2	80,1	67,0	
196		pkfaab4	100	291	32	1	park	67,0	81,2	80,1	67,0	
197		fast04							84,2	83,1	70,0	3,1
198	fast05	pkfazu5	100	485	54	1	park	67,0	83,4	82,3	67,0	
199		pkfaab5	100	485	54	1	park	67,0	83,4	82,3	67,0	
200		fast05							86,4	85,3	70,0	3,1
201	fast06	pkfazu6	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
202		pkfaab6	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
203		fast06							80,6	79,5		3,1
204	fast07	pkfazu7	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
205		pkfaab7	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
206		fast07							80,6	79,5		3,1
207	fast08	pkfazu8	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
208		pkfaab8	100	129	14		park	67,0	77,6	76,5		
209		fast08							80,6	79,5		3,1
210	fast09	pkfazu9	100	420	47	1	park	67,0	82,8	81,7	67,0	
211		pkfaab9	100	420	47	1	park	67,0	82,8	81,7	67,0	
212		fast09							85,8	84,7	70,0	3,1
Fortsetzung folgende Seite												

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge				Emissionen			L _{w,r}			σ _{L_{w,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{w,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{w,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}					T _{r4}		dB(A)
213	fast10	pkfazu10	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
214		pkfaab10	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
215		fast10							82,5	81,3		3,1
216	fast11	pkfazu11	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
217		pkfaab11	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
218		fast11							82,5	81,3		3,1
219	fast12	pkfazu12	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
220		pkfaab12	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
221		fast12							82,5	81,3		3,1
222	fast13	pkfazu13	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
223		pkfaab13	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
224		fast13							82,5	81,3		3,1
225	fast14	pkfazu14	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
226		pkfaab14	100	194	22		park	67,0	79,5	78,3		
227		fast14							82,5	81,3		3,1
228	fast15	pkfazu15	100	30	4	2	park	67,0	71,6	70,3	70,0	
229		pkfaab15	100	30	4	2	park	67,0	71,6	70,3	70,0	
230		fast15							74,6	73,3	73,0	3,1
Lkw-Anlieferung, Fahrten												
231	falw1	lkfazu	100	15	9		lk14	89,5	94,5	91,3		
232		falw1							94,5	91,3		3,7
Lkw-Parken, Ladezonen												
233	falp1	lkfazu1	100	4	2		parklkw	80,0	78,7	75,7		
234		lkfaab1	100	4	2		parklkw	80,0	78,7	75,7		
235		lkfazu2	100	5	3		parklkw	80,0	80,2	77,0		
236		lkfaab2	100	5	3		parklkw	80,0	80,2	77,0		
237		falp1							85,5	82,4		3,1
Lkw-Rangieren, Ladezonen												
238	falrg1	lkfazu1	100	4	2		lkr	85,0	83,7	80,7		
239		lkfaab1	100	4	2		lkr	85,0	83,7	80,7		
240		lkfazu2	100	5	3		lkr	85,0	85,2	82,0		
241		lkfaab2	100	5	3		lkr	85,0	85,2	82,0		
242		falrg1							90,5	87,4		3,7
Ladearbeiten, Ladezonen												
243	falad1	lkfazu2	40	2	1		faladk	91,1	86,8	83,8		
244		falad1							86,8	83,8		3,3
245	falad2	lkfazu1	100	4	2		faladg	94,1	92,8	89,8		
246		lkfazu2	60	3	2		faladk	91,1	89,5	86,0		
247		falad2							94,5	91,3		3,3
248	falad3	lkfazu4	100	1	1		hubl	95,0	89,9	86,0		
249		lkfazu4	100	1	1		hubg	83,0	77,9	73,9		
250		lkfazu4	100	1	1		hubv	84,0	78,9	74,9		
251		falad3							90,5	86,6		3,3
Containerwechsel												
252	facon1	lkfazu5	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
253		lkfaab5	100	1			parklkw	80,0	68,0	68,0		
254		lkfazu5	100	1			lkr	85,0	72,9	72,9		
255		lkfazu5	100	1			lkcauf	87,2	75,2	75,2		
256		lkfaab5	100	1			lkcab	87,2	75,2	75,2		
257		facon1							79,9	79,9		3,5

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{W,r}			σ _{L_{W,r}}
		Kürzel	Anzahl			L _{W,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{W,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}		T _{r4}	dB(A)	dB(A)			
<i>Containerpresse</i>												
258	faconp1	fapr	100	2	1		fasch	95,0	90,7	87,7		
259		faconp1							90,7	87,7		3,0
<i>Terrasse</i>												
260	fater1	fater	100	13	3		terr2	87,1	89,0	87,1		
261		fater1							89,0	87,1		3,0
<i>Lkw-Kühlaggregat (Dieselbetrieb), Ladezone</i>												
260	falkk1	lkfazu3	100	4	3		falkk	91,0	91,0	87,4		
261		falkk1							91,0	87,4		3,1
<i>Einkaufswagensammelboxen</i>												
262	faewb1	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
263		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
264		faewb1							90,1	88,9	75,0	3,0
265	faewb2	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
266		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
267		faewb2							90,1	88,9	75,0	3,0
268	faewb3	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
269		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
270		faewb3							90,1	88,9	75,0	3,0
271	faewb4	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
272		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
273		faewb4							90,1	88,9	75,0	3,0
274	faewb5	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
275		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
276		faewb5							90,1	88,9	75,0	3,0
277	faewb6	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
278		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
279		faewb6							90,1	88,9	75,0	3,0
280	faewb7	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
281		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
282		faewb7							90,1	88,9	75,0	3,0
283	faewb8	pkfazu	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
284		pkfaab	11	356	40	1	ew	72,0	87,1	85,9	72,0	
285		faewb8							90,1	88,9	75,0	3,0
286	faewb9	pkfazu	12	388	43	1	ew	72,0	87,4	86,3	72,0	
287		pkfaab	12	388	43	1	ew	72,0	87,4	86,3	72,0	
288		faewb9							90,4	89,3	75,0	3,0

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite												
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Quelle	Vorgänge					Emissionen		L _{W,r}			σ _{LW,r}
		Kürzel	Anzahl			L _{W,Basis}		t	t	n	dB(A)	
			P	t		Kürzel	L _{W,r,1}	mRZ	oRZ			
			%	T _{r1}	T _{r2}			T _{r4}	dB(A)			
<i>Haustechnik</i>												
289	fakg1	faht	100	13 h	3 h	1 h	vfl	80,0	81,9	80,0	80,0	
290		fakg1							81,9	80,0	80,0	3,0
291	fakg2	faht	100	13 h	3 h	1 h	vfl	80,0	81,9	80,0	80,0	
292		fakg2							81,9	80,0	80,0	3,0
293	faht01	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
294		faht01							66,9	65,0	65,0	3,0
295	faht02	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
296		faht02							66,9	65,0	65,0	3,0
297	faht03	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
298		faht03							66,9	65,0	65,0	3,0
299	faht04	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
300		faht04							66,9	65,0	65,0	3,0
301	faht05	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
302		faht05							66,9	65,0	65,0	3,0
303	faht06	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
304		faht06							66,9	65,0	65,0	3,0
305	faht07	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
306		faht07							66,9	65,0	65,0	3,0
307	faht08	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
308		faht08							66,9	65,0	65,0	3,0
309	faht09	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
310		faht09							66,9	65,0	65,0	3,0
311	faht10	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
312		faht10							66,9	65,0	65,0	3,0
313	faht11	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
314		faht11							66,9	65,0	65,0	3,0
315	faht12	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
316		faht12							66,9	65,0	65,0	3,0
317	faht13	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
318		faht13							66,9	65,0	65,0	3,0
319	faht14	faht	100	13 h	3 h	1 h	lü	65,0	66,9	65,0	65,0	
320		faht14							66,9	65,0	65,0	3,0

Anmerkungen zur Tabelle:

Spalte 1Bezeichnung der einzelnen Lärmquellen;

Spalte 2Bezeichnung des Einzelvorganges in Anlage A 2;

Spalte 3Anteil der Einzelvorgänge, der im jeweiligen Bereich auftritt;

Spalten 4 - 6 ..Siehe Erläuterungen zu Spalte 6-9 in Anlage A 2.2; der Beurteilungszeitraum nachts umfasst eine Stunde (T_{r4}).

Anmerkung: Alle Werte in den Spalten 4 bis 6 wurden auf eine ganze Zahl von Vorgängen mathematisch gerundet. Dadurch bedingt sind geringfügige Abweichungen von der Gesamtsumme nach Anlage A 2.2 möglich, die jedoch keinen Einfluss auf die Genauigkeit der schalltechnischen Berechnungen haben.

Spalten 7 - 8.. Basisschalleistungen für einen Vorgang pro Stunde, nach Anlage A 2.3.1 bis A 2.3.8;

Spalten 9 - 11 Schalleistungs-Beurteilungspegel tags (t) und nachts (n) inklusive der Zeitbeurteilung und mit allen nach TA Lärm gegebenenfalls erforderlichen Zuschlägen (mit/ohne Ruhezeitenzuschlag (mRZ/oRZ));

Spalte 12..... Standardabweichung des Schalleistungspegels (Anmerkung: Die Angabe einer Standardabweichung für die angesetzten Schalleistungspegel soll der Orientierung dienen und beschreibt die zu erwartende Streuung der Pegelwerte.)

A 2.5 Zusammenfassung der Schalleistungs-Beurteilungs- gel

Zum Abschluss der Beschreibung des Emissionsmodells fasst die Tabelle die Schalleistungs-Beurteilungspegel für alle Einzelquellen zusammen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Gruppe	Lärmquelle	Kürzel	Basis-Oktav-Spektrum	Schalleistungs-Beurteilungspegel		
					tags mRZ	tags oRZ	nachts
		Bezeichnung	Kürzel	Kürzel	dB(A)		
Fun-Parc							
1	Pkw-Verkehre	Pkw-Zu- & Abfahrt Fun-Parc	pf	parkfahr	80,2	74,2	93,2
2		Stellplatz 1 Fun-Parc	st1	parkpr	90,2	84,2	99,0
3		Stellplatz 2 Fun-Parc	st2	parkpr			101,7
4	Lkw-Verkehre	Getränke-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs1	lkfahrt	75,1	75,1	
5		Getränke-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs2	lkfahrt	70,1	70,1	
6		Entsorgungs-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs3	lkfahrt	72,0	72,0	
7		Entsorgungs-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs4	lkfahrt	66,7	66,7	
8	Anlieferung	Lkw-Parken Ladezone Fun-Parc	lp1	parkpr	74,0	74,0	
9		Be- & Entladen Ladezone Fun-Parc	lad1	kladep	92,9	92,9	
10	Entsorgung	Lkw-Parken Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lp2	parkpr	71,0	71,0	
11		Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lad2	alltief	89,2	89,2	
12		Einwurf Altglas Fun-Parc	glas	alltief			97,0
13	Disco	Lüftung Fun-Parc	lüft1	alltief			93,4
14		Lüftung Fun-Parc	lüft1	alltief			93,4
15		Lüftung Fun-Parc	lüft1	alltief			93,4
16		Lüftung Fun-Parc	lüft1	alltief			93,4
17		Lüftung Fun-Parc	lüft1	alltief			93,4
18		Zugang 1 Terrasse Fun-Parc	zute1	alltief			99,6
19		Zugang 2 Terrasse Fun-Parc	zute2	alltief			99,6
20		Eingang Fun-Parc	ein	allhoch			99,6
21	Terrasse	Wartebereich Fun-Parc	warteb	allhoch			93,9
22	Glascontainer	Terrasse Fun-Parc	te	allhoch			90,5
Exemplarischer Zweischicht-Betrieb Fa. Zingelmann							
23	Fa. Zingelmann	Aussenfläche Zingelmann	aa	alltief	112,1	110,8	
24		Lkw-Parken Zingelmann	lp3	parkpr			88,5
25		Lkw-Umfahrt Zingelmann	fs5	lkfahrt	99,8	99,2	96,6
26		Lkw-Abfahrt Zingelmann nachts	fs6	lkfahrt			93,8
27		Brecher Zingelmann	brech	alltief	108,0	108,0	
28		Siebanlage Zingelmann	sieb	alltief	88,0	88,0	
Betrieb Buhck / AWT							
29	Buhck	Schornstein BHKW	bsch1	alltief	61,9	60,0	60,0
30		Brecheranlage	bbra1	alltief	113,5	112,5	
31		Siebanlage Bauschütt	bsba1	alltief	111,4	110,4	
32		Holzhäcksler	bhh1	alltief	118,4	117,4	
33		Siebanlage Boden	bsba2	alltief	111,4	110,4	
34		Schredder	bschr3	alltief	118,4	117,4	
67		Lkw-Umfahrt Kompostieranlage	bfs1	alltief	94,7	93,5	
68		Lkw-Umfahrt Recycling	bfs2	alltief	98,7	97,5	
69		Lkw-Umfahrt Kompost	bfs3	alltief	98,7	97,7	
70		Lkw-Umfahrt Holzabfall	bfs4	alltief	98,2	97,2	
71		Lkw-Umfahrt Bauschutt	bfs5	alltief	96,2	95,2	
69		Lkw-Umfahrt Gewerbeabfall	bfs7	alltief	96,7	95,7	
69		Lkw-Umfahrt Grube	bfs6	alltief	102,4	101,2	
70		BHKW+Biofiltern	bbhkw1	alltief	101,9	100,0	100,0
71		Lkw-Rangieren	blkr1	alltief	93,7	92,4	
72		Containerwechsel	bcon1	alltief	104,1	102,3	
73		radlader	brdl1	alltief	109,6	108,5	
74		Auslieferung Kompost	blad1	alltief	105,1	103,8	
75		Kompostierfläche Grünabfall	bkomp1	alltief	107,0	106,1	
76		Holzabfalllager	bhab1	alltief	107,0	106,1	
77		Bauschuttlagerfläche	bbs1	alltief	107,0	106,1	
78		Gewerbeabfalllager	bgab1	alltief	107,0	106,1	
79		Grube	bgru1	alltief	117,7	116,6	

Fortsetzung vorhergehender Seite:

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Gruppe	Lärmquelle	Kürzel	Basis- Oktav- Spektrum	Schalleistungs- Beurteilungspegel		
					tags mRZ	tags oRZ	nachts
		Bezeichnung	Kürzel	Kürzel	dB(A)		
Familia							
80		Familia Containerpresse	faconp1	alltief	90,7	87,7	
81		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb1	eink1	90,1	88,9	75,0
82		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb2	eink1	90,1	88,9	75,0
83		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb3	eink1	90,1	88,9	75,0
84		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb4	eink1	90,1	88,9	75,0
85		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb5	eink1	90,1	88,9	75,0
86		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb6	eink1	90,1	88,9	75,0
87		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb7	eink1	90,1	88,9	75,0
88		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb8	eink1	90,1	88,9	75,0
89		Familia Einkaufswagensammelbox	faewb9	eink1	90,4	89,3	75,0
90		Familia Kältegerät	fakg1	alltief	81,9	80,0	80,0
91		Familia Kältegerät	fakg2	alltief	81,9	80,0	80,0
92		Familia Lüftung	faht01	radvent	66,9	65,0	65,0
93		Familia Lüftung	faht02	radvent	66,9	65,0	65,0
94		Familia Lüftung	faht03	radvent	66,9	65,0	65,0
95		Familia Lüftung	faht04	radvent	66,9	65,0	65,0
96		Familia Lüftung	faht05	radvent	66,9	65,0	65,0
97		Familia Lüftung	faht06	radvent	66,9	65,0	65,0
98		Familia Lüftung	faht07	radvent	66,9	65,0	65,0
99		Familia Lüftung	faht08	radvent	66,9	65,0	65,0
100		Familia Lüftung	faht09	radvent	66,9	65,0	65,0
101		Familia Lüftung	faht10	radvent	66,9	65,0	65,0
102		Familia Lüftung	faht11	radvent	66,9	65,0	65,0
103		Familia Lüftung	faht12	radvent	66,9	65,0	65,0
104		Familia Lüftung	faht13	radvent	66,9	65,0	65,0
105		Familia Lüftung	faht14	radvent	66,9	65,0	65,0
106		Familia Lkw-Kühlaggregat	falkk1	radvent	91,0	87,4	
107	Familia Variante 1	Pkw-Fahrweg1	fafw1	parkfahr	74,3	73,0	72,7
108		Pkw-Fahrweg2	fafw2	parkfahr	89,4	88,3	71,3
109		Pkw-Fahrweg3	fafw3	parkfahr	90,1	88,9	74,0
110		Pkw-Fahrweg4	fafw4	parkfahr	90,4	89,3	72,1
111		Pkw-Fahrweg5	fafw5	parkfahr	89,4	88,3	
112		Lkw-Fahrweg	falfw1	lkfahrt	94,5	91,3	
113		Familia Stellplatz01	fast01	parkpr	83,1	82,0	
114		Familia Stellplatz02	fast02	parkpr	77,6	76,5	
115		Familia Stellplatz03	fast03	parkpr	84,2	83,1	70,0
116		Familia Stellplatz04	fast04	parkpr	84,2	83,1	70,0
117		Familia Stellplatz05	fast05	parkpr	86,4	85,3	70,0
118		Familia Stellplatz06	fast06	parkpr	80,6	79,5	
119		Familia Stellplatz07	fast07	parkpr	80,6	79,5	
120		Familia Stellplatz08	fast08	parkpr	80,6	79,5	
121		Familia Stellplatz09	fast09	parkpr	85,8	84,7	70,0
122		Familia Stellplatz10	fast10	parkpr	82,5	81,3	
123		Familia Stellplatz11	fast11	parkpr	82,5	81,3	
124		Familia Stellplatz12	fast12	parkpr	82,5	81,3	
125		Familia Stellplatz13	fast13	parkpr	82,5	81,3	
126		Familia Stellplatz14	fast14	parkpr	82,5	81,3	
127		Familia Mitarbeiterstellplatz	fast15	parkpr	74,6	73,3	73,0
128		Familia Lageranlieferung	falad2	lkladep	94,5	91,3	
129		Familia Getränkeanlieferung	falad3	lkladep	90,5	86,6	
130		Familia Parken Anlieferung	falp1	parkpr	85,5	82,4	
131		Familia Rangieren Anlieferung	falrg1	lkfahrt	90,5	87,4	
132		Familia Containerwechsel	facon1	cont	79,9	79,9	
133		Familia Terrasse	fater1	allhoch	89,0	87,1	
134		Familia Fleischanlieferung	falad1	lkladep	86,8	83,8	

A 2.6 Teilpegelanalyse

A 2.6.1 Tageszeitraum

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)							
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>Vorbelastung Gewerbeflächen</i>										
1	GE-Fläche B-Plan 33	GE_B-33	24,0	30,3	19,8	28,3	31,4	32,1	31,8	29,8
2	GE-Fläche 1	GE_B-31-1	34,7	32,8	27,0	33,6	38,0	40,4	40,2	37,2
3	GE-Fläche 2a	GE_B-31-2a	38,1	31,3	31,4	31,7	36,2	40,1	40,2	37,2
4	GE-Fläche 2b	GE_B-31-2b	30,0	23,4	24,6	23,8	28,0	31,8	32,0	29,6
5	GE-Fläche 2c	GE_B-31-2c	28,9	30,8	15,5	30,7	34,5	37,1	37,1	34,9
6	GE-Fläche 3	GE_B-31-3	28,1	32,4	17,6	32,0	35,1	37,0	37,0	35,2
7	GE-Fläche 4	GE_B-31-4	23,0	29,4	19,4	28,6	30,9	32,3	32,3	30,7
8	GE-Fläche 5	GE_B-31-5	22,8	27,8	14,8	27,3	30,0	31,6	31,6	30,2
9	GE-Fläche 6	GE_B-31-6	20,8	28,3	17,0	27,5	29,5	30,5	30,5	29,1
10	GE-Fläche 7	GE_B-31-7	22,9	29,0	19,2	28,4	30,6	31,8	31,8	30,6
11	GE-Fläche 8	GE_B-31-3ae_1	11,4	16,3	-1,8	16,2	18,5	20,0	20,1	19,3
12	GE-Fläche 9	GE_B-31-3ae_2	14,8	20,1	1,7	19,9	22,3	23,9	24,0	23,0
13	GE-Fäche 10	GE_B-31-3ae_3	17,5	23,0	12,9	22,6	24,8	26,2	26,2	25,1
14	GE-Fäche 10b	GE_B-31-3ae_3b	16,7	22,1	5,8	21,7	24,1	25,7	25,8	24,6
15	GE-Fläche 11	GE_B-31-3ae_4	22,9	24,8	12,7	24,9	27,5	29,6	29,7	28,7
16	GE-Fläche 12	GE_B-31-3ae_5	27,4	30,9	15,5	30,8	33,6	35,6	35,8	34,5
17	GE-Fläche 13	GE_B-31-3ae_6a	28,0	24,4	24,8	24,7	28,0	30,8	31,0	29,7
18	GE-Fläche 14	GE_B-31-3ae_6b	26,2	21,9	22,1	22,3	26,1	29,3	29,5	27,7
19	GE-Fläche 15	GE_B-31-3ae_7a	23,4	22,9	19,8	23,2	26,2	28,8	29,0	27,6
20	GE-Fläche 16	GE_B-31-3ae_7b	26,5	26,8	20,8	27,0	30,3	33,1	33,2	31,5
21	GE-Fläche 17	GE_B-35_1	34,7	50,3	52,8	43,7	37,6	33,8	33,4	32,9
22	GE-Fläche 18	GE_B-36_1	30,0	24,7	26,2	25,1	28,3	31,0	31,3	30,6
23	GE-Fläche 19	GE_B-36_2	30,7	24,4	25,1	24,8	28,7	32,1	32,5	31,4
24	GE-Fläche 20	GE_B-36_3	27,6	20,4	20,9	20,9	25,2	29,1	29,6	28,0
25	GE-Fläche 21	GE_B-36_4	38,3	30,1	29,8	30,8	36,3	42,4	43,3	41,1
26	GE-Fläche 22	GE_B-36_5	37,7	27,5	27,2	28,2	34,4	41,7	42,5	37,7
27	GE-Fläche 23	GE_B-36_6	36,3	27,8	27,6	28,9	35,4	44,3	46,1	42,5
28	GE-Fläche 24	GE_B-36_7	36,8	30,9	30,7	31,7	35,8	39,7	40,2	40,0
29	GE-Fläche 25	GE_B-36_8	35,3	28,2	28,0	29,0	33,9	38,8	39,6	38,6
30	GE-Fläche 26	GE_B-36_9	30,0	24,5	24,3	25,9	30,4	34,5	35,2	36,6
31	GE-Fläche 27	GE_B-36_10	30,0	23,7	23,6	25,2	30,2	35,4	36,4	37,4
32	GE-Fläche 28	GE_B-36_11	34,0	27,7	27,5	29,3	35,2	41,4	42,7	46,4
33	GE-Fläche 30	GE_B-Zing_2	33,1	28,9	28,8	29,2	31,9	33,8	34,1	33,7
34	GE-Fläche 29	GE_B-Zing_1	31,0	27,2	27,1	27,5	29,9	31,6	31,8	31,5
35	SO-Fläche 1	SO_B-Zing_1	26,4	22,9	22,9	23,5	25,8	27,5	27,7	27,7
36	SO-Fläche 2	SO_B-Zing_2	30,2	26,4	26,3	27,0	29,7	31,6	31,8	32,0
37	Summe ohne FISP der Diskofläche		47,2	51,1	53,0	46,5	47,8	51,9	52,7	51,6
38	Summe mit FISP der Diskofläche		47,4	51,1	53,0	46,6	48,0	52,0	52,8	51,7

Fortsetzung vorhergehende Seite:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)							
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>Konkreter Betrieb Diskothek</i>										
39	Pkw-Zu- & Abfahrt Fun-Parc	pf	-62,7	-70,9	-71,3	-64,0	-59,2	-53,8	-53,0	-54,6
40	Stellplatz 1 Fun-Parc	st1	-61,2	-71,2	-71,5	-64,5	-58,4	-51,0	-50,1	-53,9
41	Stellplatz 2 Fun-Parc	st2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Getränke-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs1	9,8	2,1	1,9	-2,8	-1,4	1,6	1,1	-0,3
43	Getränke-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs2	4,8	-2,9	-3,1	-9,5	-7,1	-4,0	-4,4	-5,5
44	Entsorgungs-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs3	6,2	-1,1	-1,3	0,2	-7,9	-2,8	12,1	9,1
45	Entsorgungs-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs4	0,9	-6,4	-6,6	-5,1	-13,2	-8,2	6,7	3,9
46	Lkw-Parken Ladezone Fun-Parc	lp1	8,8	0,8	0,6	1,0	5,4	9,7	9,0	-1,3
47	Be- & Entladen Ladezone Fun-Parc	lad1	29,5	22,2	22,0	22,9	27,5	32,1	32,5	26,4
48	Lkw-Parken Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lp2	4,7	-2,5	-2,7	-1,3	-7,8	-2,7	10,8	7,7
49	Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lad2	23,6	16,5	16,3	17,7	9,9	14,8	29,6	26,5
50	Einwurf Altglas Fun-Parc	glas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Lüftung Fun-Parc	lüft1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Lüftung Fun-Parc	lüft1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	Lüftung Fun-Parc	lüft1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	Lüftung Fun-Parc	lüft1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Lüftung Fun-Parc	lüft1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56	Zugang 1 Terrasse Fun-Parc	zute1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	Zugang 2 Terrasse Fun-Parc	zute2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
58	Eingang Fun-Parc	ein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
59	Wartebereich Fun-Parc	warteb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
60	Terrasse Fun-Parc	te	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
61	Summe		30,6	23,6	23,4	24,3	27,7	32,2	34,4	29,6
<i>Möglicher Betrieb Fa. Zingelmann</i>										
62	Aussenfläche Zingelmann	aa	35,4	31,3	31,1	31,5	27,9	25,1	36,2	36,6
63	Lkw-Parken Zingelmann	lp3								
64	Lkw-Umfahrt Zingelmann	fs5	19,9	16,8	16,7	16,9	12,0	10,7	20,1	20,4
65	Lkw-Abfahrt Zingelmann nachts	fs6								
66	Brecher Zingelmann	brech	33,3	29,1	29,0	29,6	29,5	24,5	34,5	34,7
67	Siebanlage Zingelmann	sieb	12,3	8,4	8,3	8,9	3,8	-0,3	13,5	13,5
68	Summe		37,6	33,5	33,3	33,8	31,8	27,9	38,5	38,8
<i>Betrieb Fa. Buhck / AWT mit geplanter Erweiterung</i>										
69	Schornstein BHKW	bsch1	-12,9	-17,8	-17,9	-17,5	-16,2	-22,9	-11,6	-11,1
70	Brecheranlage	bbra1	39,9	35,1	34,2	36,0	27,0	41,3	41,3	40,1
71	Siebanlage Bauschütt	bsba1	37,7	33,1	32,4	34,0	24,0	27,2	40,2	38,4
72	Holzhäcksler	bhh1	44,4	40,7	40,7	41,9	31,1	31,1	47,4	49,1
73	Siebanlage Boden	bsba2	39,2	34,5	34,4	35,2	25,6	27,3	42,2	42,9
74	Schredder	bschr3	45,0	41,3	41,3	42,6	32,7	31,7	48,3	50,2
75	Lkw-Umfahrt Kompostieranlage	bfs1	20,5	14,1	14,0	16,1	14,4	15,6	22,1	22,1
76	Lkw-Umfahrt Recycling	bfs2	25,9	21,0	20,9	21,4	13,7	17,1	28,5	27,6
77	Lkw-Umfahrt Kompost	bfs3	25,5	21,4	21,3	21,7	12,2	12,9	28,3	29,3
78	Lkw-Umfahrt Holzabfall	bfs4	24,9	20,6	20,5	20,9	11,4	12,4	27,6	28,4
79	Lkw-Umfahrt Bauschutt	bfs5	22,1	18,0	17,6	17,0	9,9	11,7	24,7	25,2
80	Lkw-Umfahrt Gewerbeabfall	bfs7	23,4	19,2	18,8	18,4	10,3	11,6	26,0	26,5
81	Lkw-Umfahrt Grube	bfs6	28,4	24,2	24,0	24,4	15,0	15,8	31,0	31,8
82	BHKW+Biofiltern	bbhkw1	27,8	22,1	21,8	22,5	20,3	17,1	28,8	28,9
83	Lkw-Rangieren	blkr1	5,5	5,0	4,9	5,6	1,6	2,0	8,8	9,1
84	Containerwechsel	bcon1	30,9	25,9	25,7	26,5	18,3	21,7	33,5	33,8
85	radlader	brdl1	36,8	31,8	31,7	32,4	24,3	28,4	39,3	39,2
86	Auslieferung Kompost	blad1	16,6	10,6	10,4	9,6	11,5	13,3	15,0	15,7
87	Kompostierfläche Grünabfall	bkomp1	33,3	29,9	29,9	30,3	20,8	20,8	36,4	37,9
88	Holzabfalllager	bhab1	33,0	29,4	29,4	30,5	19,6	19,8	35,9	37,6
89	Bauschuttlagerfläche	bbs1	33,5	29,2	28,8	28,2	21,0	22,4	36,0	36,2
90	Gewerbeabfalllager	bgabl1	33,1	29,1	28,7	27,8	20,4	21,1	35,7	36,3
91	Grube	bgru1	42,8	38,9	38,8	39,8	29,8	30,4	45,3	46,3
92	Summe Buhck/AWT		50,8	46,8	46,6	47,8	37,9	38,5	53,6	54,8

Fortsetzung vorhergehende Seite:

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel tags in dB(A)							
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>geplanter Familia-Markt</i>										
93	Familia Containerpresse	faconp1	24,8	2,8	1,5	2,6	14,0	39,1	23,7	15,7
94	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb1	42,8	23,2	22,9	26,2	26,7	27,1	12,3	13,5
95	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb2	41,0	23,3	23,0	25,2	27,3	25,1	12,1	12,9
96	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb3	39,6	25,6	25,4	16,4	20,8	19,9	11,9	9,1
97	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb4	35,8	25,6	25,2	28,5	37,9	27,5	10,3	14,8
98	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb5	35,4	25,7	25,3	29,0	39,1	25,4	9,1	13,9
99	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb6	29,8	27,1	27,3	31,7	39,0	25,3	8,1	13,2
100	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb7	30,8	26,7	26,3	31,3	39,4	24,4	8,5	13,6
101	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb8	27,7	27,9	27,6	30,5	43,9	19,8	9,7	11,4
102	Familia Einkaufswagensammelbox	faewb9	18,9	28,3	28,0	29,5	44,4	17,5	10,3	9,1
103	Familia Kältegerät	fakg1	23,7	13,7	13,5	13,0	24,8	37,6	18,6	11,7
104	Familia Kältegerät	fakg2	23,7	13,8	13,5	13,1	24,9	37,5	18,3	11,7
105	Familia Lüftung	faht01	8,7	-1,1	-1,3	-2,0	10,8	22,6	0,7	-5,4
106	Familia Lüftung	faht02	8,8	-0,5	-2,9	-1,2	13,4	19,2	-2,7	-2,3
107	Familia Lüftung	faht03	7,5	0,3	0,0	-0,2	16,8	15,9	-5,9	-2,1
108	Familia Lüftung	faht04	8,1	1,2	0,9	2,9	20,2	12,6	-8,3	-2,0
109	Familia Lüftung	faht05	7,6	-0,1	-0,3	4,0	23,2	10,5	-10,0	-4,8
110	Familia Lüftung	faht06	10,9	-3,1	-3,3	-0,4	9,8	18,7	-0,1	-5,3
111	Familia Lüftung	faht07	11,0	-2,5	-2,8	0,3	11,7	17,1	-3,2	-4,7
112	Familia Lüftung	faht08	10,2	-1,8	-2,1	1,2	14,2	14,3	-6,1	-3,1
113	Familia Lüftung	faht09	9,8	-0,8	-1,3	0,9	16,9	11,8	-8,3	-4,1
114	Familia Lüftung	faht10	8,9	0,4	0,0	2,2	18,6	9,6	-10,1	-3,6
115	Familia Lüftung	faht11	11,3	0,5	0,1	4,1	16,2	9,0	-10,1	-5,1
116	Familia Lüftung	faht12	12,6	-0,4	-1,0	0,8	15,0	10,8	-8,6	-4,3
117	Familia Lüftung	faht13	14,5	-1,4	-1,9	-0,8	12,3	13,4	-6,0	-3,0
118	Familia Lüftung	faht14	14,8	-2,5	-3,0	-1,9	9,5	16,5	-1,8	-5,7
119	Familia Lkw-Kühlaggregat	falkk1	25,2	7,9	7,2	7,8	19,1	43,1	27,9	14,2
120	Pkw-Fahrweg1	fafw1	25,8	6,4	6,3	6,0	10,1	19,2	11,3	4,9
121	Pkw-Fahrweg2	fafw2	38,6	24,5	24,2	25,9	33,4	25,9	16,9	16,1
122	Pkw-Fahrweg3	fafw3	39,9	24,8	24,5	26,9	33,6	28,1	16,9	18,0
123	Pkw-Fahrweg4	fafw4	30,9	27,3	27,0	29,7	44,6	26,7	14,5	17,9
124	Pkw-Fahrweg5	fafw5	29,6	26,8	26,2	29,5	41,1	26,5	13,4	17,4
125	Lkw-Fahrweg	falfw1	37,3	24,7	24,4	27,5	45,0	44,8	28,3	17,5
126	Familia Stellplatz01	fast01	33,4	16,7	16,4	6,9	12,8	15,0	7,7	3,2
127	Familia Stellplatz02	fast02	25,0	11,9	11,5	11,4	10,0	6,7	-1,1	-3,3
128	Familia Stellplatz03	fast03	34,3	17,0	16,6	18,2	19,3	18,2	7,7	6,4
129	Familia Stellplatz04	fast04	34,8	16,7	16,3	18,9	19,9	19,0	7,7	7,1
130	Familia Stellplatz05	fast05	36,4	19,4	19,2	22,1	29,0	22,0	8,8	10,3
131	Familia Stellplatz06	fast06	24,9	15,5	15,1	18,5	28,5	14,9	0,9	4,7
132	Familia Stellplatz07	fast07	24,6	15,5	15,1	18,6	29,1	14,0	0,9	4,4
133	Familia Stellplatz08	fast08	6,4	17,2	17,0	19,4	38,3	8,6	1,1	0,7
134	Familia Stellplatz09	fast09	23,7	22,3	22,0	24,7	41,2	15,5	6,4	7,8
135	Familia Stellplatz10	fast10	20,7	18,9	18,7	21,4	37,5	13,2	2,9	5,0
136	Familia Stellplatz11	fast11	21,3	19,1	18,7	21,9	36,4	16,6	2,8	5,8
137	Familia Stellplatz12	fast12	21,7	19,2	18,3	22,4	34,6	16,9	2,4	5,8
138	Familia Stellplatz13	fast13	21,6	19,2	18,4	22,6	33,9	17,2	2,3	5,8
139	Familia Stellplatz14	fast14	21,1	19,5	18,8	22,9	33,1	18,0	2,2	5,4
140	Familia Mitarbeiterstellplatz	fast15	23,4	6,1	5,8	2,2	6,1	21,1	10,3	2,4
141	Familia Lageranlieferung	falad2	21,9	6,7	5,3	6,6	19,0	41,2	30,7	20,7
142	Familia Getränkeanlieferung	falad3	36,6	19,7	19,2	12,6	17,5	20,2	11,9	7,8
143	Familia Parken Anlieferung	falp1	21,8	-0,6	-1,4	-0,3	11,4	36,7	21,6	9,7
144	Familia Rangieren Anlieferung	falrg1	30,6	9,3	8,5	7,6	19,5	43,2	30,4	16,1
145	Familia Containerwechsel	facon1	27,5	9,9	9,7	0,0	10,7	32,1	19,3	9,4
146	Familia Terrasse	fater1	32,3	21,7	21,6	25,5	37,5	13,4	6,1	4,0
147	Familia Fleischanlieferung	falad1	11,2	-0,7	-2,0	-1,1	11,7	26,7	18,3	8,8
148	Summe Familia		50,0	38,4	38,1	41,0	53,2	50,7	36,6	29,0
149	Gesamtpegel mit FISP der Diskofflächen		54,5	52,7	54,1	50,8	54,5	54,5	56,3	56,6
150	Gesamtpegel mit Diskobetrieb		54,5	52,7	54,1	50,8	54,4	54,5	56,3	56,6

A 2.6.2 Nachtzeitraum

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel nachts in dB(A)							
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>Vorbelastung Gewerbeflächen</i>										
1	GE-Fläche B-Plan 33	GE_B-33	4,0	10,3	-0,2	8,3	11,4	12,1	11,8	9,8
2	GE-Fläche 1	GE_B-31-1	14,7	12,8	7,0	13,6	18,0	20,4	20,2	17,2
3	GE-Fläche 2a	GE_B-31-2a	28,1	21,3	21,4	21,7	26,2	30,1	30,2	27,2
4	GE-Fläche 2b	GE_B-31-2b	20,0	13,4	14,6	13,8	18,0	21,8	22,0	19,6
5	GE-Fläche 2c	GE_B-31-2c	18,9	20,8	5,5	20,7	24,5	27,1	27,1	24,9
6	GE-Fläche 3	GE_B-31-3	18,1	22,4	7,6	22,0	25,1	27,0	27,0	25,2
7	GE-Fläche 4	GE_B-31-4	13,0	19,4	9,4	18,6	20,9	22,3	22,3	20,7
8	GE-Fläche 5	GE_B-31-5	22,8	27,8	14,8	27,3	30,0	31,6	31,6	30,2
9	GE-Fläche 6	GE_B-31-6	10,8	18,3	7,0	17,5	19,5	20,5	20,5	19,1
10	GE-Fläche 7	GE_B-31-7	22,9	29,0	19,2	28,4	30,6	31,8	31,8	30,6
11	GE-Fläche 8	GE_B-31-3ae_1	11,4	16,3	-1,8	16,2	18,5	20,0	20,1	19,3
12	GE-Fläche 9	GE_B-31-3ae_2	4,8	10,1	-8,3	9,9	12,3	13,9	14,0	13,0
13	GE-Fäche 10	GE_B-31-3ae_3	17,5	23,0	12,9	22,6	24,8	26,2	26,2	25,1
14	GE-Fäche 10b	GE_B-31-3ae_3b	16,7	22,1	5,8	21,7	24,1	25,7	25,8	24,6
15	GE-Fläche 11	GE_B-31-3ae_4	22,9	24,8	12,7	24,9	27,5	29,6	29,7	28,7
16	GE-Fläche 12	GE_B-31-3ae_5	27,4	30,9	15,5	30,8	33,6	35,6	35,8	34,5
17	GE-Fläche 13	GE_B-31-3ae_6a	28,0	24,4	24,8	24,7	28,0	30,8	31,0	29,7
18	GE-Fläche 14	GE_B-31-3ae_6b	16,2	11,9	12,1	12,3	16,1	19,3	19,5	17,7
19	GE-Fläche 15	GE_B-31-3ae_7a	23,4	22,9	19,8	23,2	26,2	28,8	29,0	27,6
20	GE-Fläche 16	GE_B-31-3ae_7b	16,5	16,8	10,8	17,0	20,3	23,1	23,2	21,5
21	GE-Fläche 17	GE_B-35_1	19,7	35,3	37,8	28,7	22,6	18,8	18,4	17,9
22	GE-Fläche 18	GE_B-36_1	30,0	24,7	26,2	25,1	28,3	31,0	31,3	30,6
23	GE-Fläche 19	GE_B-36_2	25,7	19,4	20,1	19,8	23,7	27,1	27,5	26,4
24	GE-Fläche 20	GE_B-36_3	22,6	15,4	15,9	15,9	20,2	24,1	24,6	23,0
25	GE-Fläche 21	GE_B-36_4	33,3	25,1	24,8	25,8	31,3	37,4	38,3	36,1
26	GE-Fläche 22	GE_B-36_5	22,7	12,5	12,2	13,2	19,4	26,7	27,5	22,7
27	GE-Fläche 23	GE_B-36_6	21,3	12,8	12,6	13,9	20,4	29,3	31,1	27,5
28	GE-Fläche 24	GE_B-36_7	31,8	25,9	25,7	26,7	30,8	34,7	35,2	35,0
29	GE-Fläche 25	GE_B-36_8	30,3	23,2	23,0	24,0	28,9	33,8	34,6	33,6
30	GE-Fläche 26	GE_B-36_9	25,0	19,5	19,3	20,9	25,4	29,5	30,2	31,6
31	GE-Fläche 27	GE_B-36_10	25,0	18,7	18,6	20,2	25,2	30,4	31,4	32,4
32	GE-Fläche 28	GE_B-36_11	19,0	12,7	12,5	14,3	20,2	26,4	27,7	31,4
33	GE-Fläche 30	GE_B-Zing_2	23,1	18,9	18,8	19,2	21,9	23,8	24,1	23,7
34	GE-Fläche 29	GE_B-Zing_1	21,0	17,2	17,1	17,5	19,9	21,6	21,8	21,5
35	SO-Fläche 1	SO_B-Zing_1	11,4	7,9	7,9	8,5	10,8	12,5	12,7	12,7
36	SO-Fläche 2	SO_B-Zing_2	15,2	11,4	11,3	12,0	14,7	16,6	16,8	17,0
37	Summe ohne FISP der Diskofläche mit Gleichzeitigkeitsgrad		37,3	36,8	36,3	35,4	38,4	41,8	42,3	41,3
38	Summe mit FISP der Diskofläche mit Gleichzeitigkeitsgrad		37,4	36,8	36,4	35,5	38,5	41,8	42,3	41,3

Fortsetzung vorhergehende Seite:

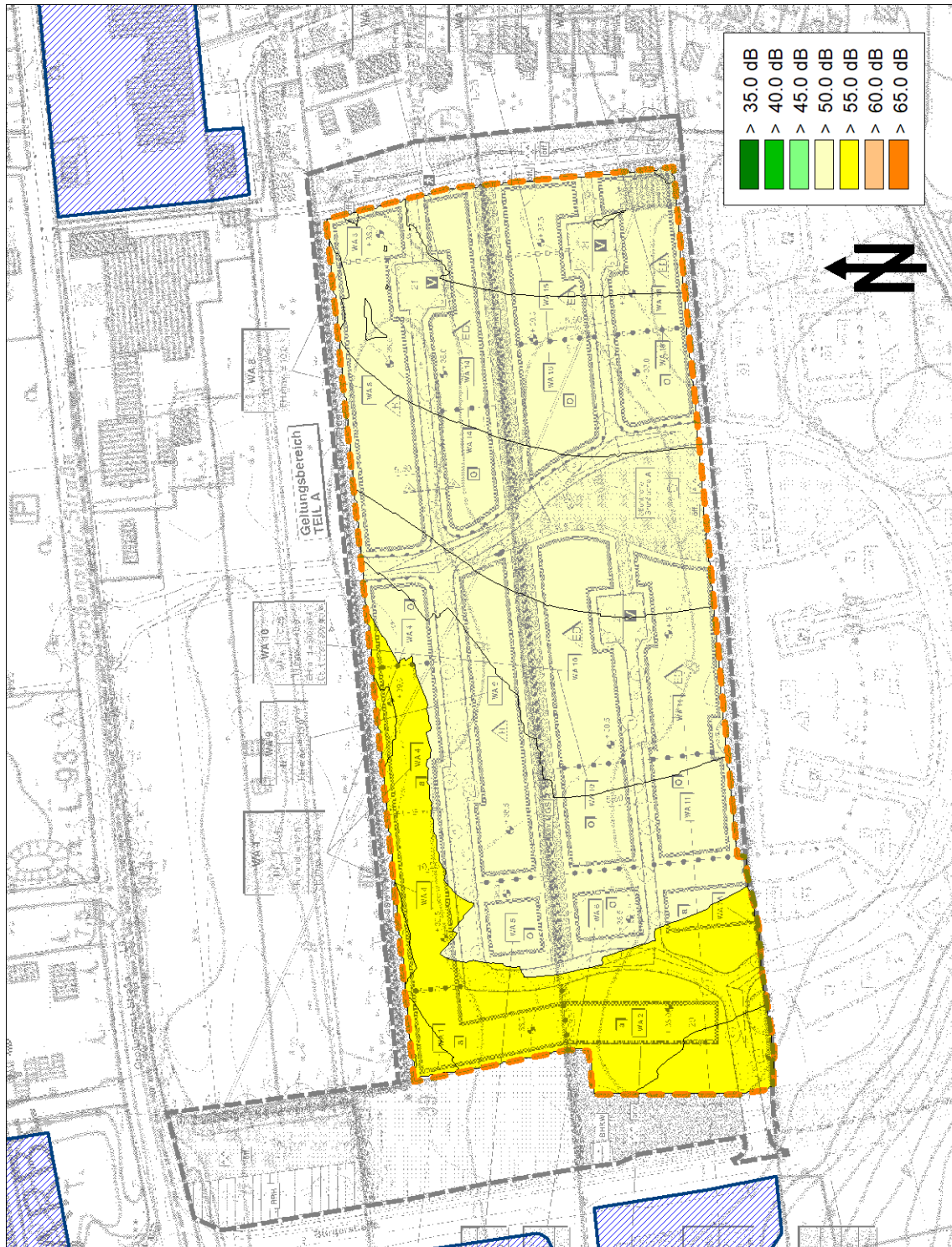
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel nachts in dB(A)							
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>Konkreter Betrieb Diskothek</i>										
39	Pkw-Zu- & Abfahrt Fun-Parc	pf	30,5	22,3	21,9	23,2	28,0	33,4	34,2	32,6
40	Stellplatz 1 Fun-Parc	st1	37,8	27,8	27,5	28,5	34,6	42,0	42,9	39,1
41	Stellplatz 2 Fun-Parc	st2	39,2	29,4	29,0	28,9	35,5	42,2	48,0	45,5
42	Getränke-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs1	-65,3	-73,0	-73,2	-77,9	-76,5	-73,5	-74,0	-75,4
43	Getränke-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs2	-65,3	-73,0	-73,2	-79,6	-77,2	-74,1	-74,5	-75,6
44	Entsorgungs-Lkw-Rangieren Fun-Parc	fs3	-65,8	-73,1	-73,3	-71,8	-79,9	-74,8	-59,9	-62,9
45	Entsorgungs-Lkw-Abfahrt Fun-Parc	fs4	-65,8	-73,1	-73,3	-71,8	-79,9	-74,9	-60,0	-62,8
46	Lkw-Parken Ladezone Fun-Parc	lp1	-65,2	-73,2	-73,4	-73,0	-68,6	-64,3	-65,0	-75,3
47	Be- & Entladen Ladezone Fun-Parc	lad1	-63,4	-70,7	-70,9	-70,0	-65,4	-60,8	-60,4	-66,5
48	Lkw-Parken Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lp2	-66,3	-73,5	-73,7	-72,3	-78,8	-73,7	-60,2	-63,3
49	Altglas-Entsorgung Fun-Parc	lad2	-65,6	-72,7	-72,9	-71,5	-79,3	-74,4	-59,6	-62,7
50	Einwurf Altglas Fun-Parc	glas	31,4	24,3	24,1	25,4	17,7	22,5	37,3	34,2
51	Lüftung Fun-Parc	lüft1	30,0	22,8	22,7	23,6	27,2	31,4	33,4	32,6
52	Lüftung Fun-Parc	lüft1	30,0	22,8	22,7	23,6	27,2	31,4	33,4	32,6
53	Lüftung Fun-Parc	lüft1	30,0	22,8	22,7	23,6	27,2	31,4	33,4	32,6
54	Lüftung Fun-Parc	lüft1	30,0	22,8	22,7	23,6	27,2	31,4	33,4	32,6
55	Lüftung Fun-Parc	lüft1	30,0	22,8	22,7	23,6	27,2	31,4	33,4	32,6
56	Zugang 1 Terrasse Fun-Parc	zute1	34,9	25,7	24,4	26,9	31,6	36,4	37,0	25,7
57	Zugang 2 Terrasse Fun-Parc	zute2	24,4	23,9	22,5	13,7	18,3	21,7	29,7	32,9
58	Eingang Fun-Parc	ein	34,2	25,4	25,3	26,5	32,3	38,2	39,0	37,4
59	Wartebereich Fun-Parc	warteb	30,9	22,1	21,5	22,4	27,1	33,0	33,8	31,8
60	Terrasse Fun-Parc	te	25,3	16,3	15,0	18,0	20,5	26,6	30,7	28,4
61	Summe		44,7	36,1	35,6	36,4	41,3	47,4	50,8	48,3
<i>Möglicher Betrieb Fa. Zingelmann</i>										
62	Aussenfläche Zingelmann	aa	-74,9	-79,0	-79,2	-78,8	-82,4	-85,2	-74,0	-73,6
63	Lkw-Parken Zingelmann	lp3	12,6	8,5	8,5	9,0	6,7	4,4	13,7	13,8
64	Lkw-Umfahrt Zingelmann	fs5	17,5	14,4	14,3	14,5	9,7	8,4	17,8	18,1
65	Lkw-Abfahrt Zingelmann nachts	fs6	17,5	13,6	13,5	13,1	7,0	5,2	17,4	19,3
66	Brecher Zingelmann	brech	-74,7	-78,9	-79,0	-78,4	-78,5	-83,5	-73,5	-73,3
67	Siebanlage Zingelmann	sieb	-75,7	-79,6	-79,7	-79,1	-84,2	0,0	-74,5	-74,5
68	Summe		21,2	17,6	17,5	17,5	12,8	11,5	21,4	22,4
<i>Betrieb Fa. Buhck / AWT mit geplanter Erweiterung</i>										
69	Schornstein BHKW	bsch1	-12,0	-16,9	-17,0	-16,6	-15,3	-22,0	-10,8	-10,2
70	Brecheranlage	bbr1	-72,2	-77,0	-77,9	-76,1	-86,1	-85,1	-70,8	-72,0
71	Siebanlage Bauschütt	bsba1	-72,3	-77,0	-77,6	-76,0	-86,0	-82,8	-69,8	-71,6
72	Holzhackslager	bhh1	-72,6	-76,3	-76,3	-75,1	-85,9	-85,9	-69,6	-67,9
73	Siebanlage Boden	bsba2	-70,8	-75,5	-75,6	-74,9	-84,4	-82,7	-67,8	-67,1
74	Schredder	bschr3	-72,0	-75,7	-75,7	-74,4	-84,3	-85,3	-68,7	-66,8
75	Lkw-Umfahrt Kompostieranlage	bfs1	-72,6	-79,0	-79,0	-76,9	-78,7	-77,4	-70,9	-70,9
76	Lkw-Umfahrt Recycling	bfs2	-71,1	-76,0	-76,1	-75,6	-83,3	-79,9	-68,5	-69,4
77	Lkw-Umfahrt Kompost	bfs3	-71,8	-75,9	-76,0	-75,6	-85,2	-84,4	-69,0	-68,0
78	Lkw-Umfahrt Holzabfall	bfs4	-71,9	-76,2	-76,3	-75,9	-85,4	-84,4	-69,2	-68,4
79	Lkw-Umfahrt Bauschutt	bfs5	-72,7	-76,8	-77,2	-77,8	-84,9	-83,1	-70,1	-69,6
80	Lkw-Umfahrt Gewerbeabfall	bfs7	-71,9	-76,2	-76,5	-76,9	-85,0	-83,7	-69,3	-68,8
81	Lkw-Umfahrt Grube	bfs6	-72,3	-76,6	-76,7	-76,3	-85,7	-84,9	-69,7	-69,0
82	BHKW+Biofiltern	bbkw1	28,7	22,9	22,7	23,4	21,2	18,0	29,7	29,8
83	Lkw-Rangieren	blkr1	-86,4	-86,9	-87,0	-86,3	0,0	0,0	-83,0	-82,7
84	Containerwechsel	bcon1	-70,6	-75,6	-75,8	-75,0	-83,2	-79,8	-68,0	-67,7
85	radlager	brdl1	-71,2	-76,3	-76,4	-75,7	-83,8	-79,7	-68,8	-68,9
86	Auslieferung Kompost	blad1	-86,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-87,5
87	Kompostierfläche Grünabfall	bkomp1	-72,4	-75,8	-75,9	-75,5	-85,0	-84,9	-69,3	-67,9
88	Holzabfalllager	bhabl1	-72,8	-76,3	-76,4	-75,2	-86,1	-86,0	-69,9	-68,2
89	Bauschuttlagerfläche	bbsl1	-72,3	-76,6	-77,0	-77,5	-84,8	-83,4	-69,8	-69,5
90	Gewerbeabfalllager	bgabl1	-72,6	-76,6	-77,1	-77,9	-85,3	-84,6	-70,1	-69,5
91	Grube	bgru1	-73,4	-77,3	-77,3	-76,3	-86,3	-85,8	-70,8	-69,8
92	Summe Buhck/AWT		28,7	22,9	22,7	23,4	21,3	18,1	29,7	29,8

Fortsetzung vorhergehende Seite:

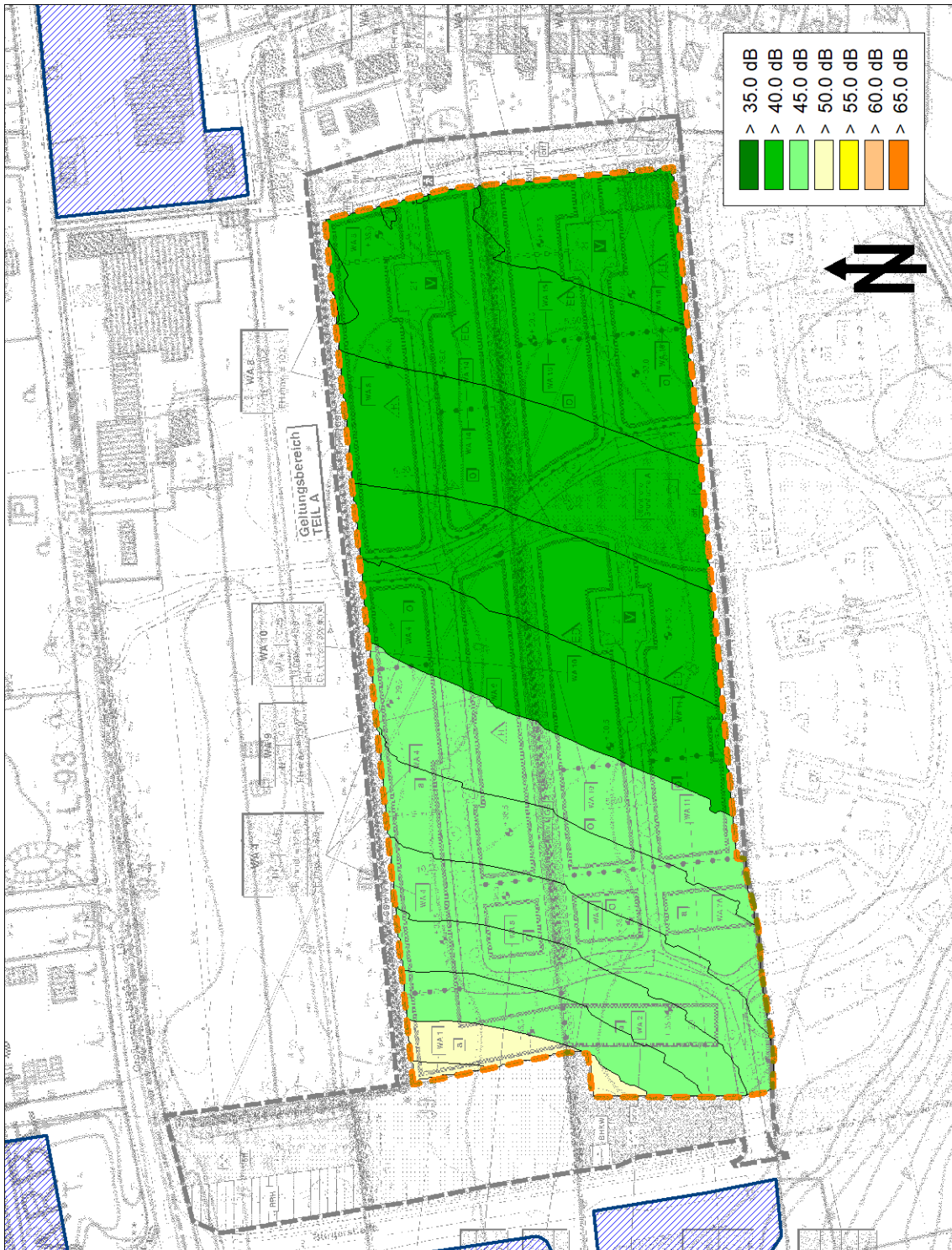
Sp	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10	
	Lärmquelle		Teilbeurteilungspegel nachts in dB(A)																	
			IO 04	IO 05.1	IO 05.2	IO 10	IO A	IO B	IO C	IO D										
Bezeichnung		Kürzel	EG	1.OG	EG	2.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG	3.OG
<i>geplanter Famila-Markt</i>																				
93	Famila Containerepresse	faconp1	-61,1	-83,1	-84,4	-83,4	-71,9	-46,9	-62,2	-70,2										
94	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb1	29,4	9,8	9,5	12,8	13,3	13,7	-1,1	0,1										
95	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb2	27,6	9,9	9,6	11,8	13,9	11,7	-1,4	-0,5										
96	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb3	26,2	12,2	12,0	3,0	7,4	6,5	-1,5	-4,3										
97	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb4	22,4	12,2	11,8	15,1	24,4	14,1	-3,1	1,4										
98	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb5	22,0	12,3	11,9	15,6	25,7	12,0	-4,3	0,5										
99	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb6	16,4	13,7	13,9	18,3	25,6	11,9	-5,4	-0,2										
100	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb7	17,3	13,2	12,9	17,9	26,0	11,0	-4,9	0,2										
101	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb8	14,3	14,5	14,2	17,1	30,5	6,4	-3,7	-2,0										
102	Famila Einkaufswagensammelbox	faewb9	5,1	14,4	14,1	15,6	30,5	3,6	-3,5	-4,7										
103	Famila Kältegerät	fakg1	24,6	14,6	14,4	13,9	25,7	38,5	19,5	12,6										
104	Famila Kältegerät	fakg2	24,6	14,6	14,4	14,0	25,8	38,4	19,1	12,6										
105	Famila Lüftung	faht01	9,6	-0,2	-0,4	-1,1	11,7	23,5	1,6	-4,5										
106	Famila Lüftung	faht02	9,7	0,4	-2,0	-0,4	14,3	20,0	-1,8	-1,4										
107	Famila Lüftung	faht03	8,3	1,2	0,8	0,6	17,7	16,8	-5,1	-1,2										
108	Famila Lüftung	faht04	9,0	2,0	1,7	3,8	21,1	13,5	-7,5	-1,2										
109	Famila Lüftung	faht05	8,5	0,8	0,6	4,9	24,1	11,3	-9,1	-3,9										
110	Famila Lüftung	faht06	11,8	-2,2	-2,4	0,5	10,7	19,6	0,8	-4,5										
111	Famila Lüftung	faht07	11,9	-1,6	-1,9	1,2	12,6	18,0	-2,4	-3,8										
112	Famila Lüftung	faht08	11,1	-0,9	-1,2	2,1	15,1	15,2	-5,2	-2,2										
113	Famila Lüftung	faht09	10,7	0,1	-0,4	1,7	17,8	12,7	-7,4	-3,2										
114	Famila Lüftung	faht10	9,7	1,3	0,9	3,1	19,5	10,5	-9,2	-2,7										
115	Famila Lüftung	faht11	12,2	1,4	1,0	5,0	17,1	9,9	-9,3	-4,2										
116	Famila Lüftung	faht12	13,5	0,5	-0,1	1,7	15,9	11,6	-7,7	-3,4										
117	Famila Lüftung	faht13	15,4	-0,5	-1,0	0,1	13,2	14,3	-5,1	-2,1										
118	Famila Lüftung	faht14	15,6	-1,6	-2,1	-1,1	10,4	17,4	-0,9	-4,8										
119	Famila Lkw-Kühlaggregat	falkk1	-59,7	-77,0	-77,7	-77,1	-65,8	-41,8	-57,1	-70,7										
120	Pkw-Fahrweg1	fafw1	26,0	6,7	6,5	6,3	10,3	19,5	11,6	5,1										
121	Pkw-Fahrweg2	fafw2	22,0	8,0	7,6	9,3	16,8	9,3	0,4	-0,5										
122	Pkw-Fahrweg3	fafw3	25,5	10,4	10,1	12,5	19,2	13,7	2,4	3,6										
123	Pkw-Fahrweg4	fafw4	14,2	10,6	10,2	13,0	27,8	9,9	-2,2	1,1										
124	Pkw-Fahrweg5	fafw5	-58,3	-61,1	-61,7	-58,3	-46,7	-61,4	-74,5	-70,5										
125	Lkw-Fahrweg	falfw1	-52,0	-64,6	-64,9	-61,8	-44,3	-44,5	-61,0	-71,8										
126	Famila Stellplatz01	fast01	-48,2	-64,9	-65,2	-74,7	-68,7	-66,6	-73,8	-78,4										
127	Famila Stellplatz02	fast02	-51,0	-64,2	-64,6	-64,7	-66,0	-69,4	-77,2	-79,3										
128	Famila Stellplatz03	fast03	21,6	4,3	3,9	5,6	6,6	5,6	-5,0	-6,3										
129	Famila Stellplatz04	fast04	22,1	4,0	3,6	6,2	7,2	6,4	-5,0	-5,6										
130	Famila Stellplatz05	fast05	21,6	4,6	4,4	7,2	14,1	7,1	-6,1	-4,6										
131	Famila Stellplatz06	fast06	-54,2	-63,6	-63,9	-60,6	-50,6	-64,1	-78,1	-74,3										
132	Famila Stellplatz07	fast07	-54,4	-63,6	-64,0	-60,5	-50,0	-65,1	-78,2	-74,6										
133	Famila Stellplatz08	fast08	-72,7	-61,9	-62,1	-59,7	-40,7	-70,4	-77,9	-78,4										
134	Famila Stellplatz09	fast09	9,5	8,0	7,7	10,5	26,9	1,3	-7,9	-6,4										
135	Famila Stellplatz10	fast10	-60,1	-61,9	-62,2	-59,4	-43,3	-67,6	-77,9	-75,8										
136	Famila Stellplatz11	fast11	-59,5	-61,8	-62,1	-58,9	-44,4	-64,2	-78,0	-75,0										
137	Famila Stellplatz12	fast12	-59,1	-61,6	-62,5	-58,4	-46,2	-64,0	-78,4	-75,0										
138	Famila Stellplatz13	fast13	-59,2	-61,6	-62,4	-58,2	-46,9	-63,6	-78,5	-75,0										
139	Famila Stellplatz14	fast14	-59,7	-61,4	-62,1	-57,9	-47,7	-62,8	-78,6	-75,4										
140	Famila Mitarbeiterstellplatz	fast15	23,7	6,3	6,1	2,4	6,4	21,4	10,6	2,7										
141	Famila Lageranlieferung	falad2	-67,4	-82,6	-84,0	-82,7	-70,3	-48,1	-58,6	-68,6										
142	Famila Getränkeanlieferung	falad3	-47,1	-64,0	-64,4	-71,1	-66,2	-63,5	-71,8	-75,9										
143	Famila Parken Anlieferung	falp1	-58,7	-81,1	-81,9	-80,8	-69,1	-43,8	-59,0	-70,9										
144	Famila Rangieren Anlieferung	falrg1	-54,9	-76,3	-77,1	-77,9	-66,0	-42,4	-55,1	-69,4										
145	Famila Containerwechsel	facon1	-52,4	-70,0	-70,2	-79,9	-69,2	-47,8	-60,6	-70,5										
146	Famila Terrasse	fater1	-53,9	-64,5	-64,6	-60,7	-48,7	-72,8	-80,1	-82,2										
147	Famila Fleischanlieferung	falad1	-70,8	-82,7	-84,0	-83,2	-70,3	-55,3	-63,8	-73,3										
148	Summe Famila		36,8	24,7	24,4	26,7	38,2	41,8	23,3	17,9										
149	Gesamtpiegel mit FISP der Diskoflächen		40,4	37,3	36,9	36,3	41,4	44,8	42,6	41,7										
150	Gesamtpiegel mit Diskobetrieb		46,1	39,7	39,3	39,4	44,4	49,3	51,4	49,1										

A 2.7 Gewerbelärm Lastfall G1 freie Schallausbreitung

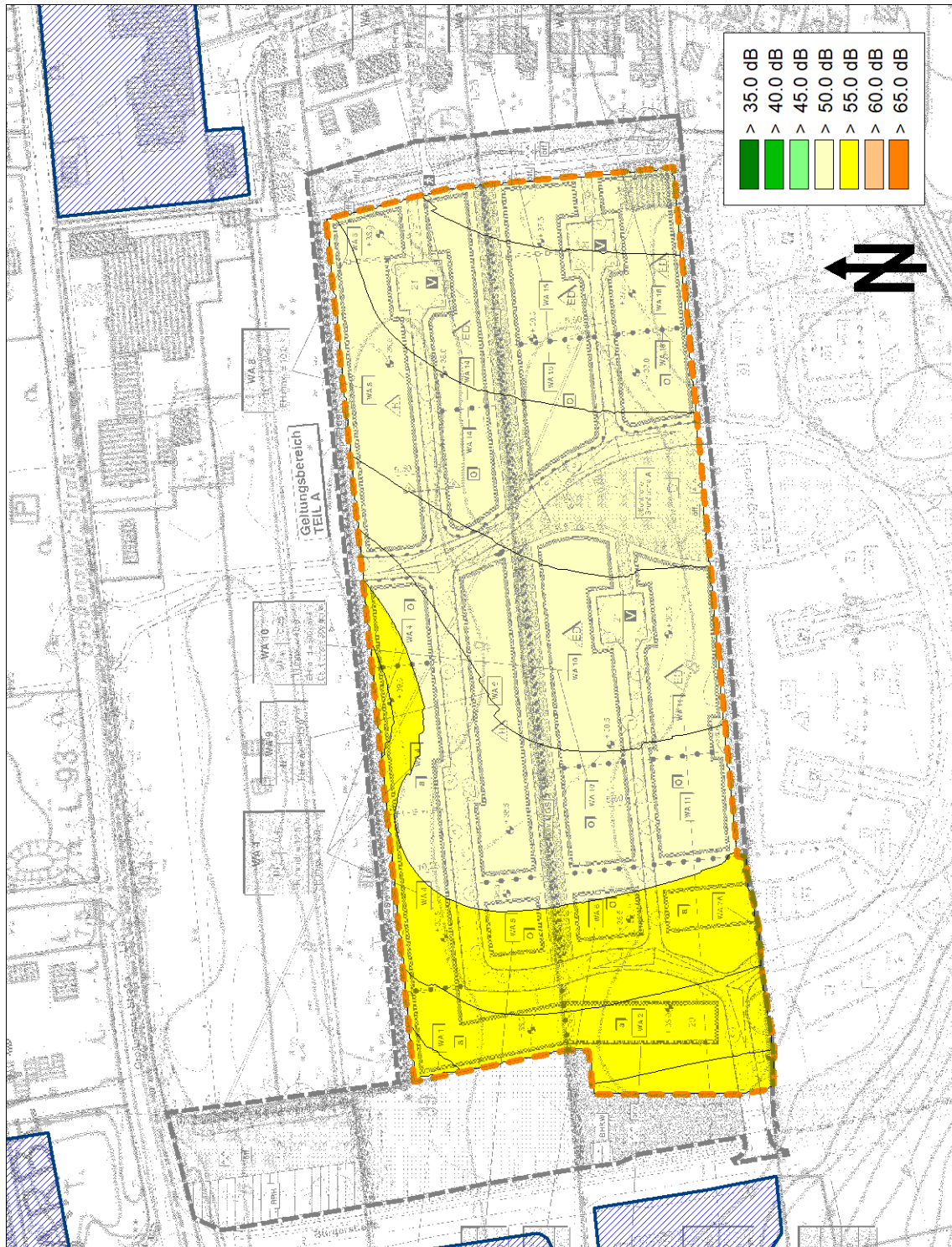
A 2.7.1 Beurteilungspegel tags, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000



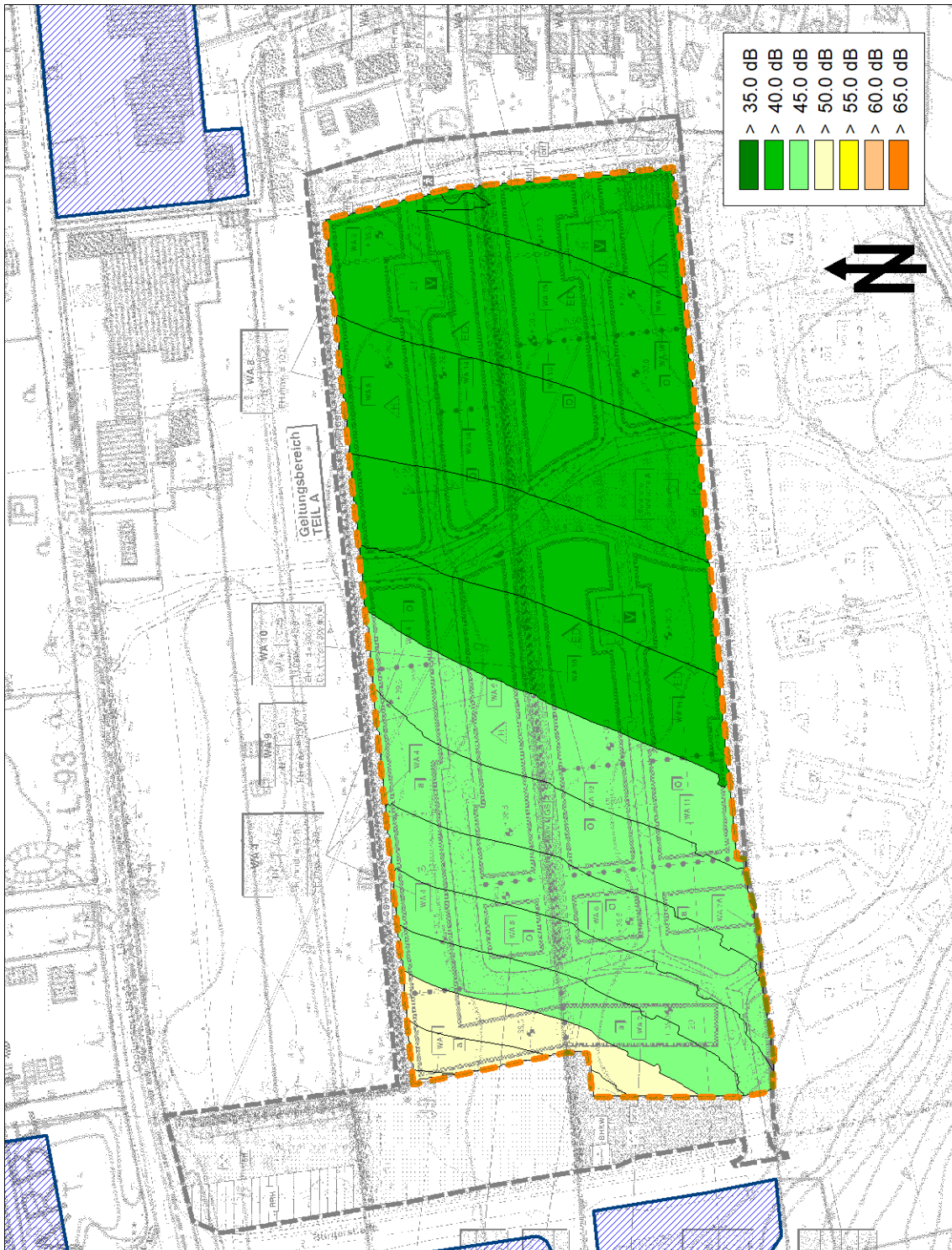
**A 2.7.2 Beurteilungspegel nachts, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m,
Maßstab 1 : 3.000**



A 2.7.3 Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m, Maßstab 1 : 3.000



**A 2.7.4 Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m,
Maßstab 1 : 3.000**



A 2.8 Gewerbelärm Lastfall G1 mit Gebäuden

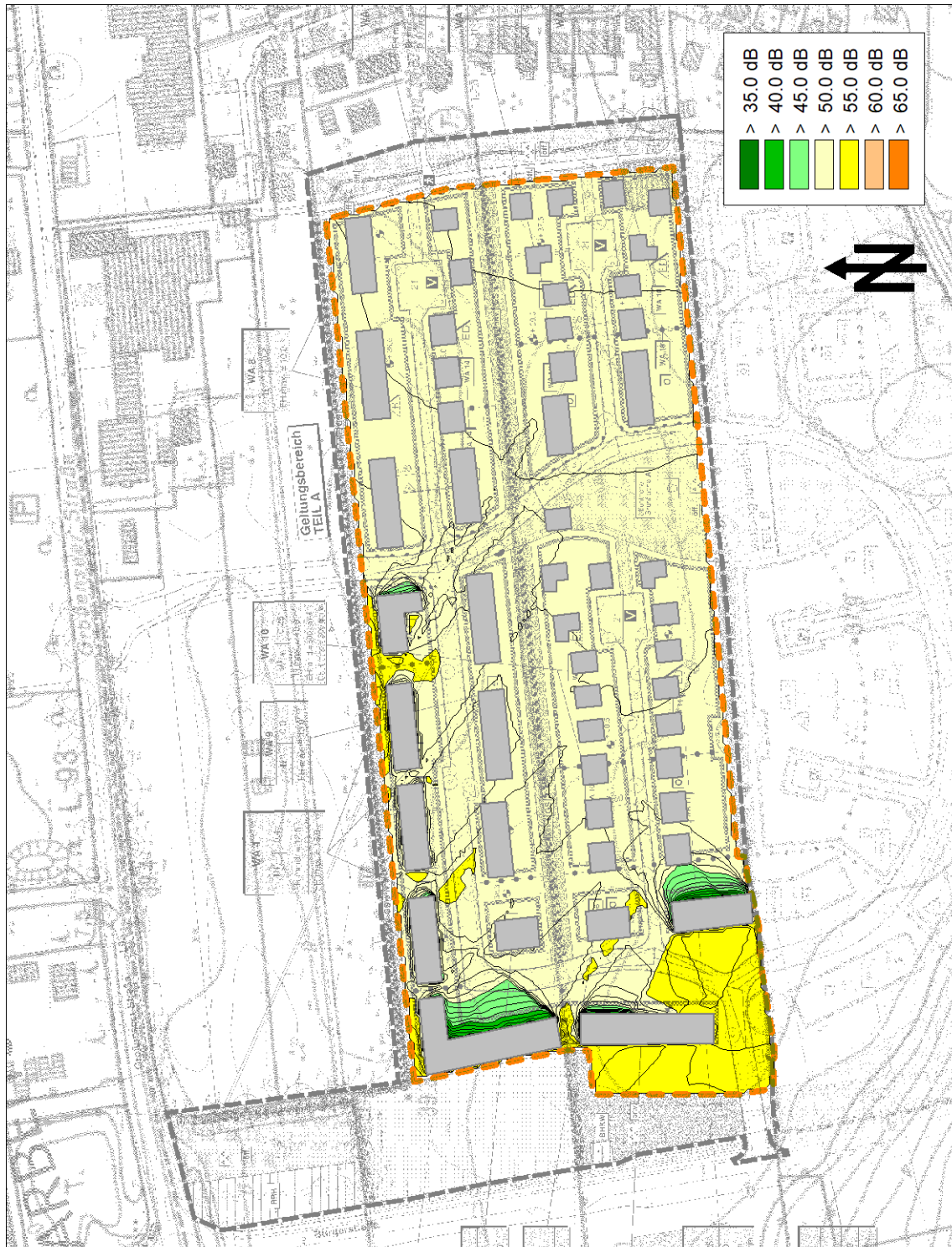
A 2.8.1 Beurteilungspegel tags, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000



**A 2.8.2 Beurteilungspegel nachts, 1.Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m,
Maßstab 1 : 3.000**



**A 2.8.3 Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m,
Maßstab 1 : 3.000**



**A 2.8.4 Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m,
Maßstab 1 : 3.000**



A 3 Messung Diskothek

A 3.1 Messprotokoll

A 3.1.1 Allgemeine Angaben

Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Björn Heichen Dipl.-Met. Miriam Sparr	Datum:	15.12.2017
Messzeit:	22:00 bis 2:15 Uhr		
Wetterbedingungen:	Bedeckungsgrad/ Wetter: 8/8 / überwiegend trocken Windrichtung/ -geschwindigkeit: West bis Südwest / 10-14 km/h Temperatur/ Luftdruck/ Luftfeuchte: 0-2°C / 1000 hPa / 80-90%		
Messgerät:	Soundbook_quadro 4-Kanal-Messsystem, Sinus Messtechnik GmbH (Klasse 1 gemäß DIN 60651, DIN 45657, DIN EN 60804, Serienr.: 06474, geeicht bis 2017)		
Mikrofon:	Vorverstärker Microtech Gefell MV 203.3 (Serien-Nummer 0140) Mikrofon Microtech Gefell MK 221 (Serien-Nummer 36649)		
Kalibrator:	RION Sound Calibrator NC - 74 (Serien-Nummer 01020467)		
Messort:	Ecke Bürgerstraße/Technologiepark		
Mikrofonhöhe:	7 m über Gelände		
Messobjekte:	Disko Fan Parc Trittau		
Fremdgeräusche:	Verkehrslärm		

A 3.1.2 Kalibrierprotokoll

Messzeit	Kalibrierung		
	Kalibrierpegel		Kommentar
	Sollwert	Istwert	
<i>Messgerät:</i>	Soundbook_quadro 4-Kanal-Messsystem, Sinus Messtechnik GmbH (Klasse 1 gemäß DIN 60651, DIN 45657, DIN EN 60804, Serienr.: 06474, geeicht bis Ende 2017)		
<i>Kalibrator:</i>	RION Sound Calibrator NC - 74 (Serien-Nummer 01020467)		
Vor der Messung	94,0	94,0	ok
Nach der Messung	94,0	94,0	ok

A 3.2 Darstellung der Messergebnisse

Messung	Messzeit		L _{Aeq} [dB(A)]	L _{AFmax} [dB(A)]	L _{AFTeq} [dB(A)]	L _{AF95} [dB(A)]	L _{Ceq} [dB(C)]	K _I [dB(A)]	L _{Ceq} -L _{Aeq} [dB]	L _r [dB(A)]	L _{r,1h} [dB(A)]
	Beginn	[s]									
Gesamtmessung ohne Fremdgeräusche											
Messung 1	22:05:18	345	58,9	75,6	64,5	43,6	68,7	5,6	9,8	64,5	59,3
Messung 2	22:15:00	545	50,0	63,3	55,1	42,3	57,1	5,1	7,1	55,1	
Messung 3	22:30:00	580	51,3	69,8	58,0	42,1	61,8	6,7	10,5	58,0	
Messung 4	22:45:00	375	47,6	59,7	52,7	42,0	58,2	5,1	10,6	52,7	
Messung 5	23:00:00	560	53,3	72,7	57,3	41,1	61,7	4,0	8,4	57,3	63,8
Messung 6	23:15:00	655	53,3	75,9	58,8	42,9	62,0	5,5	8,7	58,8	
Messung 7	23:30:00	675	63,6	87,4	68,7	46,0	71,8	5,1	8,2	68,7	
Messung 8	23:45:00	605	51,2	63,9	54,6	49,1	64,0	3,4	12,8	54,6	
Messung 9	00:00:00	315	52,4	70,5	57,0	48,8	63,8	4,6	11,4	57,0	56,8
Messung 10	00:15:00	225	49,6	64,6	54,8	43,0	61,2	5,2	11,6	54,8	
Messung 11	00:30:00	515	50,0	63,3	55,1	42,3	57,0	5,1	7,0	55,1	
Messung 12	00:45:00	425	51,1	69,8	58,7	41,9	59,0	7,6	7,9	58,7	
Messung 13	01:00:00	385	48,4	61,1	53,1	42,0	58,7	4,7	10,3	53,1	63,5
Messung 14	01:15:00	485	48,1	60,8	52,3	41,0	58,6	4,2	10,5	52,3	
Messung 15	01:30:00	670	52,8	75,9	58,4	42,8	61,9	5,6	9,1	58,4	
Messung 16	01:45:00	640	63,0	87,4	68,2	46,0	70,9	5,2	7,9	68,2	
Messung 17	02:00:00	645	52,4	65,6	56,0	49,1	64,3	3,6	11,9	56,0	
Mittelwert 1 – 17		8.645	56,7	87,4	61,9	45,0	65,5	5,2	12,8	61,9	61,9

- L_{Aeq} : Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, A-bewertet
 L_{AFmax} : Maximalpegel, Zeitbewertung FAST
 L_{AFTeq} : Taktmaximalpegel (Taktdauer 5s), Zeitbewertung FAST
 L_{AF95} : 95-Perzentil zur Bestimmung des kontinuierlichen Hintergrundpegels, Zeitbewertung FAST
 L_{Ceq} : Mittelungspegel (äquivalenter Dauerschallpegel), Zeitbewertung FAST, C-bewertet
 K_I : Impulszuschlag gemäß TA Lärm (Differenz aus L_{TAeq} und L_{Aeq})
 L_{Ceq}-L_{Aeq} : Differenz zwischen C-bewerteter Mittelungspegel und A-bewerteter Mittelungspegel
 L_r : Beurteilungspegel aus L_{AFTeq}
 L_{r,1h} : Beurteilungspegel (Stundenmittelwert)

A 4 Verkehrslärm

A 4.1 Belastungen

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Prognose-Nullfall (Analyse 2014)			Prognose-Nullfall 2025/30			Prognose-Planfall 2025/30			
			DTV	p _t	p _n	DTV	p _t	p _n	DTV	p _t	p _n	Neuver- kehre
			Kfz/ 24 h	%	%	Kfz/ 24 h	%	%	Kfz/ 24 h	%	%	
Großenseer Straße												
1	str1	westlich Haltestelle Schulzentrum	5.670	4,3	8,7	5.670	4,3	8,7	6.570	4,4	11,5	900
2	str2	östlich Haltestelle Schulzentrum	5.670	4,3	8,7	5.670	4,3	8,7	7.020	4,0	10,7	1.350
Bahnhofstraße												
3	str3	südlich Großenseer Straße	9.630	7,6	12,5	9.630	7,6	12,5	10.170	7,4	11,9	540
Ziegelbergweg												
4	str4	Bürgerstraße bis Bahnhofstraße	270	6,9	0,0	270	6,9	0,0	540	5,2	0,0	270
Bürgerstraße												
5	str5	nördlich Technologiepark	6.120	4,5	6,7	6.120	4,5	6,7	6.840	4,3	9,1	720
6	str6	südlich Technologiepark	6.120	4,5	6,7	6.120	4,5	6,7	7.020	4,3	8,8	900

A 4.2 Basis-Emissionspegel

Die folgende Zusammenstellung zeigt die in dieser Untersuchung verwendeten Basis-Emissionspegel $L_{m,E}$ gemäß RLS-90. Die Angaben sind auf 1 Pkw- oder Lkw-Fahrt je Stunde bezogen.

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Straßentyp		Steigung/ Gefälle		Straßen- oberfläche		Geschwindig- keiten		Emissions- pegel	
			g	D _{Stg}	StrO	D _{StrO}	v _{Pkw}	v _{Lkw}	L _{m,E,1}	
	Kürzel	Beschreibung	%	dB(A)		dB(A)	km/h	dB(A)		
									Pkw	Lkw
1	asph050	nicht geriffelte Gussasphalte, Asphaltbetone und Splitmastix- asphalt	< 5	0,0	asphalt	0,0	50	50	30,7	44,3
2	spf050	sonstige Pflaster	< 5	0,0	spflaster	6,0	50	50	36,7	50,3

A 4.3 Emissionspegel

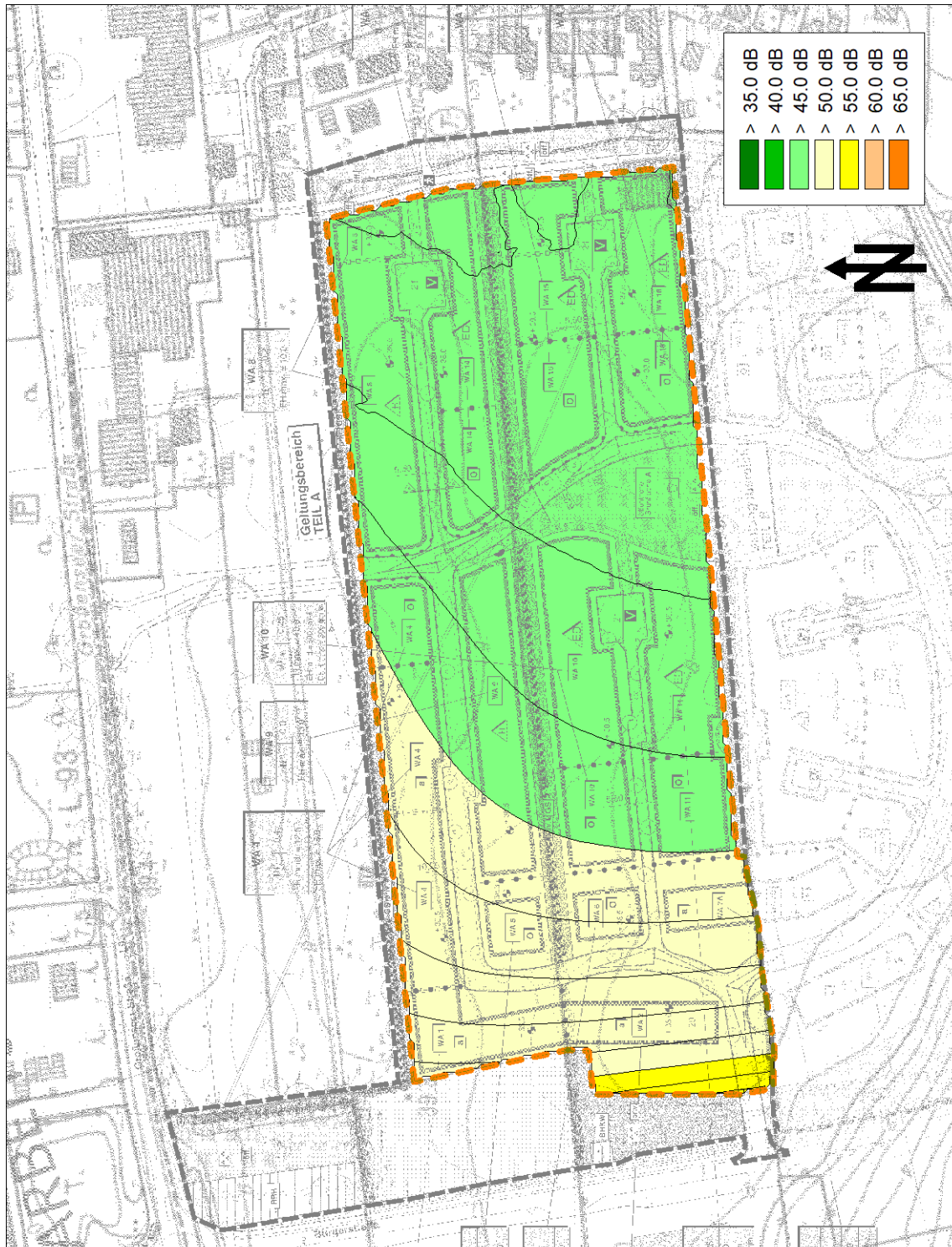
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ze	Straßen- ab- schnitt	Basis- L _{m,E}	Prognose-Nullfall 2025/30						Prognose-Planfall 2025/30					
			maßgebliche Verkehrs- stärken		maßgebli. Lkw- Anteile		Emissions- pegel L _{m,E}		maßgebliche Verkehrs- stärken		maßgebli. Lkw- Anteile		Emissions- pegel L _{m,E}	
			M _t	M _n	p _t	p _n	tags	nacht s	M _t	M _n	p _t	p _n	tags	nacht s
			Kfz/h		%		dB(A)		Kfz/h		%		dB(A)	
Großenseer Straße														
1	str1	asph050	340	62	4,3	8,7	58,9	53,3	394	72	5,6	7,5	60,1	53,5
2	str2	asph050	340	62	4,3	8,7	58,9	53,3	421	77	5,3	7,0	60,3	53,6
Bahnhofstraße														
3	str3	asph050	578	106	7,6	12,5	62,6	56,7	610	112	7,2	11,8	62,7	56,7
Ziegelbergweg														
4	str4	spf050	16	3	6,9	0,0	52,8	41,4	32	6	3,5	0,0	54,3	44,4
Bürgerstraße														
5	str5	asph050	367	67	4,5	6,7	59,3	52,9	410	75	4,3	6,0	59,7	53,1
6	str6	asph050	367	67	4,5	6,7	59,3	52,9	421	77	4,2	5,8	59,8	53,2

A 4.4 Zunahme der Emissionspegel

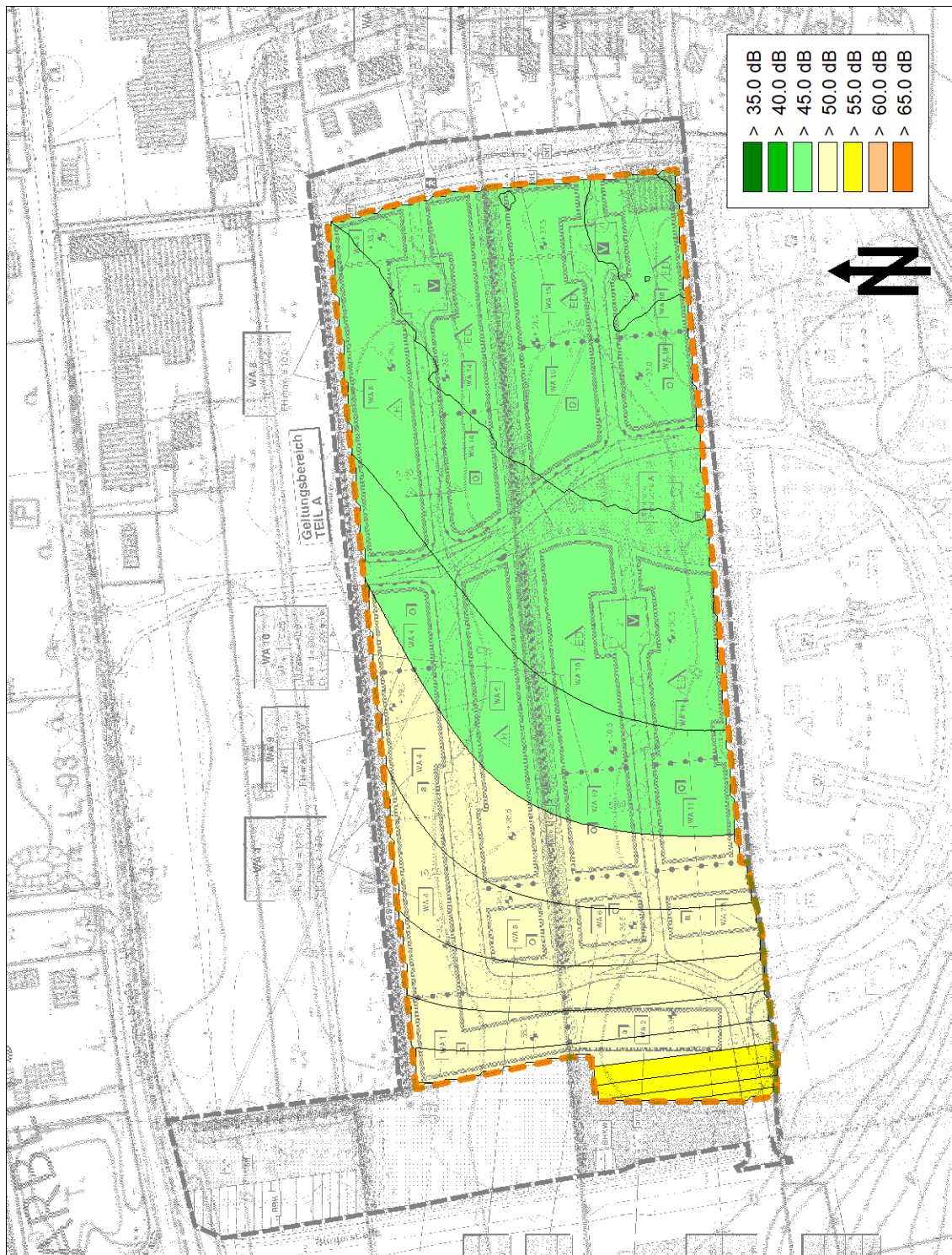
Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Kürzel	Straßenabschnitt	Emissionspegel L _{m,E}					
			Prognose- Nullfall		Prognose- Planfall		Zunahmen	
			tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
			dB(A)					
Großenseer Straße								
1	str1	westlich Haltestelle Schulzentrum	58,9	53,3	60,1	53,5	1,2	0,2
2	str2	östlich Haltestelle Schulzentrum	58,9	53,3	60,3	53,6	1,4	0,3
Bahnhofstraße								
3	str3	südlich Großenseer Straße	62,6	56,7	62,7	56,7	0,1	0,1
Ziegelbergweg								
4	str4	Bürgerstraße bis Bahnhofstraße	52,8	41,4	54,3	44,4	1,5	3,0
Bürgerstraße								
5	str5	nördlich Technologiepark	59,3	52,9	59,7	53,1	0,4	0,2
6	str6	südlich Technologiepark	59,3	52,9	59,8	53,2	0,5	0,3

A 4.5 Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm

A 4.5.1 Beurteilungspegel tags, ebenerdige Außenwohnbereiche, Aufpunkthöhe 2,0 m, Maßstab 1 : 3.000



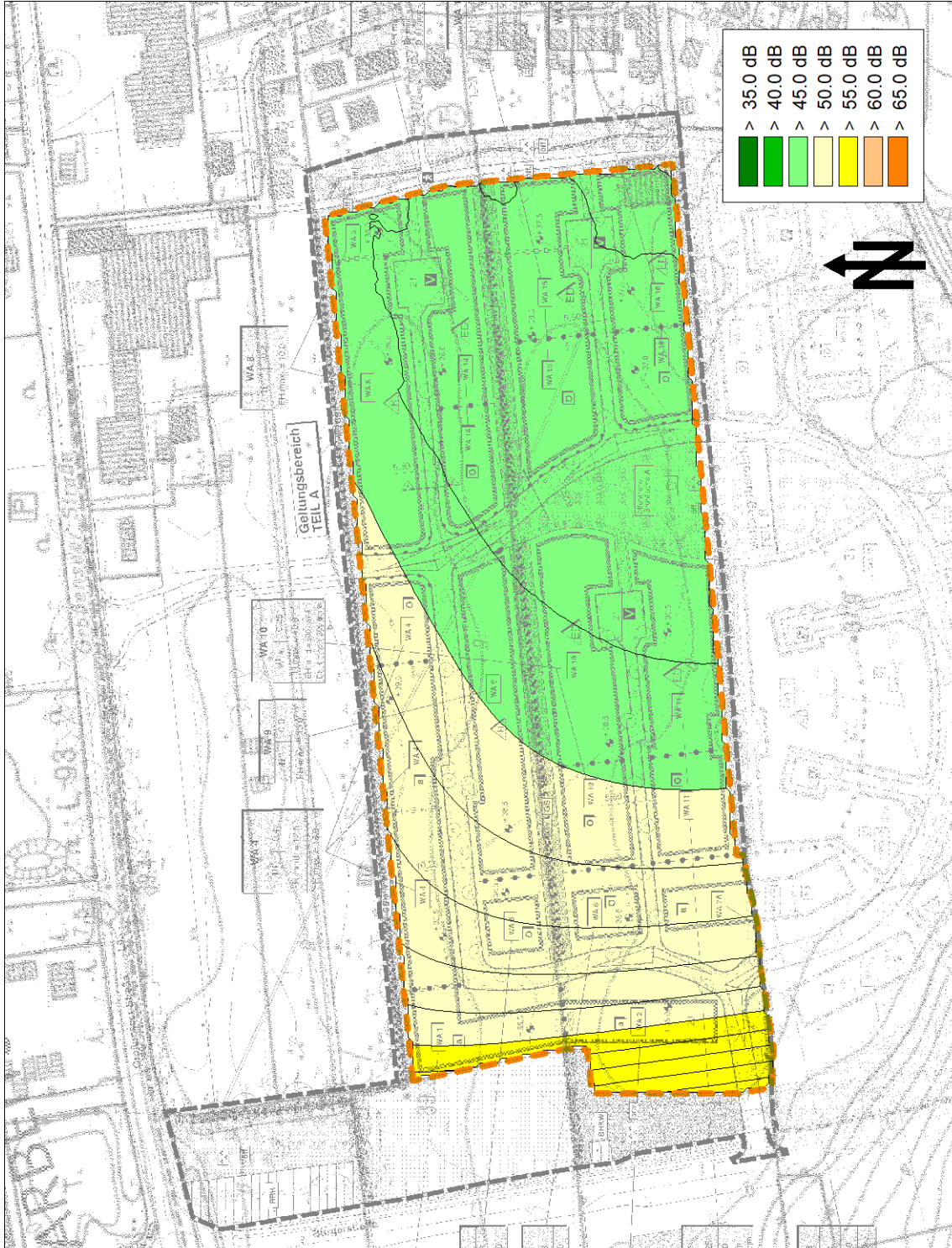
**A 4.5.2 Beurteilungspegel tags, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m,
Maßstab 1 : 3.000**



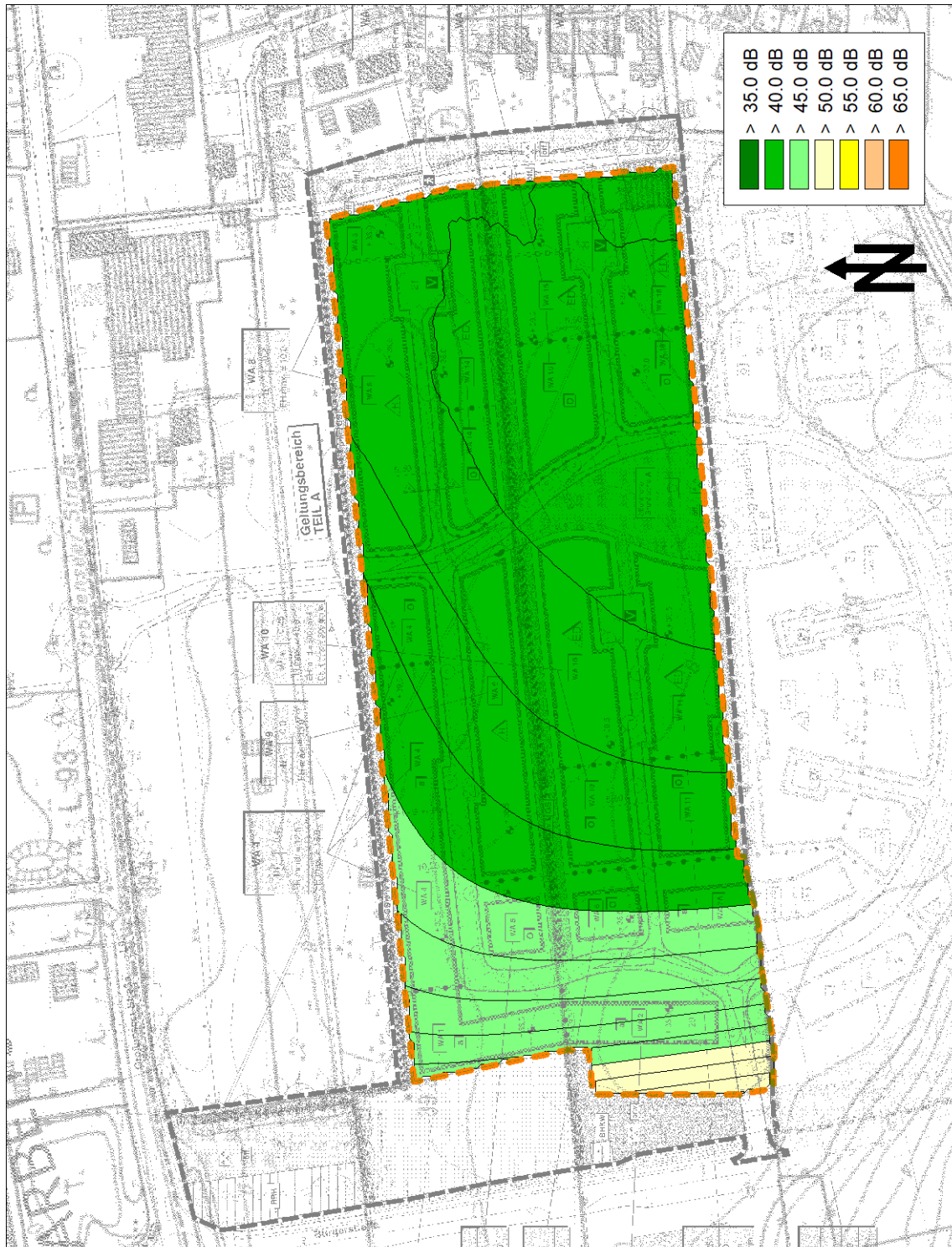
**A 4.5.3 Beurteilungspegel nachts, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m,
Maßstab 1 : 3.000**



**A 4.5.4 Beurteilungspegel tags, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m,
Maßstab 1 : 3.000**



**A 4.5.5 Beurteilungspegel nachts, 3. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 10,9 m,
Maßstab 1 : 3.000**



A 5 Sportlärm

A 5.1 Nutzungsbeschreibung

A 5.1.1 Zusammenstellung der außerschulischen Nutzung

Nutzer	Sportart	Sport-Platz	Tag	Zeit	Nut- zungs- zeit [h]	Anzahl Punkt- spiele	Aus- nutzung	Sportler	Zu- schauer	Pkw-Verkehr	Nutzungszeit bzw. Öffnungszeit				
Turn- und Sportverein Trittau von 1899 e.V.	Fußball-Training	B-Platz	werktags	8.00-20.00	3			20	10	60	16.00-21.00 Uhr				
		Kunstrasenplatz			4			20	10	80					
		Röbau			3			20	10	60					
		B-Platz	werktags	20.00-22.00	1			20	10	20					
		Kunstrasenplatz			1			20	10	20					
		Röbau			0			20	10	0					
		Trittau-Arena	werktags	20.00-22.00	1		1	22	50	72					
		B-Platz					0	22	50	0					
		Trittau-Arena	sonntags	9.00-13.00; 15.00-20.00	1		1	22	50	72					
		B-Platz	sonntags	13.00-15.00	1		1	22	50	72					
American Football-Training	American Football-Punktspielbetrieb	Röbau (in Planung)			1,5			20	10	30	11.00-17.00 Uhr				
		Röbau (in Planung)			1			20	10	20					
		Trittau-Arena	samstags	8.00-20.00	1		1	22	50	72					
		Trittau-Arena	sonntags	9.00-13.00;	1		1	22	50	72					
		Trittau-Arena	sonntags	13.00-15.00	1		1	22	50	72					
		Tennis	Tennis	Außenplätze	werktags	8.00-20.00	12		30%	288				8.00-22.00 Uhr ³⁾	
					werktags	20.00-22.00	2		50%	48					
					sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9		50%	216					
					sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		100%	48					
					werktags	8.00-20.00	12		30%	288					
werktags	20.00-22.00				2		50%	48							
sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00				9		50%	216							
sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00				2		100%	48							
Leichtathletik, Sportabzeichen, Finesstraining American Football	Finesstraining American Football				Trittau-Arena	werktags	8.00-20.00	1,5			140		37		16.00-20.00 Uhr
						werktags	20.00-22.00	1,5			50		120		
		sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	1,5				50		30					
		nachts	22.00-6.00	2				20		20					
		werktags	8.00-20.00	6				291		70					
		werktags	20.00-22.00	2				70		65					
		nachts	22.00-6.00	2				65		65					
		werktags	8.00-20.00	6,5				21		21					
		werktags	20.00-22.00	3,75				28		28					

Nutzer	Sportart	Sport-Platz	Tag	Zeit	Nutzungszeit [h]	Anzahl Punktspiele	Ausnutzung	Sportler	Zuschauer	Pkw-Verkehr	Nutzungszeit bzw. Öffnungszeit		
Freizeit- und Vereinsgruppen	Tennis	Hallenplätze 1 bis 7	werktags	8.00-20.00	11		25%	308			Bewegungen pro Stunde ¹⁾ 28	9.00-24.00 Uhr ³⁾	
			werktags	20.00-22.00	2		56	50%	252				
			sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9		2	56	50%				
			sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		88	25%					
			werktags	8.00-20.00	11		16	50%					
			sonntags	20.00-22.00	2		72	50%					
		Außenplätze 1 und 2	sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9		2	50%	16			Bewegungen pro Stunde ¹⁾ 8	9.00-22.00 Uhr ³⁾
			sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		88	25%					
			werktags	8.00-20.00	11		16	50%					
			sonntags	20.00-22.00	2		72	50%					
			sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9		2	50%	16				
			sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		88	25%					
Berggartennutzung		Außenplätze 3 und 4	werktags	8.00-20.00	11		50%	16			Bewegungen pro Stunde ¹⁾ 8	9.00-22.00 Uhr ³⁾	
			sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9		72	50%					
			sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		16	50%					
			werktags	8.00-20.00	4		72	50%					
			werktags	20.00-22.00	2		18	25%					
			sonntags	8.00-20.00	4		72	50%					
THC Ahrensburg	Hockey-Training Hockey-Punktspiele	nördlich der Tennishalle	sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		50%	36			-	16.00-24.00 Uhr	
			sonntags	15.00-20.00; 20.00-22.00	2		0	0%					
			sonntags	22.00-24.00	2		20						
			werktags	8.00-20.00	2,25		10						
			werktags	20.00-22.00	1,75		45						
			sonntags	8.00-20.00	2		10						
			sonntags	20.00-22.00	1,75		35						
			sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	2		2						
			sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2		144						
			sonntags	15.00-20.00; 20.00-22.00	2		50						
			sonntags	22.00-24.00	2		144						
			Freizeit- und Vereinsgruppen	Bolzen, Streeball etc.	Kleinspielfeld diverse Flächen auf den Pausenhöfen/Spielfeldern der Schulen ⁶⁾ Skateanlage	werktags	8.00-20.00	6		100%			10
werktags	20.00-22.00	2					100%	10					
sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9					10						
sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2					10						
werktags	8.00-20.00	1					5						
werktags	20.00-22.00	0,5					5						
sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	2					5						
sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	1					5						
werktags	8.00-20.00	12					50%-80%						
werktags	20.00-22.00	2					50%						
sonntags	8.00-13.00; 15.00-20.00	9					80%						
sonntags	13.00-15.00; 20.00-22.00	2					100%						
sonntags	22.00-6.00	1		1									

¹⁾ gemäß VDI 3770
²⁾ geschätzt: über Nutzungsplan und/oder mit Anzahl Trainingseinheiten, mittleren Trainingszeiten mittlerer Anzahl Sportler und Zuschauer, Gleichzeitigkeit grad etc.
³⁾ geschätzt: letzte Abfahrten nach 22.00 Uhr
⁴⁾ Alternativ muss die Nutzung der Skateanlage durch organisatorische Maßnahmen nach 22.00 Uhr ausgeschlossen werden.
⁵⁾ Allgemeiner Ansatz:
 Auf allen Plätzen/Bereichen mit Fußballtoren, Torwänden, Basketballkörben sowie dem Beachvolleyballplatz des Gymnasiums werden für die Sportnutzung Gruppen von aus ca. 3-5 Kinder- bzw. Jugendlichen angenommen und im Mittel 5 Kinder eingesetzt.
 Für die Dauer der Sportnutzung (außerhalb der Schulzeiten) wird werktags a.d.R. 1 h sowie i.d.R. 0,5 h ein durchgängiger Betrieb auf allen Plätzen angenommen.
 An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird a.d.R. 2 h sowie i.d.R. 1 h ein durchgängiger Betrieb auf allen Plätzen angenommen

A 5.1.2 Nutzungsangaben und –auswertung des TSV Trittau

Die Nutzungsangaben können der vorhergehenden schalltechnischen Untersuchung (LA/IRM CONSULT GmbH, 21.09.2006 [30]) entnommen werden.

A 5.2 Zusammenstellung der untersuchten Lastfälle

Parameter	Lastfall 2	Lastfall 5
Beurteilungszeitraum	werktags	sonntags
Innerhalb der Ruhezeiten	x	x
Außerhalb der Ruhezeiten		
Beurteilungszeit	2 h	2 h
Arena Trittau		
Fußball-Punktspiele	1,0 h	1,5 h
Fußball-Training	—	—
Anzahl Zuschauer	50	50
American Football-Punktspiele	—	2,0 h
Anzahl der Lautsprecheransagen	—	30
Anzahl Zuschauer	—	50
Leichtathletik-Nutzung	—	—
Anzahl Sportler inkl. Zuschauer	—	—
Grandplatz		
Fußball-Punktspiele	—	—
Fußball-Training	1 h	—
Anzahl Zuschauer	10	—
Röbau		
American Football-Punktspiele	—	—
Anzahl der Lautsprecheransagen	—	—
American Football-Training	2 h	—
Anzahl Zuschauer	10	—
TSV-Tennisanlage		
mögliche Nutzungszeiten	2 h	2 h
Tennisspielbetrieb (Platz 1-6, je Platz)	2,0 h	2,0 h
Ausnutzung	100%	100%
Tennisspielbetrieb (Platz 7-8, je Platz)	2,0 h	2,0 h
Ausnutzung	100%	100%
Tennisanlage-Freizeithallengesellschaft		
Öffnungszeiten	2 h	2 h
Tennisspielbetrieb (Platz 1-2, je Platz)	2,0 h	2,0 h
Ausnutzung	100%	100%
Tennisspielbetrieb (Platz 3-4, je Platz)	2,0 h	2,0 h
Ausnutzung	100%	100%

Fortsetzung folgende Seite

<i>Fortsetzung vorhergehende Seite</i>		
Parameter	Lastfall 2	Lastfall 5
Beurteilungszeitraum	werktags	sonntags
Innerhalb der Ruhezeiten	x	x
Außerhalb der Ruhezeiten		
Beurteilungszeit	2 h	2 h
Pkw-Bewegungen auf den Stellplatzanlagen		
Pkw-Zu- und Abfahrten Tennis TSV		
Platz 1-6	48	48
Platz 7-8	16	16
Pkw-Zu- und Abfahrten Tennis Freizeithallengesellschaft		
Außenplatz 1-2	16	16
Außenplatz 3-4	16	16
Innenplatz 1-7	56	56
Trittau-Arena	48	72
B-Platz	20	—
Kunstrasenplatz	—	—
Röbau	—	—
Pkw-Zu- und Abfahrten Fußball	68	72
Trittau-Arena	—	72
Kunstrasenplatz	—	—
Röbau	40	—
Pkw-Zu- und Abfahrten American Football	40	72
Pkw-Zu- und Leichtathletik	37	—
Pkw-Zu- und Hallennutzung	70	—
Pkw-Zu- und Abfahrten Hockey	—	—
Summe Pkw-Zu- und Abfahrten	367	296
Verteilung der Pkw-Bewegungen auf		
Stellplatz Großenseer Straße	168	186
Stellplatz 1 FHG Trittau	75	75
Stellplatz 2 FHG Trittau	35	35
Stellplatz 1 Gymnasium	42	0
Stellplatz 2 Gymnasium	37	0
Stellplatz 1 Hahnheide Schule	6	0
Stellplatz 2 Hahnheide Schule	4	0

A 5.3 Emissionsmodell

A 5.3.1 Lastfall 2

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Quelle	Kürzel	Anzahl ¹⁾	L _w	Auslastung/ Einwirkzeit	L _{w,r} ²⁾	[dB(A)]
				[dB(A)]			
Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr)							2,0 h
Schulsportnutzung Arena Trittau							—
Fußball							
1	Arena Trittau	V3L2af	1,0 h	104,1	60 min.	101,1	
2	Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L2afzo	25	94,0	60 min.	91,0	
3	Arena Trittau, Zuschauer West	V3L2afzw	25	94,0	60 min.	91,0	
Fußball							
4	Grandplatz	V3L2b	1,0 h	96,9	60 min.	93,9	
5	Grandplatz, Zuschauer Ost	V3L2bzo	5	87,0	60 min.	84,0	
6	Grandplatz, Zuschauer West	V3L2bzw	5	87,0	60 min.	84,0	
American Football							
7	Röbau Sportpark	V3L2raf	2,0 h	108,2	120 min.	108,2	
8	Röbau Sportpark, Zuschauer Ost	V3L2rafzo	5	87,0	120 min.	87,0	
9	Röbau Sportpark, Zuschauer West	V3L2rfazw	5	87,0	120 min.	87,0	
TSV-Tennisanlage							
10	TSV Platz 1 Ost	t_V1-3_TP1o	2,0 h		120 min.		
11	TSV Platz 1 West	t_V1-3_TP1w	2,0 h		120 min.		
12	TSV Platz 2 Ost	t_V1-3_TP2o	2,0 h		120 min.		
13	TSV Platz 2 West	t_V1-3_TP2w	2,0 h		120 min.		
14	TSV Platz 3 Ost	t_V1-3_TP3o	2,0 h		120 min.		
15	TSV Platz 3 West	t_V1-3_TP3w	2,0 h		120 min.		
16	TSV Platz 4 Ost	t_V1-3_TP4o	2,0 h		120 min.		
17	TSV Platz 4 West	t_V1-3_TP4w	2,0 h		120 min.		
18	TSV Platz 5 Süd	t_V1-3_TP5o	2,0 h		120 min.		
19	TSV Platz 5 Nord	t_V1-3_TP5w	2,0 h		120 min.		
20	TSV Platz 6 Süd	t_V1-3_TP6o	2,0 h		120 min.		
21	TSV Platz 6 Nord	t_V1-3_TP6w	2,0 h		120 min.		
22	TSV Platz 7 Süd	e_V3_TP7s	2,0 h		120 min.		
23	TSV Platz 7 Nord	e_V3_TP7n	2,0 h		120 min.		
24	TSV Platz 8 Süd	e_V3_TP8s	2,0 h		120 min.		
25	TSV Platz 8 Nord	e_V3_TP8n	2,0 h		120 min.		
Tennisanlage-Freizeithallengesellschaft							
26	FHG Platz 1 Süd	t_V1-3_FP1s	2,0 h		120 min.		
27	FHG Platz 1 Nord	t_V1-3_FP1n	2,0 h		120 min.		
28	FHG Platz 2 Süd	t_V1-3_FP2s	2,0 h		120 min.		
29	FHG Platz 2 Nord	t_V1-3_FP2n	2,0 h		120 min.		
30	FHG Platz 3 Süd	e_V3_FP3s	2,0 h		120 min.		
31	FHG Platz 3 Nord	e_V3_FP3n	2,0 h		120 min.		
32	FHG Platz 4 Süd	e_V3_FP4s	2,0 h		120 min.		
33	FHG Platz 4 Nord	e_V3_FP4n	2,0 h		120 min.		

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite						
Pkw-Bewegungen auf den Stellplatzanlagen						
34	Stellplatz Großenseer Straße	V3L2S1	84	37,3	120 min.	56,5
35	Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L2S2	38	37,3	120 min.	53,1
36	Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L2S3	18	37,3	120 min.	49,8
37	Stellplatz 1 Gymnasium	V3L2S4	21	37,3	120 min.	50,5
38	Stellplatz 2 Gymnasium	V3L2S5	18	37,3	120 min.	49,9
39	Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L2S6	3	37,3	120 min.	42,3
40	Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L2S7	2	37,3	120 min.	40,5

- 1) Trainingsdauer bzw. Spieldauer, Anzahl der Kinder, Zuschauer oder durchgängig rufende Jugendliche (auf der Skateanlage)
 2) Schalleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum
 3) mittlere Schalleistungspegel (pro Stunde)
 4) Impulsheitigkeitszuschlag
 5) KE,1h: Korrekturmaß für die Anzahl der Ereignisse pro Stunde bei kurzzeitiger Benutzung
 KA: Korrektursummand für die zeitliche Auslastung bei dauerhafter Benutzung
 6) Anzahl der Pkw -Bew egungen pro Stunde
 7) Emissionspegel für einen Vorgang pro Stunde
 8) Gesamtemissionspegel gemäß RLS 90
 9) Zeitbedarf pro Lautsprecherdurchsage 2 Minute veranschlagt

A 5.3.2 Lastfall 5

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Quelle	Kürzel	Anzahl ¹⁾	L _w	Auslastung/ Einwirkzeit	L _{w,r} ²⁾	[dB(A)]
				[dB(A)]			
Lastfall 5: sonntags i.d.RZ. (13-15 Uhr)							2,0 h
Schulsportnutzung Arena Trittau							—
Fußball							
1	Arena Trittau	V3L5af	1,5 h	104,1	90 min.	102,8	
2	Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L5afzo	25	94,0	90 min.	92,7	
3	Arena Trittau, Zuschauer West	V3L5afzw	25	94,0	90 min.	92,7	
American Football ⁹⁾							
4	Arena Trittau	V3L5aaf	2,0 h	108,2	120 min.	108,2	
5	Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L5aafzo	25	94,0	120 min.	94,0	
6	Arena Trittau, Zuschauer West	V3L5aafzw	25	94,0	120 min.	94,0	
7	Trittau Arena, Lautsprecher Ost 1	V3L5Iso1	30	106,5	60 min.	103,5	
8	Trittau Arena, Lautsprecher Ost 2	V3L5Iso2	30	106,5	60 min.	103,5	
TSV-Tennisanlage							
9	TSV Platz 1 Ost	t_V1-3_TP1o	2,0 h		120 min.		
10	TSV Platz 1 West	t_V1-3_TP1w	2,0 h		120 min.		
11	TSV Platz 2 Ost	t_V1-3_TP2o	2,0 h		120 min.		
12	TSV Platz 2 West	t_V1-3_TP2w	2,0 h		120 min.		
13	TSV Platz 3 Ost	t_V1-3_TP3o	2,0 h		120 min.		
14	TSV Platz 3 West	t_V1-3_TP3w	2,0 h		120 min.		
15	TSV Platz 4 Ost	t_V1-3_TP4o	2,0 h		120 min.		
16	TSV Platz 4 West	t_V1-3_TP4w	2,0 h		120 min.		

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite						
17	TSV Platz 5 Süd	t_V1-3_TP5o	2,0 h		120 min.	
18	TSV Platz 5 Nord	t_V1-3_TP5w	2,0 h		120 min.	
19	TSV Platz 6 Süd	t_V1-3_TP6o	2,0 h		120 min.	
20	TSV Platz 6 Nord	t_V1-3_TP6w	2,0 h		120 min.	
21	TSV Platz 7 Süd	e_V3_TP7s	2,0 h		120 min.	
22	TSV Platz 7 Nord	e_V3_TP7n	2,0 h		120 min.	
23	TSV Platz 8 Süd	e_V3_TP8s	2,0 h		120 min.	
24	TSV Platz 8 Nord	e_V3_TP8n	2,0 h		120 min.	
Tennisanlage-Freizeithallengesellschaft						
25	FHG Platz 1 Süd	t_V1-3_FP1s	2,0 h		120 min.	
26	FHG Platz 1 Nord	t_V1-3_FP1n	2,0 h		120 min.	
27	FHG Platz 2 Süd	t_V1-3_FP2s	2,0 h		120 min.	
28	FHG Platz 2 Nord	t_V1-3_FP2n	2,0 h		120 min.	
29	FHG Platz 3 Süd	e_V3_FP3s	2,0 h		120 min.	
30	FHG Platz 3 Nord	e_V3_FP3n	2,0 h		120 min.	
31	FHG Platz 4 Süd	e_V3_FP4s	2,0 h		120 min.	
32	FHG Platz 4 Nord	e_V3_FP4n	2,0 h		120 min.	
Pkw-Bewegungen auf den Stellplatzanlagen						
33	Stellplatz Großenseer Straße	V3L5S1	93	37,3	120 min.	57,0
34	Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L5S2	38	37,3	120 min.	53,1
35	Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L5S3	18	37,3	120 min.	49,8
36	Stellplatz 1 Gymnasium	V3L5S4	—	37,3	120 min.	—
37	Stellplatz 2 Gymnasium	V3L5S5	—	37,3	120 min.	—
38	Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L5S6	—	37,3	120 min.	—
39	Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L5S7	—	37,3	120 min.	—

¹⁾ Trainingsdauer bzw. Spieldauer, Anzahl der Kinder, Zuschauer oder durchgängig rufende Jugendliche (auf der Skateanlage)

²⁾ Schalleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum

³⁾ mittlere Schalleistungspegel (pro Stunde)

⁴⁾ Impulsheftigkeitszuschlag

⁵⁾ KE,1h: Korrekturmaß für die Anzahl der Ereignisse pro Stunde bei kurzzeitiger Benutzung

KA: Korrektursummand für die zeitliche Auslastung bei dauerhafter Benutzung

⁶⁾ Anzahl der Pkw-Bewegungen pro Stunde

⁷⁾ Emissionspegel für einen Vorgang pro Stunde

⁸⁾ Gesamtemissionspegel gemäß RLS 90

⁹⁾ Zeitbedarf pro Lautsprecherdurchsage 2 Minute veranschlagt

A 5.4 Zusammenfassung der Schalleistungs-Beurteilungspegel

Sp	1	2	3	4	5
Ze	Variante, Lastfall, Gruppe	Lärmquelle			Schalleistungs- Beurteilungs- pegel ¹⁾ tags
		Bezeichnung		Kürzel	dB(A)
1	Lastfall 2	Fußball	Arena Trittau	V3L2af	101,1
2			Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L2afzo	91,0
3			Arena Trittau, Zuschauer West	V3L2afzw	91,0
4		Fußball	Grandplatz	V3L2b	93,9
5			Grandplatz, Zuschauer Ost	V3L2bzo	84,0
6			Grandplatz, Zuschauer West	V3L2bzw	84,0
7		Ameri- can Football	Röbau Sportpark	V3L2raf	108,2
8			Röbau Sportpark, Zuschauer Ost	V3L2rafzo	87,0
9			Röbau Sportpark, Zuschauer West	V3L2rfazw	87,0
10		Pkw-Bewegungen auf den Stellplatzanlagen	Stellplatz Großenseer Straße	V3L2S1	56,5
11			Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L2S2	53,1
12			Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L2S3	49,8
13			Stellplatz 1 Gymnasium	V3L2S4	50,5
14			Stellplatz 2 Gymnasium	V3L2S5	49,9
15			Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L2S6	42,3
16			Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L2S7	40,5
17	Lastfall 5	Fußball	Arena Trittau	V3L5af	102,8
18			Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L5afzo	92,7
19			Arena Trittau, Zuschauer West	V3L5afzw	92,7
20		American Football	Arena Trittau	V3L5aaf	108,2
21			Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L5aafzo	94,0
22			Arena Trittau, Zuschauer West	V3L5aafzw	94,0
23			Trittau Arena, Lautsprecher Ost 1	V3L5Iso1	103,5
24			Trittau Arena, Lautsprecher Ost 2	V3L5Iso2	103,5
25		Pkw-Bewegungen auf den Stellplatzanlagen	Stellplatz Großenseer Straße	V3L5S1	57,0
26			Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L5S2	53,1
27			Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L5S3	49,8
28			Stellplatz 1 Gymnasium	V3L5S4	0,0
29			Stellplatz 2 Gymnasium	V3L5S5	0,0
30			Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L5S6	0,0
31			Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L5S7	0,0

Fortsetzung folgende Seite

Fortsetzung vorhergehende Seite					
Sp	1	2	3	4	5
Ze	Variante, Lastfall, Gruppe	Lärmquelle		Schalleistungs- Beurteilungs- pegel ¹⁾ tags	
		Bezeichnung	Kürzel		dB(A)
32	Tennisquellen für alle Lastfälle	TSV-Tennisanlage	TSV Platz 1 Ost	t_V1-3_TP1o	
33			TSV Platz 1 West	t_V1-3_TP1w	
34			TSV Platz 2 Ost	t_V1-3_TP2o	
35			TSV Platz 2 West	t_V1-3_TP2w	
36			TSV Platz 3 Ost	t_V1-3_TP3o	
37			TSV Platz 3 West	t_V1-3_TP3w	
38			TSV Platz 4 Ost	t_V1-3_TP4o	
39			TSV Platz 4 West	t_V1-3_TP4w	
40			TSV Platz 5 Süd	t_V1-3_TP5o	
41			TSV Platz 5 Nord	t_V1-3_TP5w	
42			TSV Platz 6 Süd	t_V1-3_TP6o	
43			TSV Platz 6 Nord	t_V1-3_TP6w	
44			TSV Platz 7 Süd	e_V3_TP7s	
45			TSV Platz 7 Nord	e_V3_TP7n	
46			TSV Platz 8 Süd	e_V3_TP8s	
47	TSV Platz 8 Nord	e_V3_TP8n			
48	Tennisanlage- Freizeithallen- gesellschaft	FHG Platz 1 Süd	FHG Platz 1 Süd	t_V1-3_FP1s	
49			FHG Platz 1 Nord	t_V1-3_FP1n	
50			FHG Platz 2 Süd	t_V1-3_FP2s	
51			FHG Platz 2 Nord	t_V1-3_FP2n	
52			FHG Platz 3 Süd	e_V3_FP3s	
53			FHG Platz 3 Nord	e_V3_FP3n	
54			FHG Platz 4 Süd	e_V3_FP4s	
55			FHG Platz 4 Nord	e_V3_FP4n	

A 5.5 Beurteilungspegel aus Sportlärm

A 5.5.1 Beurteilungspegel tags, Lastfall 2 (werktags innerhalb der Ruhezeiten), 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000



A 5.5.2 Teilpegelanalyse tags

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Lärmquelle		Beurteilungspegel tags in dB(A)							
	Bezeichnung	Kürzel	IO A	IO A	IO A	IO A	IO B	IO B	IO B	IO B
			EG	1.OG	2.OG	3.OG	EG	1.OG	2.OG	3.OG
Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr)										
1	Arena Trittau	V3L2af	37,2	37,3	37,5	37,6	34,7	34,8	34,9	17,0
2	Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L2afzo	26,3	26,4	26,6	26,8	23,8	23,9	24,0	9,5
3	Arena Trittau, Zuschauer West	V3L2afzw	27,8	28,0	28,1	28,3	25,3	25,5	25,6	25,7
4	Grandplatz	V3L2b	30,2	30,3	30,2	30,3	27,3	27,4	27,5	27,6
5	Grandplatz, Zuschauer Ost	V3L2bzo	19,8	19,8	19,8	20,0	17,2	17,2	17,4	17,5
6	Grandplatz, Zuschauer West	V3L2bzw	20,8	20,9	21,1	21,0	17,6	17,8	17,9	18,0
7	Röbau Sportpark	V3L2raf	46,8	47,0	47,1	47,2	47,5	47,9	47,9	48,1
8	Röbau Sportpark, Zuschauer Ost	V3L2rafzo	25,6	25,8	26,0	26,3	27,5	27,5	27,6	27,6
9	Röbau Sportpark, Zuschauer West	V3L2rafzw	26,6	26,6	26,7	27,0	26,2	26,6	26,8	27,1
10	Stellplatz Großenseer Straße	V3L2S1	34,4	34,6	34,9	35,2	29,8	30,0	30,2	30,4
11	Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L2S2	30,7	30,9	31,2	31,4	23,9	24,1	24,3	24,5
12	Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L2S3	6,4	6,7	7,0	7,3	4,4	4,7	4,9	5,2
13	Stellplatz 1 Gymnasium	V3L2S4	15,5	16,6	17,3	17,7	18,8	19,0	18,9	19,0
14	Stellplatz 2 Gymnasium	V3L2S5	17,0	17,4	17,7	17,8	9,1	10,1	11,0	11,7
15	Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L2S6	10,9	10,9	11,0	10,9	4,1	4,7	5,3	5,7
16	Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L2S7	0,4	0,7	0,9	0,9	0,3	0,6	0,7	0,8
17	TSV Platz 1 Ost	t_V1-3_TP1o	21,9	22,0	22,2	22,4				
18	TSV Platz 1 West	t_V1-3_TP1w	23,5	23,7	23,9	24,0				
19	TSV Platz 2 Ost	t_V1-3_TP2o	18,3	18,5	18,6	18,8	14,6	14,1	15,1	15,9
20	TSV Platz 2 West	t_V1-3_TP2w	20,0	20,1	20,3	20,4				
21	TSV Platz 3 Ost	t_V1-3_TP3o	28,1	28,2	28,4	28,5	8,5	8,0	10,6	11,6
22	TSV Platz 3 West	t_V1-3_TP3w	16,4	16,6	16,7	16,8				
23	TSV Platz 4 Ost	t_V1-3_TP4o	26,1	26,3	26,4	26,5	10,2	9,8	12,4	13,4
24	TSV Platz 4 West	t_V1-3_TP4w	14,4	14,6	14,7	14,9	1,0	0,6	1,7	2,7
25	TSV Platz 5 Süd	t_V1-3_TP5o								
26	TSV Platz 5 Nord	t_V1-3_TP5w	4,8	5,8	6,8	7,8	3,2	2,9	3,9	4,9
27	TSV Platz 6 Süd	t_V1-3_TP6o								
28	TSV Platz 6 Nord	t_V1-3_TP6w	0,9	2,0	3,1	4,1	5,4	5,5	6,4	7,2
29	TSV Platz 7 Süd	e_V3_TP7s					11,9	17,2	17,5	17,9
30	TSV Platz 7 Nord	e_V3_TP7n		0,4	1,5	2,5	19,9	20,0	20,4	20,5
31	TSV Platz 8 Süd	e_V3_TP8s					23,9	23,7	24,0	24,3
32	TSV Platz 8 Nord	e_V3_TP8n	2,4	3,5	4,6	5,7	21,8	21,6	21,9	22,2
33	FHG Platz 1 Süd	t_V1-3_FP1s								
34	FHG Platz 1 Nord	t_V1-3_FP1n								
35	FHG Platz 2 Süd	t_V1-3_FP2s								
36	FHG Platz 2 Nord	t_V1-3_FP2n								
37	FHG Platz 3 Süd	e_V3_FP3s								
38	FHG Platz 3 Nord	e_V3_FP3n								
39	FHG Platz 4 Süd	e_V3_FP4s						11,9	9,0	9,1
40	FHG Platz 4 Nord	e_V3_FP4n					26,0	26,0	26,5	26,6
41	Summe		47,9	48,1	48,2	48,3	48,0	48,4	48,4	48,4

A 6 Freizeidlärm

A 6.1 Zusammenstellung der untersuchten Lastfälle

Parameter	Lastfall 2	Lastfall 5
Beurteilungszeitraum	werktags	sonntags
Innerhalb der Ruhezeiten	x	x
Außerhalb der Ruhezeiten		
Beurteilungszeit	2 h	2 h
Kleinspielfeld 1		
Bolzen	2 h	2 h
Anzahl Kinder	25	25
Kleinspielfeld 2		
Bolzen	2 h	2 h
Anzahl Kinder	25	25
Sportnutzung der Pausenhof-, Schulhofflächen an allen Sporteinrichtungen (Tore, Torwände, Basketballkörbe etc.)		
Bolzen, Streetball etc.	0,5 h	1 h
Anzahl Kinder	5	5
Freizeithallengesellschaft Freiflächen-Nutzung (Biergarten)		
Öffnungszeiten	2 h	2 h
Kommunikationsgeräusche (Anzahl der Personen)	18	36
Skateanlage im Röbbau Sportpark		
Öffnungszeiten/-dauer	2 h	2 h
voraussichtliche Ausnutzung	100%	100%
durchgängige Vollauslastung	2 h	2 h
Jugendliche auf der Skateanlage	30	30
gleichzeitig rufende Jugendliche	16	16

A 6.2 Emissionsmodell

Zur Ermittlung der Emissionen wird die Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein [5] sowie VDI 3770 herangezogen.

Die folgenden Abschnitte zeigen die Emissionsansätze in der Übersicht für die Lastfälle 2 und 5 der Variante 3.

A 6.3 Lastfall 2

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Quelle	Kürzel	Anzahl ¹⁾	L _w	Auslastung/ Einwirkzeit		L _{w,r} ²⁾
				[dB(A)]			[dB(A)]
Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr)							2,0 h
1	Biergarten FHG Öffnungszeiten Biergarten	V3L2FHGb	9 2,0 h	79,5	120 min.		79,5
Freizeitsportnutzung							
Schulsportnutzung Kleinspielfeld 1							—
Schulsportnutzung Kleinspielfeld 2							—
2	Kleinspielfeld 1	V3L2k1b	2,0 h	101,0	120 min.		101,0
3	Kleinspielfeld 2	V3L2k2b	2,0 h	101,0	120 min.		101,0
Sportnutzungen auf den Schulgeländen							—
4	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1+3_L2gyb1	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
5	Fußballtor 2 Gymnasium	s_V1+3_L2gyb2	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
6	Basketballkorb Gymnasium	s_V1+3_L2gyb3	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
7	Beachvolleyballfeld Gymnasium	s_V1+3_L2gyb4	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
8	Torwand 1 Grundschule	s_V1+3_L2grb5	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
9	Torwand 2 Grundschule	s_V1+3_L2grb6	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
10	Basketballkorb Grundschule	s_V1+3_L2grb7	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
11	Basketballkorb Realschule	s_V1+3_L2rb8	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
12	Torwand Realschule	s_V1+3_L2rb9	0,5 h	94,0	30 min.		88,0
Skateanlage im Röbbau Sportpark							
13	Kommunikations-Geräusche auf	V3L2sk	8	89,0	120 min.		89,0
14	der Skateanlage	V3L2ske	8	89,0	120 min.		89,0
15	Anlaufläche 1	V3L2sa1	98,0		50%	-3,0	95,0
16	Anlaufläche 2	V3L2sa2	98,0		50%	-3,0	95,0
17	Bank mit Table und Geländer	V3L2sb	71,0	10,0	60	17,8	98,8
18	2 Stufen-Curb	V3L2sc	69,0	9,0	30	14,8	92,8
19	Flatland	V3L2sf	67,0	9,0	60	17,8	93,8
20	Half-Pipe	V3L2shp	106,0		100%	0,0	106,0
21	Pyramide mit Table und Ledge	V3L2sp	69,0	11,0	120	20,8	100,8
22	Quarter mit Table und Geländer	V3L2sq	69,0	9,0	60	17,8	95,8
23	Flatrail	V3L2sr	68,0	9,0	30	14,8	91,8

¹⁾ Trainingsdauer bzw. Spieldauer, Anzahl der Kinder, Zuschauer oder durchgängig rufende Jugendliche (auf der Skateanlage)

²⁾ Schalleistungs-Beurteilungspegel des Vorganges bezogen auf den Beurteilungszeitraum

A 6.4 Lastfall 5

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Quelle	Kürzel	Anzahl ¹⁾	L _w	Auslastung/ Einwirkzeit		L _{w,r} ²⁾
				[dB(A)]			[dB(A)]
Lastfall 5: sonntags i.d.RZ. (13-15 Uhr)							2,0 h
1	Biergarten FHG Öffnungszeiten Biergarten	V3L5FHGb	18 2,0 h	82,6	120 min.		82,6
Freizeitsportnutzung							
2	Kleinspielfeld 1	V3L5k1b	2,0 h	101,0	120 min.		101,0
3	Kleinspielfeld 2	V3L5k2b	2,0 h	101,0	120 min.		101,0
4	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1-3_L5gyb1	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
5	Fußballtor 2 Gymnasium	s_V1-3_L5gyb2	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
6	Basketballkorb Gymnasium	s_V1-3_L5gyb3	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
7	Beachvolleyballfeld Gymnasium	s_V1-3_L5gyb4	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
8	Torwand 1 Grundschule	s_V1-3_L5grb5	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
9	Torwand 2 Grundschule	s_V1-3_L5grb6	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
10	Basketballkorb Grundschule	s_V1-3_L5grb7	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
11	Basketballkorb Realschule	s_V1-3_L5rb8	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
12	Torwand Realschule	s_V1-3_L5rb9	1,0 h	94,0	60 min.		91,0
Skateanlage im Röbau Sportpark							
13	Kommunikations-Geräusche auf	V3L5sk	8	89,0	120 min.		89,0
14	der Skateanlage	V3L5ske	8	89,0	120 min.		89,0
15	Anlauffläche 1	V3L5sa1	98,0		50%	-3,0	95,0
16	Anlauffläche 2	V3L5sa2	98,0		50%	-3,0	95,0
17	Bank mit Table und Geländer	V3L5sb	71,0	10,0	60	17,8	98,8
18	2 Stufen-Curb	V3L5sc	69,0	9,0	30	14,8	92,8
19	Flatland	V3L5sf	67,0	9,0	60	17,8	93,8
20	Half-Pipe	V3L5shp	106,0		100%	0,0	106,0
21	Pyramide mit Table und Ledge	V3L5sp	69,0	11,0	120	20,8	100,8
22	Quarter mit Table und Geländer	V3L5sq	69,0	9,0	60	17,8	95,8
23	Flatrail	V3L5sr	68,0	9,0	30	14,8	91,8

A 6.5 Zusammenstellung der Skate-Einrichtungen

Bank mit Table (h ≥ 1,00 m)

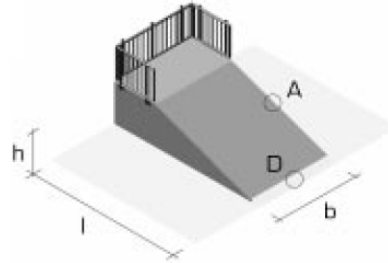
- ▶ schräge Rampe mit Podest als Anfahrtsrampe für diverse Sprungelemente wie Fun-Box
- ▶ Grundausstattung für jeden Skate-Park

Art.Nr.	Höhe [m]	Neigung [°]	Breite [m]	Länge [m]
BT120/2	1,20	20	2,50	4,65
BT120/4	1,20	23	2,50	4,15
BT145/2	1,45	20	2,50	5,30
BT145/4	1,45	23	2,50	4,75

Wichtiges aus der DIN:

Mindestbreite bis zu einer Höhe von 2,00 m: 2,50 m

- Sicherheitsbereich
- Seitlich mindestens 2,00 m
 - Kein Sicherheitsbereich hinter Podest erforderlich



Pyramide mit Ledge

- ▶ Kombination von Bank, Table und Corner (Pyramidenecken) zu einer halben Pyramide mit seitlicher Ledge
- ▶ 3-seitig anfahrbar
- ▶ zum Überspringen, sowie Gleit- und Kantentricks an den Edelstahl-Kanten der Ledge mit erweiterten Transfer-Sprungmöglichkeiten an den Pyramidenecken

Art.Nr.	Höhe [m]	Neigung [°]	Breite [m]	Länge [m]
KP 70/1	h1 / h2	20	3,65	5,60
KP 70/2	0,70/0,95	20	3,65	6,85
KP 95/1	h1 / h2	20	4,15	7,51
KP 95/2	0,95/1,20	20	4,15	8,76

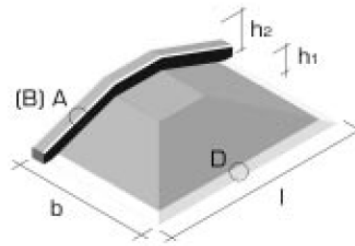


Table-Größen: l = 1,25 m bzw. 2,00 m
 b = 1,25 m

Quarter-Pipe mit Table (h ≥ 1,00 m)

- ▶ Rampe mit Transition (konkave Krümmung) und Coping (Rohr am oberen Ende der Transition) für Gleit- und Kantentricks.
- ▶ als Anfahrtsrampe für diverse Sprungelemente wie Fun-Box
- ▶ Grundausstattung für jeden Skate-Park

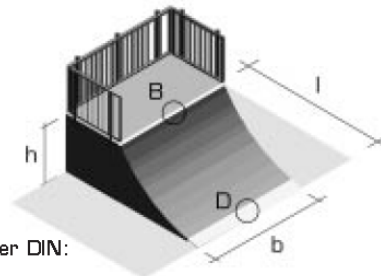
Art.Nr.	Höhe [m]	Radius [m]	Breite [m]	Länge [m]
TCT120/2	1,20	2,50	2,50	3,10
TCT145/2	1,45	2,50	2,50	3,30

- Höhe größer 1,00 m, somit wird eine Absturzsicherung am Podest nötig,

Wichtiges aus der DIN:

Sicherheitsbereich

- Seitlich mindestens 2,00 m
- Kein Sicherheitsbereich hinter Podest erforderlich
- Mindestbreite: 2,40 m,
 ab einer Höhe größer als 1,50 m : 3,60 m



Half-Pipe / Fun-Pipe

- ▶ eine Half-Pipe besteht aus 2 gegenüberliegenden Transitions (konkave Krümmung), welche mit einem Flat (Bodenplatte) verbunden sind
- ▶ eine Half-Pipe / Fun-Pipe ist ein komplett eigenständiges Element
- ▶ eine Kombination zu einem Pool ist möglich!

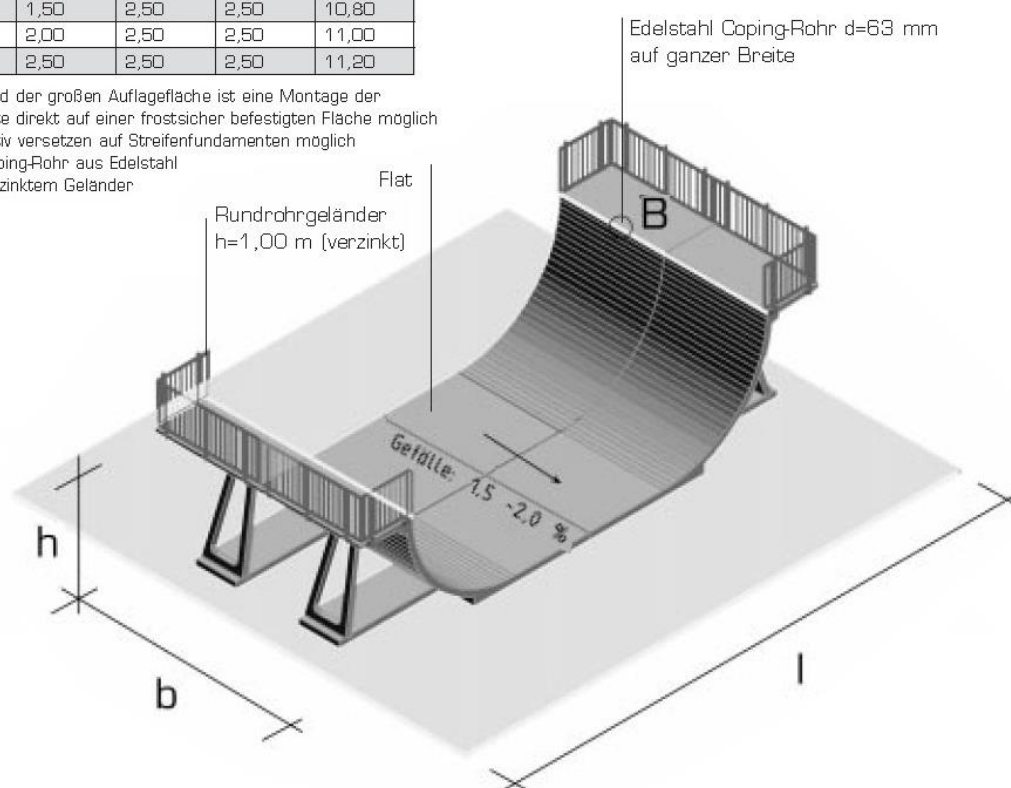
Half-Pipe 5,00 m Breite

Art.Nr.	Höhe [m]	Radius [m]	Breite [m]	Länge [m]
KHP1,5	1,50	2,50	5,00	10,80
KHP2,0	2,00	2,50	5,00	11,00
KHP2,5	2,50	2,50	5,00	11,20

Erweiterungselemente / Half-Pipe 2,50 m Breite

Art.Nr.	Höhe [m]	Radius [m]	Breite [m]	Länge [m]
HP 1,5	1,50	2,50	2,50	10,80
HP 2,0	2,00	2,50	2,50	11,00
HP 2,5	2,50	2,50	2,50	11,20

- Aufgrund der großen Auflagefläche ist eine Montage der Elemente direkt auf einer frostsicher befestigten Fläche möglich
- Alternativ versetzen auf Streifenfundamenten möglich
- inkl. Coping-Rohr aus Edelstahl
- inkl. verzinktem Geländer



Picknick-Curb / Step-Curb

- ▶ abgestuftes Curb
- ▶ Streetelement mit unterschiedlichen Höhen, für Anfänger und Könnler
- ▶ Kanten mit Edelstahl-Kantenschutzwinkel, dienen für Gleit- und Kantentricks.

Art.Nr.	Höhe [m]	Breite [m]	Länge [m]
ACP/1	h1 / h2 0,30/0,60	0,40/1,25	3,00
ACS/1	0,30/0,60	0,40/1,25	3,00

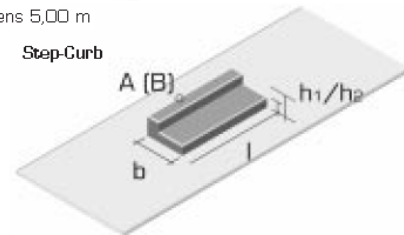
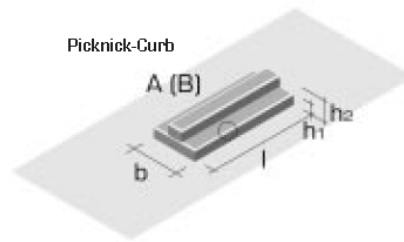
Wichtiges aus der DIN:

Sicherheitsbereich

- Seitlich mindestens 2,00 m
- Hinter bzw. vor Curb mindestens 5,00 m

Bauhöhe

- Mindestens 0,15 m
- Maximal 1,00 m



Flat-Rail (gerade)

- ▶ simuliert horizontales Geländer aus dem üblichen Stadtbild
- ▶ einfaches und populäres Streetelement zum Grinden und Sliden (Entlanggleiten am Rohr)

Art.Nr.	Höhe [m]	RohrØ [cm]	Länge [m]
RFE1	0,40	1 x 6,00	3,00
RFD1	0,40	2 x 4,80	3,00

- Element muss am Boden verankert werden (ist nicht durch Eigengewicht standfest)
- Abstützungen im Abstand von max. 1,50 m

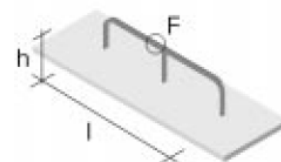
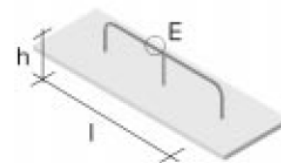
Wichtiges aus der DIN:

Sicherheitsbereich

- Seitlich mindestens 2,00 m
- Hinter bzw. vor Rail mindestens 5,00 m

Bauhöhe

- Mindestens 0,23 m
- Maximal 1,00 m



A 6.6 Zusammenfassung der Schalleistungsbeurteilungspegel

Sp	1	2	3	4	5
Ze	Variante, Lastfall, Gruppe	Lärmquelle		Schalleistungs- Beurteilungs- pegel ¹⁾ tags	
		Bezeichnung	Kürzel		dB(A)
1	Lastfall 2	Biergarten FHG	V3L2FHGb	79,5	
2			Kleinspielfeld 1	V3L2k1b	101,0
3			Kleinspielfeld 2	V3L2k2b	101,0
4		Skateanlage im Röbau Sportpark	Kommunikation auf der Skateanlage	V3L2sk	89,0
5			Kommunikation auf der Skateanlage	V3L2ske	89,0
6			Anlauffläche 1	V3L2sa1	95,0
7			Anlauffläche 2	V3L2sa2	95,0
8			Bank mit Table und Geländer	V3L2sb	98,8
10			2 Stufen-Curb	V3L2sc	92,8
11			Flatland	V3L2sf	93,8
12			Half-Pipe	V3L2shp	106,0
13			Pyramide mit Table und Ledge	V3L2sp	100,8
14			Quarter mit Table und Geländer	V3L2sq	95,8
15			Flatrail	V3L2sr	91,8
16			Sportnutzungen auf den Schulgeländen	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1+3_L2gyb1
17		Fußballtor 2 Gymnasium		s_V1+3_L2gyb2	88,0
18		Basketballkorb Gymnasium		s_V1+3_L2gyb3	88,0
19		Beachvolleyballfeld Gymnasium		s_V1+3_L2gyb4	88,0
20		Torwand 1 Grundschule		s_V1+3_L2grb5	88,0
21		Torwand 2 Grundschule		s_V1+3_L2grb6	88,0
22		Basketballkorb Grundschule		s_V1+3_L2grb7	88,0
23		Basketballkorb Realschule		s_V1+3_L2rb8	88,0
24		Torwand Realschule		s_V1+3_L2rb9	88,0
25		Lastfall 5	Biergarten FHG	V3L5FHGb	82,6
26	Kleinspielfeld 1		V3L5k1b	101,0	
27	Kleinspielfeld 2		V3L5k2b	101,0	
28	Skateanlage im Röbau Sportpark		Kommunikation auf der Skateanlage	V3L5sk	89,0
29			Kommunikation auf der Skateanlage	V3L5ske	89,0
30			Anlauffläche 1	V3L5sa1	95,0
31			Anlauffläche 2	V3L5sa2	95,0
32			Bank mit Table und Geländer	V3L5sb	98,8
33			2 Stufen-Curb	V3L5sc	92,8
34			Flatland	V3L5sf	93,8
35			Half-Pipe	V3L5shp	106,0
36			Pyramide mit Table und Ledge	V3L5sp	100,8
37			Quarter mit Table und Geländer	V3L5sq	95,8
38			Flatrail	V3L5sr	91,8
39			Sportnutzungen auf den Schulgeländen	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1-3_L5gyb1
40	Fußballtor 2 Gymnasium			s_V1-3_L5gyb2	91,0
41	Basketballkorb Gymnasium			s_V1-3_L5gyb3	91,0
42	Beachvolleyballfeld Gymnasium			s_V1-3_L5gyb4	91,0
43	Torwand 1 Grundschule			s_V1-3_L5grb5	91,0
44	Torwand 2 Grundschule			s_V1-3_L5grb6	91,0
45	Basketballkorb Grundschule			s_V1-3_L5grb7	91,0
46	Basketballkorb Realschule			s_V1-3_L5rb8	91,0
47	Torwand Realschule			s_V1-3_L5rb9	91,0

¹⁾ bezogen auf den Beurteilungszeitraum

A 6.7 Beurteilungspegel aus Freizeitlärm

A 6.7.1 Beurteilungspegel tags, Lastfall 5 (sonntags innerhalb der Ruhezeiten), 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000



A 6.7.2 Teilpegelanalyse tags

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Lärmquelle		Beurteilungspegel tags in dB(A)							
			IO A	IO A	IO A	IO A	IO B	IO B	IO B	IO B
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	2.OG	3.OG	EG	1.OG	2.OG	3.OG
Lastfall 5: sonntags i.d.RZ. (13-15 Uhr)										
1	Biergarten FHG	V3L5FHGb	0,8	0,8	0,8	0,8				
2	Kleinspielfeld 1	V3L5k1b	39,1	39,2	39,5	39,3	35,5	35,7	35,8	35,9
3	Kleinspielfeld 2	V3L5k2b	40,1	40,1	40,5	40,8	36,5	36,6	36,8	36,9
4	Kommunikation auf der Skateanlage	V3L5sk	28,6	28,8	29,1	29,3	31,1	31,4	31,7	32,0
5	Kommunikation auf der Skateanlage	V3L5ske	27,8	28,1	28,3	28,5	30,9	31,1	31,4	31,6
6	Anlauffläche 1	V3L5sa1	34,3	34,5	34,7	34,9	36,8	37,1	37,4	37,6
7	Anlauffläche 2	V3L5sa2	34,6	34,8	35,0	35,2	37,0	37,3	37,6	37,9
8	Bank mit Table und Geländer	V3L5sb	38,5	38,8	39,0	39,2	41,0	41,3	41,6	41,9
9	2 Stufen-Curb	V3L5sc	32,0	32,2	32,4	32,6	34,4	34,7	35,0	35,2
10	Flatland	V3L5sf	32,6	32,8	33,0	33,2	36,4	36,7	36,9	37,1
11	Half-Pipe	V3L5shp	45,9	46,1	46,3	46,5	48,7	49,0	49,3	49,6
12	Pyramide mit Table und Ledge	V3L5sp	40,3	40,5	40,7	40,9	42,6	42,9	43,1	43,4
13	Quarter mit Table und Geländer	V3L5sq	35,0	35,2	35,4	35,6	37,2	37,5	37,7	38,0
14	Flatrail	V3L5sr	31,3	31,5	31,7	31,9	33,8	34,1	34,4	34,7
15	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1-3_L5gyb1	23,2	24,5	25,6	26,2	24,3	24,1	24,5	24,6
16	Fußballtor 2 Gymnasium	s_V1-3_L5gyb2	22,6	23,8	24,8	25,5	26,4	26,5	26,6	26,7
17	Basketballkorb Gymnasium	s_V1-3_L5gyb3	22,9	24,4	25,4	26,0	26,2	26,1	26,4	26,5
18	Beachvolleyballfeld Gymnasium	s_V1-3_L5gyb4	19,9	21,1	22,3	23,3	20,6	22,2	23,1	23,8
19	Torwand 1 Grundschule	s_V1-3_L5grb5	26,4	26,5	26,6	26,7	25,3	26,2	26,7	27,0
20	Torwand 2 Grundschule	s_V1-3_L5grb6	25,2	25,3	25,4	25,5	20,2	21,5	22,5	23,3
21	Basketballkorb Grundschule	s_V1-3_L5grb7	25,6	25,8	25,9	26,0	19,1	20,4	21,6	22,6
22	Basketballkorb Realschule	s_V1-3_L5rb8	23,8	23,9	24,0	24,1	22,1	22,2	22,2	22,2
23	Torwand Realschule	s_V1-3_L5rb9	24,3	24,4	24,6	24,7	22,6	22,7	22,8	22,9
24	Summe		49,6	49,8	50,1	50,3	51,5	51,8	52,1	52,4

A 7 Kumulierte Betrachtung des Sport- und Freizeitlärms

A 7.1 Lastfall 2 (werktags innerhalb der Ruhezeiten)

A 7.1.1 Beurteilungspegel aus Sportlärm und Freizeitlärm, tags, 1. Obergeschoss, Aufpunkthöhe 5,3 m, Maßstab 1 : 3.000



A 7.1.2 Teilpegelanalyse tags

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ze	Lärmquelle		Beurteilungspegel tags in dB(A)							
			IO A	IO A	IO A	IO A	IO B	IO B	IO B	IO B
	Bezeichnung	Kürzel	EG	1.OG	2.OG	3.OG	EG	1.OG	2.OG	3.OG
Lastfall 2: werktags i.d.RZ. (20-22 Uhr)										
1	Arena Trittau	V3L2af	37,2	37,3	37,5	37,6	34,7	34,8	34,9	17,0
2	Arena Trittau, Zuschauer Ost	V3L2afzo	26,3	26,4	26,6	26,8	23,8	23,9	24,0	9,5
3	Arena Trittau, Zuschauer West	V3L2afzw	27,8	28,0	28,1	28,3	25,3	25,5	25,6	25,7
4	Grandplatz	V3L2b	30,2	30,3	30,2	30,3	27,3	27,4	27,5	27,6
5	Grandplatz, Zuschauer Ost	V3L2bzo	19,8	19,8	19,8	20,0	17,2	17,2	17,4	17,5
6	Grandplatz, Zuschauer West	V3L2bzw	20,8	20,9	21,1	21,0	17,6	17,8	17,9	18,0
7	Röbau Sportpark	V3L2raf	46,8	47,0	47,1	47,2	47,5	47,9	47,9	48,1
8	Röbau Sportpark, Zuschauer Ost	V3L2rafzo	25,6	25,8	26,0	26,3	27,5	27,5	27,6	27,6
9	Röbau Sportpark, Zuschauer West	V3L2rafzw	26,6	26,6	26,7	27,0	26,2	26,6	26,8	27,1
10	Biergarten FHG	V3L2FHGb								
11	Kleinspielfeld 1	V3L2k1b	39,1	39,2	39,5	39,3	35,5	35,7	35,8	35,9
12	Kleinspielfeld 2	V3L2k2b	40,1	40,1	40,5	40,8	36,5	36,6	36,8	36,9
13	Kommunikation auf der Skateanlage	V3L2sk	28,6	28,8	29,1	29,3	31,1	31,4	31,7	32,0
14	Kommunikation auf der Skateanlage	V3L2ske	27,8	28,1	28,3	28,5	30,9	31,1	31,4	31,6
15	Anlauffläche 1	V3L2sa1	34,3	34,5	34,7	34,9	36,8	37,1	37,4	37,6
16	Anlauffläche 2	V3L2sa2	34,6	34,8	35,0	35,2	37,0	37,3	37,6	37,9
17	Bank mit Table und Geländer	V3L2sb	38,5	38,8	39,0	39,2	41,0	41,3	41,6	41,9
18	Bowl-Corner	V3L2sbc								
19	2 Stufen-Curb	V3L2sc	32,0	32,2	32,4	32,6	34,4	34,7	35,0	35,2
20	Flatland	V3L2sf	32,6	32,8	33,0	33,2	36,4	36,7	36,9	37,1
21	Half-Pipe	V3L2shp	45,9	46,1	46,3	46,5	48,7	49,0	49,3	49,6
22	Pyramide mit Table und Ledge	V3L2sp	40,3	40,5	40,7	40,9	42,6	42,9	43,1	43,4
23	Quarter mit Table und Geländer	V3L2sq	35,0	35,2	35,4	35,6	37,2	37,5	37,7	38,0
24	Flatrail	V3L2sr	31,3	31,5	31,7	31,9	33,8	34,1	34,4	34,7
25	Stellplatz Großenseer Straße	V3L2S1	34,4	34,6	34,9	35,2	29,8	30,0	30,2	30,4
26	Stellplatz 1 FHG Trittau	V3L2S2	30,7	30,9	31,2	31,4	23,9	24,1	24,3	24,5
27	Stellplatz 2 FHG Trittau	V3L2S3	6,4	6,7	7,0	7,3	4,4	4,7	4,9	5,2
28	Stellplatz 1 Gymnasium	V3L2S4	15,5	16,6	17,3	17,7	18,8	19,0	18,9	19,0
29	Stellplatz 2 Gymnasium	V3L2S5	17,0	17,4	17,7	17,8	9,1	10,1	11,0	11,7
30	Stellplatz 1 Hahnheide Schule	V3L2S6	10,9	10,9	11,0	10,9	4,1	4,7	5,3	5,7
31	Stellplatz 2 Hahnheide Schule	V3L2S7	0,4	0,7	0,9	0,9	0,3	0,6	0,7	0,8
32	Fußballtor 1 Gymnasium	s_V1+3_L2gyb1	20,2	21,5	22,6	23,2	21,3	21,1	21,5	21,6
33	Fußballtor 2 Gymnasium	s_V1+3_L2gyb2	19,6	20,8	21,8	22,5	23,4	23,5	23,6	23,7
34	Basketballkorb Gymnasium	s_V1+3_L2gyb3	19,9	21,4	22,4	23,0	23,2	23,1	23,4	23,5
35	Beachvolleyballfeld Gymnasium	s_V1+3_L2gyb4	16,9	18,1	19,3	20,3	17,6	19,2	20,1	20,8
36	Torwand 1 Grundschule	s_V1+3_L2grb5	23,4	23,5	23,6	23,7	22,3	23,2	23,7	24,0
37	Torwand 2 Grundschule	s_V1+3_L2grb6	22,2	22,3	22,4	22,5	17,2	18,5	19,5	20,3
38	Basketballkorb Grundschule	s_V1+3_L2grb7	22,6	22,8	22,9	23,0	16,1	17,4	18,6	19,6
39	Basketballkorb Realschule	s_V1+3_L2rb8	20,8	20,9	21,0	21,1	19,1	19,2	19,2	19,2
40	Torwand Realschule	s_V1+3_L2rb9	21,3	21,4	21,6	21,7	19,6	19,7	19,8	19,9
41	TSV Platz 1 Ost	t_V1-3_TP1o	21,9	22,0	22,2	22,4				
42	TSV Platz 1 West	t_V1-3_TP1w	23,5	23,7	23,9	24,0				
43	TSV Platz 2 Ost	t_V1-3_TP2o	18,3	18,5	18,6	18,8	14,6	14,1	15,1	15,9
44	TSV Platz 2 West	t_V1-3_TP2w	20,0	20,1	20,3	20,4				
45	TSV Platz 3 Ost	t_V1-3_TP3o	28,1	28,2	28,4	28,5	8,5	8,0	10,6	11,6
46	TSV Platz 3 West	t_V1-3_TP3w	16,4	16,6	16,7	16,8				
47	TSV Platz 4 Ost	t_V1-3_TP4o	26,1	26,3	26,4	26,5	10,2	9,8	12,4	13,4
48	TSV Platz 4 West	t_V1-3_TP4w	14,4	14,6	14,7	14,9	1,0	0,6	1,7	2,7
49	TSV Platz 5 Süd	t_V1-3_TP5o								
50	TSV Platz 5 Nord	t_V1-3_TP5w	4,8	5,8	6,8	7,8	3,2	2,9	3,9	4,9
51	TSV Platz 6 Süd	t_V1-3_TP6o								
52	TSV Platz 6 Nord	t_V1-3_TP6w	0,9	2,0	3,1	4,1	5,4	5,5	6,4	7,2
53	TSV Platz 7 Süd	e_V3_TP7s					11,9	17,2	17,5	17,9
54	TSV Platz 7 Nord	e_V3_TP7n		0,4	1,5	2,5	19,9	20,0	20,4	20,5
55	TSV Platz 8 Süd	e_V3_TP8s					23,9	23,7	24,0	24,3
56	TSV Platz 8 Nord	e_V3_TP8n	2,4	3,5	4,6	5,7	21,8	21,6	21,9	22,2
57	FHG Platz 1 Süd	t_V1-3_FP1s								
58	FHG Platz 1 Nord	t_V1-3_FP1n								
59	FHG Platz 2 Süd	t_V1-3_FP2s								
60	FHG Platz 2 Nord	t_V1-3_FP2n								
61	FHG Platz 3 Süd	e_V3_FP3s								
62	FHG Platz 3 Nord	e_V3_FP3n								
63	FHG Platz 4 Süd	e_V3_FP4s						11,9	9,0	9,1
64	FHG Platz 4 Nord	e_V3_FP4n					26,0	26,0	26,5	26,6
65	Summe		51,8	52,0	52,2	52,4	53,1	53,4	53,6	53,8